

Sozialbericht der Stadt Kamen



Teilbericht zur Sozialstruktur der
Stadt Kamen unter dem Aspekt der
Kinder- und Jugendhilfe

Inhaltsübersicht	2
Schwerpunkte der Sozialberichterstattung	6
Definition Sozialbericht	6
Sozialbericht ist auch Armutsbericht	7
Definition Armut	7
Die soziale Lage der Kinder und Jugendlichen	9
Sozialberichterstattung aus der Perspektive des Fachbereiches Jugend, Schule und Sport	9
Wirtschaftliche Situation von Kamener Familien	12
Einkommen der Familien der Kindertagesstättenbesucher	12
Kinder und Armut	20
Definition des Existenzminimums für Kinder	21
▪ Keine Berücksichtigung der Sachleistungen	21
▪ Lernmittelfreiheit	22
Verteilung der Finanzen nach Haushalten auf der Basis SGB II	22
Zuschüsse zum Mittagessen in den Schulen	23
Überschuldung – was ist das?	24
Daten zu Schuldnerberatung	27
Jugendhilfe und die Lebenslagen von Kindern	29

Der sozialpädagogische Ansatz	31
Kinder in Tageseinrichtungen	36
▪ Bildungsverständnis	36
Maßnahmen für Tageseinrichtungen für Kinder	38
Ernährung	38
▪ die Funktion des gemeinsamen Frühstücks	40
▪ Bildungsangebote für Kinder im Bereich Ernährung	41
Bekleidung	41
Hygiene	42
Förderung der sinnlichen Wahrnehmung	42
Kommunikation	43
Sprachförderung im neuen Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	43
Emotionale Kompetenz	45
Kognitive Kompetenz	46
Musische und künstlerische Kompetenz	48
Integration von behinderten Kindern in Tageseinrichtungen	48
Schulkinder – Soziale Lage und Bildung	49
Hilfen zur Erziehung (SGB VIII)	53
▪ Rechtsanspruch	54
▪ Hilfearten	54

Vergleichszahlen der kreisangehörigen Jugendämter	56
Stationäre und ambulante Hilfen bezogen auf den Sozialraum	58
Der methodische Ansatz des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) in Kamen Hilfen zur Erziehung	59
Kindeswohlgefährdung – Ausübung des Wächteramtes	
Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung	61
Trennungs- und Scheidungsberatung	61
„Kamener Praxis“	63
Die Spezialdienste als unverzichtbarer Teil der Hilfen zur Erziehung	64
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	64
Erziehungsberatungsstelle	64
Erziehungsbeistandschaften	68
Externe Dienste	68
Die besondere Verantwortung der Sozialen Dienste	69
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, der § 8a des SGB VIII	69
Jugendhilfe im Focus der Medien	70
Verfahrensschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für Einrichtungen und freie Träger der Kinder	73
Gesetzliche Grundlagen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	74
Zwischen der sozialen Benachteiligung von Familien und Hilfen zur Erziehung besteht ein Zusammenhang	77
Hilfen zur Erziehung und Migration	78
Familienservice der Stadt Kamen	79

Kooperation und Vernetzung von Offener Jugendarbeit und den Hilfen zur Erziehung des ASD vor dem Hintergrund der ansteigenden Kinderarmut	83
Die kommunalen Jugendzentren als Kooperationspartner des ASD	83
Kooperationsmodelle Heeren-Werve und Südkamen	83
Die Versorgung von Kindern und Jugendlichen in der Offenen Jugendarbeit	84
Förderverein für Jugendhilfe	89
Soziale Lage und Gesundheit	91
Die Studie - eine Befragung in den Grundschulen im Kreis Unna	91
▪ Bereich Bewegung	94
▪ Bereich Ernährung	94
▪ Bereich Verhalten	95
Verantwortliche Umsetzung der Jugendhilfe auf der Grundlage sozialer Verantwortung des Fachbereiches Jugend in Kamen	95
Die Armutsdiskussion in Kamen und das Säulenmodell	104
Entwicklung von Planungsprozessen zur Arbeit in der Jugend	107
Kooperationen mit anerkannten Trägern der Jugendhilfe im Bereich der Hilfen zur Erziehung	109
Beurteilung der Konsequenzen der demographischen Entwicklung der Kinder und Jugendhilfe, Teilnahme am Modellprojket „Jugendhilfestrategien 2010 des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe Projektlaufzeit 2001 bis 2004	110
Die differenzierte Berücksichtigung der Bevölkerungsstruktur	121
Die Sinus-Milieus als sozialwissenschaftliches Instrument für die soziale Arbeit	
Fazit	124

Schwerpunkte der Sozialberichterstattung

Wie im Statistikeil des Sozialberichtes ausführlich dargestellt, ist ein Sozialbericht einer Kommune die differenzierte Abhandlung über die Entwicklung und Strukturen seiner Bewohner. In der Regel geschieht das sozialraumorientiert, um konkret und bedarfsorientiert planen zu können.

Die finanziellen Voraussetzungen der Menschen haben für den Fachbereich Jugend, Schule und Sport bei der Bewertung der Sozialstruktur wie in der Gesamtdarstellung einer Kommune den höchsten Stellenwert, jedoch spielt der sozialpädagogische Ansatz bei der Definition des Begriffs „Armut“ eine ähnlich große Rolle.

Es liegt an der dramatischen Zunahme schwieriger Lebenslagen von Familien, gekennzeichnet vor allem durch eine ungünstige wirtschaftliche Entwicklung und deren negative Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt.

Definition Sozialbericht

Die Sozialberichterstattung ist die Information über gesellschaftliche Strukturen und Prozesse und das Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten.

Sozialberichterstattung und Armut sind Begriffe, die gesellschaftspolitisch unmittelbar zusammengehören. An den finanziellen Ressourcen jedes Einzelnen definiert sich seine soziale Lage und damit letztendlich seine Möglichkeit.

Die Funktion der Sozialberichterstattung liegt im Beobachten, Beschreiben und Analysieren der Lebensqualität und deren Veränderungen. Mit der Erfüllung dieses Aufgabenbereichs dient sie der Aufklärung der Öffentlichkeit und hilft der Politik, indem sie wichtige Informationen zur Beurteilung der vorhandenen und der sich entwickelnden Situationen beschafft.

Sozialbericht ist auch Armutsbericht

Den ersten offiziellen Armuts- und Reichtumsbericht in Deutschland legte die Bundesregierung im April 2001 mit dem Bericht »Lebenslagen in Deutschland« (Datenbasis: 1973–98) vor, dem 2005 (Datenbasis: 2003) ein zweiter und 2008 (Datenbasis: 2005) ein dritter folgten. Nach dem Bericht von 2008 lebten 2005 etwa 13 % der Bevölkerung in Deutschland unterhalb der Armutsgrenze. Innerhalb der EU gilt der Teil der Bevölkerung als arm, der mit einem Einkommen von weniger als 60 % des mittleren Einkommens haushalten muss. Von strenger Armut spricht man bei einem Einkommen von weniger als 40 % des mittleren Einkommens.

Die Armutsgrenze in Deutschland lag 2005 bei einem monatlichen Netto-Äquivalenzeinkommen von 781 € für eine Einzelperson und von 1 640 € für eine Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren.

Definition von Armut lt. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend

Die vorliegenden Definitionen des Armutsbegriffs betonen die Vielschichtigkeit von Armut. Das verfügbare Haushaltseinkommen kann dabei sowohl eine Ursache als auch eine Folge einer prekären Lebenssituation sein.

In der EU gilt als arm, wer über so geringe materielle, kulturelle und soziale Mittel verfügt, dass eine Lebensweise, die im jeweiligen Mitgliedsland als Minimum hinnehmbar wäre, nicht möglich ist.

Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung beschreibt Armut u. a. als einen Mangel an Teilhabechancen. Nach diesem Verständnis ist Armut kontextabhängig: Nicht nur fehlendes Einkommen, sondern auch der Mangel an Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe sowie das Fehlen individueller Ressourcen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die für eine aktive Lebensgestaltung notwendig sind, führen in eine unsichere Lebenssituation.

Im 7. Familienbericht werden neben fehlendem Einkommen die Ausgrenzung von einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung, Bildung

und Erziehung, ein fehlender Zugang zum Arbeitsmarkt und eine schlechte Wohnraumqualität als zentrale Armutsdimensionen definiert.

Und auch die Unicef hat 2007 sechs Dimensionen von Armut in den reichen Industriestaaten unterschieden:

I materielle Situation

I Gesundheit und Sicherheit

I Bildung

I Familie und Umfeld

I Verhalten und Risiken sowie

I subjektives Wohlbefinden.

Während die Messkonzepte der meisten Armutsdimensionen sehr unterschiedlich ausfallen, wird materielle Armut i. d. R. durch die Armutsrisikoquote ausgedrückt. Diese gibt den Anteil an der Bevölkerung an, deren bedarfsgewichtetes Nettoeinkommen pro Kopf (Nettoäquivalenzeinkommen) weniger als 60 Prozent des statistischen Mittelwertes (Median) in der Gesellschaft beträgt. Durch die in der OECD gebräuchlichen altersbezogene Bedarfsgewichtung der Haushaltsmitglieder werden Haushalte mit unterschiedlichen Personenzusammensetzungen vergleichbar. Neben der 60 Prozent Armutsrisikogrenze wird häufig auch eine 50 Prozent Marke als Armutsgrenze verwendet, so z. B. in der Studie der Unicef oder der OECD.

Es gibt Bevölkerungsgruppen, die einem besonders hohen Armutsrisiko ausgesetzt sind.

Dazu gehören Kinder von Alleinerziehenden,

Kinder in ausländischen Familien, sowie Kinder, in deren Familien SGB-II-Leistungen bezogen werden oder kein Haushaltsmitglied einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachgeht.

Das Armutsrisiko (60-Prozent-Schwelle) von Kindern und Jugendlichen in Deutschland ist seit Ende der 1990er Jahre der Tendenz nach angestiegen und lag um 4,6 Prozentpunkte über dem Niveau von 1996.

Die soziale Lage der Kinder und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft. Doch wie ist es um ihre Situation in Deutschland bestellt? Wie sieht es mit ihrer Gesundheit aus, was machen sie in ihrer Freizeit, wie gehen sie mit den Massenmedien um?

„Es ist eindeutig feststellbar, dass die Chancen für Kinder und Jugendliche in Deutschland sehr unterschiedlich verteilt sind. Dazu drei Beispiele:

- Ein ungünstiges Familienklima mit hohem Konfliktpotential sowie ein niedriger sozioökonomischer Status vervierfachen das Risiko für Kinder und Jugendliche, psychisch zu erkranken.
- Die Mundgesundheit ist vom sozialen Status mitbedingt. So sind vor allem Kinder aus den unteren Sozialschichten überdurchschnittlich von Karies betroffen. Auch der Bildungsgrad der Eltern spielt diesbezüglich eine Rolle.
- Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Schichten sind häufiger übergewichtig oder adipös, sie leiden häufiger unter Kopf- und Magenschmerzen sowie Schlafstörungen.

Es zeigt sich, dass der soziale Status über die Zukunftschancen der Kinder und Jugendlichen in unserer Gesellschaft mitentscheidet. Kinderarmut ist eine schwere Form von Benachteiligung, weil in ihrer Folge Kinder unverschuldet Ausgrenzungen erfahren und ihr gleichberechtigtes, gesundes Aufwachsen gefährdet ist“

vgl. Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

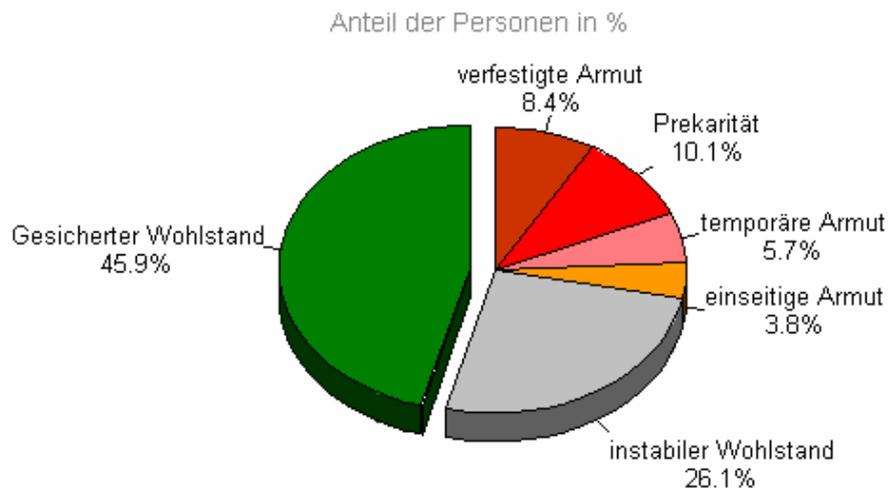
Sozialberichterstattung aus der Perspektive des Fachbereiches Jugend, Schule und Sport

Sozialberichterstattung bedeutet zunächst die analytische Betrachtung der Einkommensentwicklung, der Verwendung von Einkommen und die Überschuldung.

Das Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin hat festgestellt, dass 13% der Bevölkerung in Deutschland in Armut leben, weitere 13% werden durch Sozialtransfers (Wohngeld, Kindergeld, ALGII) vor Armut bewahrt. Als arm gilt, wer weniger als 60% des durchschnittlichen Nettolohns zur Verfügung hat. 2005 lag dieser in Deutschland bei ca. 1302 €. So ist arm, wer von weniger als ca. 781€ pro Monat leben muss. Neben dem Armutsrisiko Arbeitslosigkeit bildet sich zunehmend eine neuere Form von Armut aus; (vgl. Böckler Box)

eine stetig steigende Einkommensarmut, die sich nicht nur auf die Einkommensverhältnisse abhängig Erwerbstätiger und deren Kinder (Kinderarmut), sondern auch auf die Binnenkonjunktur, die Leistungsfähigkeit des Staates und der sozialen Sicherungssysteme (Gefahr von Altersarmut, Situation Arbeitsloser und deren Kinder, Nutzung des Gesundheitssystems) auswirken kann.

Wohlstand und Armut in Deutschland 2005: 18,5 % in Armut oder der ständigen Drohung dauerhafter Armut

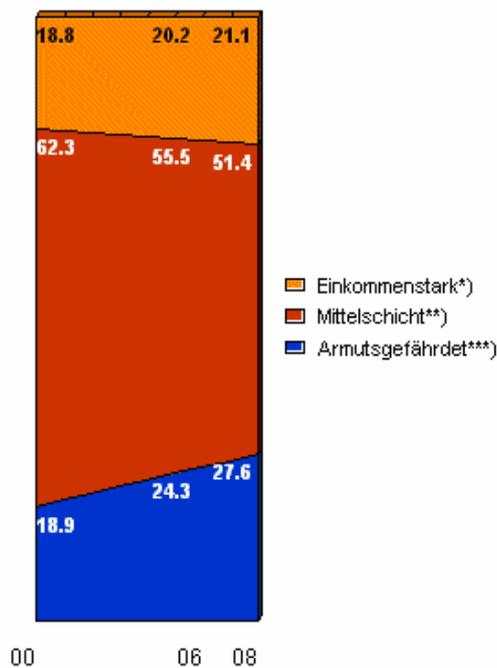


Quelle: DIW, Wochenbericht 12/2007, arm = weniger als 50 % des mittleren Einkommens, Prekarität = 60 % des Durchschnittseinkommens.

Nicht nur das für den Staat brisante Thema Armut und Armutsrisiko beunruhigt die Bevölkerung, auch wenn eine Mehrheit die Lage tendenziell eher subjektiv, statt objektiv bewertet. Die Situation des gefühlten

unsicheren Wohlstands versetzt die Mittelschicht zunehmend in Unruhe. Subjektive Befürchtungen und Ängste, auf ein Abrutschen in eine armutsgefährdende Situation, sind jedoch keineswegs unbegründet. Bis zum Jahr 2000 lag der prozentuale Anteil der Mittelschichtzugehörigen fast konstant zwischen 63,1 und 62,3%. Doch dann schrumpfte die Mittelschicht sukzessive auf den heutigen Stand von 51,4%. Während es einem Teil gelang in die einkommensstarken Gefilde aufzusteigen, bewegte sich ein anderer in Richtung Armutsrisiko. Gleichzeitig wuchs das Einkommen der oberen Hälfte der Einkommensbezieher schneller als das der unteren Hälfte, die Ungleichheit der Einkommen hat zugenommen.

(Quelle: Jahnke „Deutschlands Armut-Armes Deutschland)



Schichtenverteilung des deutschen Einkommens 2000 - 2008

Quelle: DIW, *) mehr als 150 % des mittleren Einkommens (16.000 Euro Haushaltsnettoeinkommen pro Jahr und Person), **) 70 - 150 % des mittleren Einkommens, ***) unter 70 % des mittleren Einkommens, 2008 eigene Extrapolation. © Jahnke - <http://www.jjahnke.net>

Wirtschaftliche Situation von Kamener Familien

In Kamen stehen nur begrenzt Daten zur allgemeinen wirtschaftlichen Situation von Familien zur Verfügung. Wir konzentrieren uns auf drei Merkmale:

1. auf das Einkommen von jungen Familien, deren Kinder eine Tageseinrichtung besuchen (ca. 96% aller Kinder zwischen fünf und sechs Jahren besuchen eine Tageseinrichtung für Kinder).
2. Die statistische Auswertung der Empfänger von Sozialleistungen gem. SGB II und
3. Daten zur Überschuldung von Kamener Bewohnern über die Schuldnerberatung der AWO im Kreis Unna.

Zu 1. Einkommen der Familien der Kindertagesstättenbesucher

In der nachfolgenden Tabelle wird die Einkommensstruktur in der Stadt Kamen für Familien deutlich, in der die Eltern in der Regel in einem Alter zwischen 20 und 35 Jahren sind. Diese Tabelle ist insofern für die Bewertung der Sozialstruktur der Stadt Kamen repräsentativ, weil seit Jahren mehr als 95% aller Familien zumindest im letzten Jahr vor Beginn der Schule ihre Kinder in einer Tageseinrichtung untergebracht haben. Das Familieneinkommen ist bei der Anmeldung nachzuweisen.

Einkommensgrenzen	Anzahl der Kinder
17501 € bis 20.000 €	54
20.001 € bis 22.500 €	46
22.501 € bis 24.542 €	33
24.543 € bis 25.000 €	9
25.001 € bis 27.500 €	53
27.501 € bis 30.000 €	46
30.001 € bis 32.500 €	50
32.501 € bis 35.000 €	56
35.001 € bis 36.813 €	29
36.814 € bis 37.500 €	13
37.501 € bis 40.000 €	45
40.001 € bis 42.500 €	38
42.501 € bis 45.000 €	35
45.001 € bis 47.500 €	29
47.501 € bis 49084 €	29
49.085 € bis 50.000 €	8
50.001 € bis 52.500 €	25
52.501 € bis 55.000 €	18
55.001 € bis 57.500 €	13
57.501 € bis 60.000 €	21
60.001 € bis 61355 €	7
61.356 € bis 65.000 €	24
65.001 € bis 70.000 €	18
bis 17.500 €	361
über 70.000 €	140
Summen gesamt	1.200

Die Spalte des Einkommens über 70.000 € jährlich ist zu einem grossen Teil auf das Versäumnis der Familien, ihre Einkommen darzulegen, zurückzuführen. Diese Familien werden zunächst auch so eingestuft.

Es kann davon ausgegangen werden, dass viele dieser Familien zur Einkommenskategorie unter 17.500 € gehören. Das bedeutet, dass rd. 35% aller Familien in Kamen ein Einkommen unter 17.500 € brutto jährlich haben. Das ist mehr als jede 3. Familie. Und nicht jede Familie in dieser Einkommensgruppe ist arbeitslos. In Anlehnung an die Definition ab welchem Einkommen Armut vorliegt erhöht sich dieser Anteil noch, wenn die Familien sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Hier ist zumindest der Sozialversicherungsanteil hinzuzurechnen.

Um die Bedeutung der Einkommen analysieren zu können, ist nachfolgend die Armutsdefinition des Diakonischen Werkes der EKD zugrunde gelegt worden:

Zentrum Familie, Integration, Bildung, Armut im Diakonischen Werk der EKD Aktuelle Armutsgrenzen und Armutsquoten (Einkommensarmut)

Anlässlich der Veröffentlichung einiger Berichte werden im Folgenden die verschiedenen Grenzen für Einkommensarmut in Deutschland dargestellt. Vorab ergeht noch der Hinweis, dass es nicht die eine Grenze für Einkommensarmut gibt, sondern dass der Wert immer in einen Bezug gestellt werden muss – insbesondere zum Herleitungsverfahren und zum Erhebungsjahr. Dabei gelten folgende Definitionen:

Sächliches Existenzminimum: In Deutschland darf niemand so hoch besteuert werden, dass er durch diese Abgabelast selbst hilfebedürftig wird oder den Personen, denen er zu Unterhaltsleistungen verpflichtet ist, diese nicht mehr auszahlen kann. Das Bundesverfassungsgericht hat sich mit dieser Frage ausführlich beschäftigt und dem Gesetzgeber deutliche Vorgaben zur Festlegung gemacht. Das steuerliche Existenzminimum dürfe

dabei das sächliche Existenzminimum nicht unterschreiten. Der Sozialhilfebedarf sei geeignet, um das sächliche Existenzminimum zu ermitteln. Die Bundesregierung ist verpflichtet, alle zwei Jahre einen Bericht zur Herleitung dieser Grenzen vorzulegen und ihre Höhen prognostisch für Alleinstehende, Paar-Haushalte und Kinder zu ermitteln.

Sozialhilfebedarf: In der Regel ist der Sozialhilfebedarf in den verschiedenen Haushaltstypen höher als das sächliche Existenzminimum, insbesondere da nach dem Sozialhilferecht in der Praxis viele bedürftige Haushalte Anspruch auf höhere Wohnkosten, einmalige Leistungen und Mehrbedarfzuschläge haben. Leider lassen sich die entsprechenden Werte nicht aus der amtlichen Statistik direkt ablesen, da diese ggf. vorhandene Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung berücksichtigt, die ehem. „einmaligen Leistungen“ nach § 21 BSHG aber nicht aufnimmt. Das Haushaltseinkommen der Sozialhilfeberechtigten wird deshalb nur aus der Summe der für die jeweilige Haushaltsform relevanten Regelsätze sowie den durchschnittlich anerkannten Wohn- und Heizkosten berechnet.

Armutsrisikogrenze entsprechend der Laeken-Indikatoren: Nach einer Festlegung des Europäischen Rates auf seiner Tagung im Dezember 2001 in Laeken gelten die Personen als armutsgefährdet, die weniger als 60 % des medianen Äquivalenzeinkommens im jeweiligen Mitgliedsstaat erhalten. Neuerdings wird das Einkommen in den jeweiligen Mitgliedsstaaten in der selben Systematik „Leben in Europa“ (EU-SILC) erhoben. Andere Berechnungen werden in Deutschland auch auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) oder des Sozioökonomischen Panels (SOEP) erstellt.

Die nachfolgende Tabelle ist auf der Basis europäischer Vergleichsgrößen erstellt worden. Die Spalte „Sozialhilfebedarf“ und das sächliche Existenzminimum ist der maßgebliche Vergleich zur in diesem Sozialbericht dargestellten Einkommenssituation und deren Definition

Beispiele für mtl. Nettoeinkommen	<u>Sächliches</u>	<u>Sozialhilfebedarf</u>		<u>Armutsrisiko-</u>	<u>Armutsrisiko-</u>
	<u>Existenzmi-</u> <u>nimum</u>	altes / neues Bundesgebiet		<u>grenze (EU-</u> <u>SILC)</u>	<u>grenze (SOEP)</u>
	2007	2006		2004	2004
Einzelperson/ 1-Personen-HH	588 €	676 €	591 €	856 €	903 €
Paar-HH	1.013 €	1.052 €	950 €	1.284 €	1.354 €
Paar mit einem Kind unter 14	1.314 €	1.348 €	1.221 €	1.541 €	1.625 €
Paar mit zwei Kindern unter 14	1.615 €	1.626 €	1.485 €	1.798 €	1.896 €
Alleinerziehende mit einem Kind unter 14	889 €	1.107 €	1.003 €	1.113 €	1.173 €
Alleinerziehende mit zwei Kindern unter 14	1.191 €	1.457 €	1.326 €	1.370 €	1.445 €

Die dargestellten Einkommen in der oben genannten Tabelle sind Nettoeinkommen. Die in der Tabelle zur Festlegung der Kindergartenbeiträge in Kamen sind Bruttobeträge. Das bedeutet: In der Gegenüberstellung zahlen Kamener Familien, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen und ein Einkommen in Höhe des „sächlichen Existenzminimums“ erzielen, Kindergartenbeiträge.

Beispiel: Ein Paar mit einem Kind unter 14 Jahren bezieht als sächliches Existenzminimum ein Nettoeinkommen von 1.314,00 €.

Der Sozialversicherungsbeitrag würde um 20% = 262,80 € addiert. Das wäre ein Bruttoeinkommen von 1.562,80 € monatlich und 18.336,00 € jährlich. Diese Familien liegen 836 € über der Beitragsfreiheit.

Bei Familien mit mehr als einem Kind erhöht sich die Einkommensgrenze auf der Grundlage des „sächlichen Existenzminimums“.

In der Schlussfolgerung sind zwei existenzielle Grundlagen zu berücksichtigen:

1. die Kindergartenbeiträge bei Familien mit mehreren Kindern steigen an, obwohl sie arithmetisch nicht mehr Geld zur Verfügung haben. Bei der Berechnung der Betreuungssätze ist es unerheblich ob 2 Personen (Alleinerziehende mit einem Kind) oder 4 Personen (Ehepaar mit 2 Kindern) im Haushalt leben.

2. Der statistische Anteil der Familien, die auf der Grundlage des Existenzminimums in Kamen leben, steigt ebenfalls an.

In der Addition wären dann in Kamen ca. 40 bis 45 % aller Kinder und damit aller Familien, die Tagesbetreuung wahrnehmen, am Existenzminimum.

In der deutschlandweiten Betrachtung sind es laut DWI (nur) 13% der Bevölkerung.

Diese beiden Zahlen sind zwar nicht unmittelbar vergleichbar, da sich die Kamener Zahlen lediglich auf die Betrachtung der vor allem jungen Familien beschränken, aber sie machen deutlich, dass fast jede zweite junge Kamener Familie in der Kategorie der von Armut betroffenen Familien zu finden ist.

Die Jahreseinkommen zwischen 15.000 und 25.000 € (Die Grundlage der vorherigen Berechnungen zu den Kindergartenbeiträgen) in der nachfolgenden Tabelle liegen mit 3.051 Steuerpflichtigen bei 16,5% der Gesamtbevölkerung. Mit diesem Anteil ist somit die Quote der relativen Geringverdiener wieder auf dem Niveau des Landesdurchschnitts.

In der Kindergartenberechnung sind 1.200 Kinder und damit maximal 1.200 Familien betroffen. Hier wird deutlich, dass speziell junge Familien das geringste Einkommen erzielen. Diese Familien sind die Zielgruppe des Fachbereichs Jugend.

Tabelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004 für Kamen

Gesamtbetrag Einkünfte von... bis unter... Euro	Steuerpflichtige*	Gesamtbetrag Einkünfte in 1000 €
0	1151	0
1 - 2500	1477	1629
2500 - 5000	916	3313
5000 - 7500	848	5221
7500 - 10000	848	7403
10000 - 12500	734	8237
12500 - 15000	684	9416
15000 - 20000	1392	24323
20000 - 25000	1659	37474
25000 - 30000	1828	50275
30000 - 37500	2080	69497
37500 - 50000	1964	85046
50000 - 125000	2643	184980
125000 - 250000	193	31405
250000 - 500000	34	10638
500000 - 1000000	5	3373
1000000 und mehr	3	3984
Insgesamt	18459	536215
Verlustfälle	157	-1503

* Zusammenveranlagte Ehegatten werden als ein Steuerpflichtiger gezählt

Auf der Basis dieser Daten wurde durch das LDS NRW die Berechnung des Primäreinkommens und verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte durchgeführt. Die veröffentlichten Ergebnisse auf Gemeindeebene für die Jahre 2004 bis 2006 ermöglichen einen Rückschluss auf die Kaufkraft auf kommunaler Ebene, wobei durch die Vergabe von Rangziffern (1 = höchster Wert, 396 = niedrigster Wert) ein interkommunaler Vergleich möglich ist. Bei dem Primäreinkommen handelte es sich um Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen; bei dem verfügbaren Einkommen handelt es sich um Einkommen, das den privaten Haushalten für Konsum- und Sparzwecke zur Verfügung steht.

Tabelle 29: Einkommensberechnung des LDS

Jahr	Primäreinkommen		Verfügbares Einkommen		
	in Millionen Euro	in Euro je Einwohner	in Millionen Euro	je Einwohner in Euro	Rangziffer
2004	846	18382	786	17074	282
2005	852	18573	786	17151	296

2006	877	19159	798	17433	297
------	-----	-------	-----	-------	-----

Es ist erkennbar, dass von 2004 bis 2006 beim verfügbaren Einkommen pro Einwohner lediglich eine Steigerung in Höhe von 359,00 € erfolgte. Innerhalb der Rangziffern belegte Kamen mit Platz 297 einen Platz im hinteren Bereich.

Kamen hat versucht, bei den Elternbeiträgen zu den Kindertageseinrichtungen den Beitragsgrenzen mit Einführung des neuen KIBIZ eine höchstmögliche Sensibilität und Gerechtigkeit zugrunde zu legen. Zunächst ist die Einkommensgrenze zur Beitragsfreiheit auf 17.500 € angehoben worden. Gleichzeitig sind die Einkommensabstände der einzelnen Elternbeiträge soweit verringert worden, dass zumindest annähernd auf fast jedes Familieneinkommen ein unterschiedlicher und in der Gesamtheit gerechter Beitrag festgesetzt werden kann.

Man darf nicht vergessen, dass die Landesregierung bei ihren Landeszuweisungen einen Eigenanteil der Kindergartenbeiträge von 19% der Betriebskosten kalkuliert hat. Das mag ja in einigen Kommunen im Rheinland möglich sein, im strukturgeschwächten Ruhrgebiet kommt man nicht annähernd auf diesen Betrag. Die Kamener Verwaltung geht optimistisch von einem Eigenanteil von 13 bis 14% aus.

Vereinzelte Kritik, der Mittelstand würde bei der Festsetzung der Elternbeiträge über Gebühr belastet, ist nicht nachvollziehbar.

Das auch insofern, als

1. Kinderbetreuung steuerlich berücksichtigt werden kann und
2. außergewöhnliche Belastungen, bezogen auf Berufstätigkeit und Vermögensbildung, z.B. Kauf von Eigentum, gem. Erlassantrag geltend gemacht werden könne, die seit einiger Zeit immer öfter gestellt werden.

Zu 2. Die statistische Auswertung der Empfänger von Sozialleistungen gem. SGB II

Die Sozialstruktur in Kamen wird des weiteren deutlich durch die Auswertung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Im Basisdatenbericht sind die Leistungen gem. SGB II und III hinreichend dargestellt.

Kinder und Armut

Etwa jedes sechste Kind in Deutschland ist von Armut betroffen und lebt in einer Familie mit Einkommen in der Höhe des Existenzminimums oder nur knapp darüber. Dies wird vor allem über das SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende („Hartz IV“) gewährt. Die Zahl dieser Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren ist mit Inkrafttreten von „Hartz IV“ von etwa 1,1 Mio. auf derzeit etwa 2,2 Mio. angestiegen. Die meisten (etwa 1,9 Mio.) erhalten Sozialgeld nach dem SGB II, wenn sie jünger sind als 15 Jahre. Die Zahl hat sich inzwischen auf hohem Niveau verfestigt.

Hinzu kommen noch drei Jahrgänge mit knapp 100.000 Jugendlichen unter 18 Jahren und wenige Kinder und Jugendliche, die Sozialhilfe nach dem SGB XII erhalten. Aber auch Kinder, die in ihren Familien nur knapp oberhalb des definierten Existenzminimums leben, sind von Armut bedroht. Dazu zählen insbesondere die etwa 125.000 Kinder, die den Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz erhalten.

Im aktuellen Bericht kommt die Bundesregierung auf ein sächliches Existenzminimum für Alleinstehende in Höhe von 7.140 € pro Jahr. Das sind 595 € im Monat.

Definition des Existenzminimums für Kinder

Für das steuerrechtliche Existenzminimum von Kindern gelten abgeleitet ähnliche Kriterien wie für das von Erwachsenen. Das steuerliche (und sächliche!) Existenzminimum von Kindern aller Altersgruppen wird von der Bundesregierung auf 3.648 € jährlich – das sind 304 € mtl. – berechnet. Hier kommt allerdings noch der Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf in Höhe von 2.160 € jährlich hinzu. Bei der Festsetzung des sächlichen Existenzminimums wird erneut auf die Sozialhilfe Bezug genommen. Hier gibt es aber enorme Definitionsprobleme:

Die Bundesregierung hat den Regelsatz für Kinder als Anteil am Regelsatz für den Ein-Personen-Haushalt definiert und zwar in Höhe von 60 % für Kinder unter 14 Jahren (**211 € mtl.**) und in Höhe von 80 % für

Kinder ab 14 Jahren (**281 € mtl.**). Eine wesentliche Begründung für diese Überlegung ist die Orientierung an wissenschaftlichen Methoden bzw. Auswertungen zur Aufteilung von Ausgaben innerhalb einer Familie.

Neben der Kritik, die für die Festsetzung des Existenzminimums im Allgemeinen zutrifft, ergeben sich für das Existenzminimum von Kindern noch folgende Besonderheiten:

Keine Berücksichtigung der Sachleistungen

Weder in der Betrachtung der Einnahmen noch in der Betrachtung der Ausgaben von Familien werden Sachleistungen insbesondere von Kommunen und Ländern, die aber in großen Teilen geldwerten Charakter besitzen, besonders berücksichtigt. Gerade diese kommen aber bei Kindern und Jugendlichen häufig vor und sind unbestritten Bestandteil des Existenzminimums.

Lernmittelfreiheit

Es gibt Bundesländer, die eine Lernmittelfreiheit gewähren. Andere Bundesländer wiederum haben früher bestehende Lernmittelfreiheit wieder eingeschränkt bzw. abgeschafft. Sie erheben für Standardlernbücher ein nach oben beschränktes „Büchergeld“. Davon sind einkommensschwache Familien nach unterschiedlichen Regeln befreit. In Nordrhein-Westfalen sind nur die kaum noch vorkommenden Kinder im SGB XII-Bezug, nicht aber die im SGB II-Bezug gesetzlich vom Eigenanteil ausgenommen. Zum Teil wird die nähere Ausgestaltung auf die Ebene der Kommunen oder der Schulen delegiert. Bei der Teilnahme am Essen während der Ganztagesbetreuung im vorschulischen Bereich müssen häufig die Kosten, die höher sind als die „häusliche Ersparnis“, von den Familien getragen werden.

Verteilung der Finanzen nach Haushalten auf der Basis SGB II

	1-P-HH	Kind +14	Kind -14
Nahrung, Getränke, Tabakwaren	128,39€	102,86€	76,96€
Bekleidung, Schuhe	34,70€	27,80€	20,80€
Wohnung (ohne Mietkosten), Strom....	27,76€	22,24€	16,64€
Möbel, Apparate, Haushaltsgeräte	24,29€	19,46€	14,56€
Gesundheitspflege (z.B. Kosten für Medikamente, Hilfsmittel)	13,88€	11,12€	8,32€
Verkehr	13,88€	11,12€	8,32€
Telefon, Fax	31,23€	25,02€	18,72€
Freizeit, Kultur (ohne Bildung)	38,17€	30,58€	22,88€
Beherbergungs- und Gaststättenleistungen / Bäckertheke	6,94€	5,56€	4,16€
sonstige Waren und Dienstleistungen (insb. Kosten für Körperpflege und Hygiene)	27,76€	22,24€	16,64€
Quelle: extern	347,00€	248,00€	208,00€

Zuschüsse zum Mittagessen in den Schulen

Während es in den Tageseinrichtungen für Kinder keine Landes- und kommunalen Zuschüsse zur Verpflegung gibt, sieht das in den Grundschulen und weiterführenden Schulen der Sekundarstufe 1 anders

aus. In der Ganztagsbetreuung in den Schulen gibt es entsprechende Landes- und kommunale Zuschüsse.

In den Grundschulen gehört das Mittagessen in der Offenen Ganztagschule zum Pflichtprogramm.

In den Ganztagschulen in NRW wird für bedürftige Familien ein Landeszuschuss in Höhe von 1 € pro Mittagessen gewährt. 50 Cent trägt die Kommune. Die Familie muss lediglich einen Betrag von 1 € zusteuern.

In Kamen werden 151 Schüler bezuschusst. Das entspricht einer Quote von 51,4% aller Kamener Schüler in der OGS.

Im sozialräumlichen Vergleich wird natürlich die unterschiedliche Anzahl bedürftiger Schüler deutlich:

Während aufgrund der unterschiedlichen Organisationsstrukturen die Förderung in den Grundschulen über die Offene Ganztagschule konsequent wahrgenommen wird, nehmen in der Sekundarstufe 1 der Kamener Gesamtschule nur einige bedürftige Schüler das Angebot wahr.

Hier ist genau zu analysieren, woran das liegt.

Es ist davon auszugehen, dass es mehrere Ursachen dafür gibt.

1. Die nicht wahrgenommenen Informationen über den Zuschuss (viele Schüler haben die Informationszettel nicht gelesen, bzw. ihre Eltern davon in Kenntnis gesetzt)
2. Das fehlende Interesse an dem Angebot. Der Anteil des verkauften Fast Food liegt deutlich über dem des Mittagessens
3. Das Desinteresse der Eltern ihren Kindern die Möglichkeit eines gesunden Mittagessens zu geben (vielen Eltern ist auch der Eigenanteil von 1 € pro Schultag zuviel)
4. Anteil bedürftiger Schüler nach Sozialraum*

Sozialraum	Schüler in OGS	Bedürftige Schüler	Anteil in %
Methler	70	37	53%

Südkamen	28	7	25%
Nord-West	86	49	57%
Nord-Ost	56	26	46%
Heeren-Werve	30	11	37%
Förderschule	25	18	72%
Gesamt	295	148	50,2%

*Die Tabelle zeigt nur bedingt eine genaue analytische Betrachtung.

- die Schulbezirke weichen von den Sozialräumen ab
- Schüler können ihre Schule frei wählen

Überschuldung – was ist das?

Als „überschuldet“ gilt eine Person, wenn sie nicht in der Lage ist, ihre Schulden innerhalb eines überschaubaren Zeitraums unter Einsatz vorhandenen Vermögens und freien Einkommens zu begleichen, ohne dabei die eigene Grundversorgung zu gefährden. In Deutschland liegt keine einheitliche Statistik über den Verschuldungsgrad privater Haushalte vor. Rückschlüsse auf die Zahl der überschuldeten Privatpersonen und den Überschuldungsgrad können jedoch aus den Daten von Auskunftsteilen wie SCHUFA und Creditreform sowie der Verbraucherinsolvenzstatistik gezogen werden. Als harte Indikatoren für Überschuldung gelten eidesstattliche Versicherungen (früher Offenbarungseid) und Haftbefehle zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung sowie Verbraucherinsolvenzen. Eine Auswertung der SCHUFA-Datei für 2005 ergab, dass bei 4,9 % der Erwachsenen in NRW mindestens einer dieser harten Indikatoren zutrifft. Dies stellt jedoch nur eine Untergrenze der von Überschuldung betroffenen Personen dar. Damit waren 2005 mindestens 720.000 Personen in NRW überschuldet. Die Zahl der betroffenen Personen ist gegenüber 2004 um 6,5 % angestiegen. vgl. **Sozialbericht NRW 2007**

Viele Menschen in unserem Land finanzieren kurz- und langlebige Konsumgüter im Vertrauen auf ein regelmäßiges Einkommen durch die

Aufnahme von Krediten vor. Die Aufnahme von kurz- oder langfristigen Krediten ist unproblematisch, wenn

- genügend finanzieller Spielraum für die Rückzahlung der Kreditraten vorhanden ist und
- bei der Kreditaufnahme auch eventuell eintretende unvorhersehbare Zusatzausgaben oder ein Rückgang der Einnahmen einkalkuliert werden.

Ist dieses nicht bedacht, können Arbeitslosigkeit und andere kritische Lebensereignisse oder Schicksalsschläge dazu führen, dass die monatlichen Einnahmen die monatlichen Ausgaben nicht mehr ausgleichen. Ursache kann auch die Schwierigkeit, maßvoll mit Geld umzugehen, sein. Die Folgen können sein: Mahnungen häufen sich. Die Hausbank kündigt den Dispokredit und zieht die Kreditkarte ein. Die Kündigung der Wohnung droht. Der Gerichtsvollzieher steht vor der Tür.

Typisch für kritische Lebensereignisse ist, dass sie ungewollt, ungeplant und unerwartet eintreten. Am häufigsten werden von Betroffenen der Verlust des Arbeitsplatzes, Trennung und Scheidung, eigene Krankheit oder Tod von nahen Angehörigen als kritische Lebensereignisse genannt. Diese gehen vielfach einher mit Depressionen, Antriebsverlust, Orientierungslosigkeit und Verlust der Lebensperspektive. Zumeist ist es eine Verstrickung von mehreren Faktoren und individuellen Problemen, die schließlich in die Überschuldung führt.

Nicht übersehen werden darf, dass auch der im Elternhaus erlebte Umgang mit Geld und die soziale und wirtschaftliche Situation der Eltern prägend wirken. Negative Erfahrungen im Umgang mit Geld im Elternhaus sowie mangelnde Möglichkeiten, schon als Kind den Umgang mit Geld zu erlernen und zu üben, erhöhen die Gefahr, selbst in die Überschuldung zu geraten.

Wenn das monatliche Einkommen dauerhaft nicht ausreicht, die fixen Lebenshaltungskosten sowie fällige Raten und Rechnungen zu bezahlen, dann ist man überschuldet.

Schuldnerinnen und Schuldner haben die Chance auf einen Neubeginn! Professionelle Beratung und Hilfe leistet die Schuldnerberatung. Das seit dem 1. Januar 1999 geltende Verbraucherinsolvenzverfahren mit seinen zum 1. Dezember 2001 in Kraft getretenen Änderungen gewährleistet eine zusätzliche Entschuldungsmöglichkeit. Für Noch-Selbstständige gilt allerdings das Regelinsolvenzverfahren!

Die Regulierung von Schulden und Verbindlichkeiten und die Wiederherstellung normaler Lebensumstände sind von existenzieller Bedeutung.

Der Kreis Unna beteiligt sich daher als örtlicher Träger der Sozialhilfe sowie als kommunaler Träger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende an den Kosten der Schuldnerberatung. Es soll sichergestellt werden, dass in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein ausreichendes Beratungsangebot besteht.

Die Schwerpunkte der Tätigkeit der Schuldnerberatungsstellen liegen in der Klärung der rechtlichen und finanztechnischen Probleme der Verschuldung sowie in der gemeinsamen Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten mit den Ratsuchenden.

Insbesondere Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe sollen in die Lage versetzt werden, mit ihren Ressourcen planvoll umzugehen und eine adäquate Schuldenregulierung vorzunehmen.

Dabei liegt das Hauptziel der fachlichen Beratung und Betreuung in der (Wieder-) Eingliederung der Betroffenen in das Erwerbsleben oder in der Überwindung einer Lebenslage, die staatliche Leistungen erforderlich macht.

(Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung)

Daten zu Schuldnerberatung

Gesamtzahl der Beratungsfälle im Kreis Unna	2007	1.394
In Kamen	2007	241

Das Gesamtverschuldungsvolumen belief sich auf ca. 5.476.600,00 € und verteilte sich auf 952 Einzelforderungen

Durchschnittswerte je Schuldner:

Einkommen	1.119,00 €
Wohnkosten	491,00 €
Einkommen nach Abzug der Wohnungskosten	628,00 €
Verschuldung	44.890,00 €
Gläubigerzahl	7,8

vermittelnde Stellen

Kommunale Dienste	4	2,9%
Andere Soziale Dienste	12	8,6%
Gläubiger/Banken	1	0,7%
Medien	3	2,1%
Internet	5	3,6%
Gerichte/Gerichtsvollzieher	3	2,1%
Rechtsanwälte/Rechtsanwältin	6	4,3%
Bekannte/Verwandte	30	21,4%

29Eigeninitiative	66	47,1%
ARGE	9	6,4%
Vermieter	1	0,7%
	140	100%

Familienstand

ledig		42
verheiratet		46
geschieden/getrennt lebend		47
verwitwet		5
		140

Kinder im Haushalt

0	76	54,3%
1	29	20,7%
2	21	15,0%
3	10	7,1%
4 und mehr	4	2,9%
	140	100%

In der Bewertung der Einkommenssituation der überschuldeten Familien wird deutlich, dass die Überschuldeten mit rd. 628,00 € Einkommen nach Abzug der Wohnkosten und einer durchschnittlichen Verschuldung von 45.000 € ohne die private Insolvenz keine Chance hätten, aus dieser Falle herauszukommen.

Die private Insolvenz dauert, ohne Berücksichtigung der Antragsfristen, allein sieben Jahre von der Anerkennung bis zur Beendigung der Insolvenz.

Wie im vorherigen Abschnitt dargestellt, tritt die Überschuldung aufgrund kritischer Lebensverhältnisse unerwartet ein.

Stress, depressives Verhalten, gegenseitige Schuldzuweisungen der Partner gehen häufig zu Lasten der schwächsten Familienmitglieder, der Kinder.

Die Jugendhilfe kennt die Probleme der sich aus der Schuldsituation ergebenden Überforderung in der Familie.

Aus Stress und Versagensängsten entsteht Antriebslosigkeit. Irgendwann werden die Kinder auffällig.

Jugendhilfe kann die ökonomische Lage der Familien nicht ändern, sie konzentriert sich auf die pädagogische Unterstützung. (vgl. **Schuldnerberatung des AWO-Kreisverbandes Unna**)

Jugendhilfe und die Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen

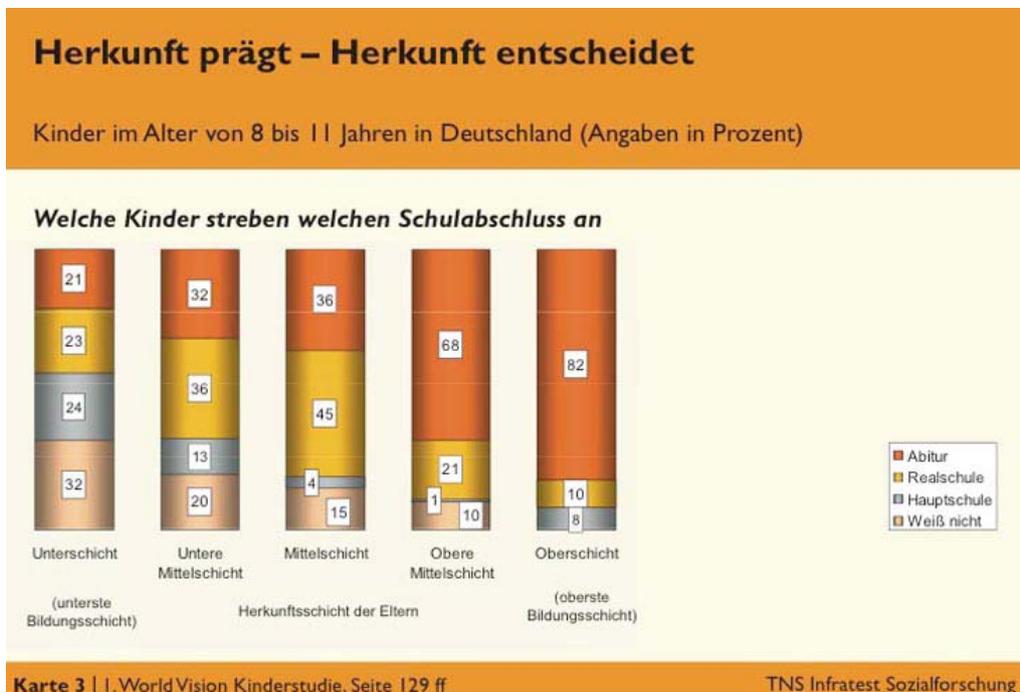
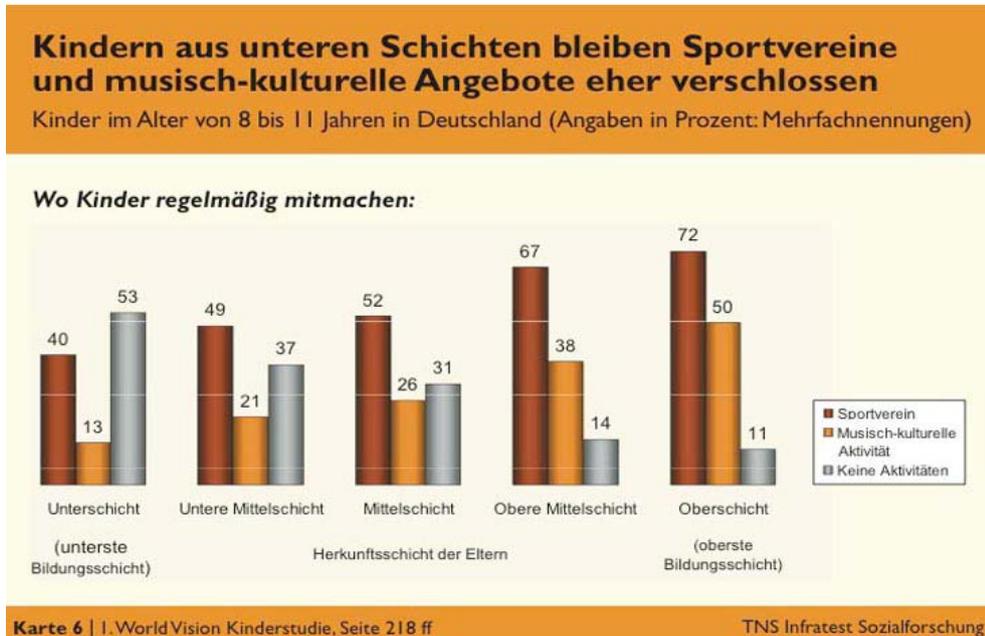
Der Fachbereich Jugend, Schule und Sport konzentriert sich in seiner Sozialberichterstattung auf die Lebenslagen einzelner Zielgruppen, speziell die Darstellung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen.

Es gibt zwei Ansätze zur Bearbeitung des Themas „Soziale Benachteiligung von Familien“:

1. die gesellschaftspolitische Diskussion, die Bedingungen formuliert, allen Familien ein relativ sorgenfreies Leben zu ermöglichen. Dazu gehören in erster Linie die ökonomischen Strukturen und
2. der kommunalpolitische und pädagogische Ansatz, der sich mit der Qualifizierung des Hilfesystems für Familien befasst.

Sozialpolitisch sind finanzielle Zuwendungen in welcher Form auch immer unumstritten, führen aber nicht automatisch zur Verbesserung der Familiensituation. Es stellt sich die Frage, was bei den Kindern wirklich

ankommt. Es reicht regelmäßig nicht aus, den Familien nur mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Lebenslagen von Menschen sind eben nicht nur vom Einkommen geprägt, sondern bedürfen der Nutzung einer Infrastruktur von Erziehungs-, Bildungs-, medizinischer und sonstiger Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen. Diese müssen erreichbar in einem Sozialraum vorhanden sein.



Quelle: Kinder, Armut, Betreuung, Bildung

Prof. Dr. Rainer Dollase

Der sozialpädagogische Ansatz

Aufgrund unserer gesellschaftlichen Strukturen leben viele Kinder dauerhaft mit Benachteiligungen und lernen sich darauf einzurichten. Deutlich wird das im Zusammenhang mit der sogenannten Vererbung der Lebenswelten im Bereich der Sozialhilfe.

Natürlich ist die Verfügbarkeit eines höheren Einkommens bei armen Familien unabdingbar, denn Armut in einem reichen Land ist schon ein Skandal. Die Verbesserung pädagogischer Rahmenbedingungen kann Einkommen nicht ersetzen, aber dennoch müssen sozialpädagogische Maßnahmen als Ziel definiert werden, um Familien mit ihren Kindern in ihrer Entwicklung zu stärken. Das bedeutet zumindest eine Annäherung der Chancengleichheit an der Teilhabe gesellschaftlichen Lebens.

Es ist bekannt, dass Kinder in benachteiligten Lebenslagen ihren Möglichkeiten entsprechend agieren. Sie nutzen Institutionen und Erfahrungsräume innerhalb ihres familiären Netzwerkes, und sind bestrebt, ihren sozialen Handlungsraum zu erweitern.

In der Erziehungswissenschaft wird aktuell darüber diskutiert, Kinder als eigenständige selbstverantwortliche Persönlichkeit einzuordnen, die fähig sind zur Autonomie und Gestaltungsfähigkeit besitzen.

Auch Kindern ist schon sehr früh bewusst, in welchen Spielräumen sie gestalten können. Dabei können sie ihre Möglichkeiten auf der Basis der finanziellen Bedingungen ihrer Familie durchaus einschätzen. Kinder verstehen schon ihre Lage des familiären Kontextes und können die sich daraus ergebenden Konsequenzen richtig einschätzen. Es muss ihnen allerdings vermittelt werden, dass die familiäre Situation nicht der Normalität entsprechen muss und verändert werden kann.

Armut führt in vielen Fällen zur Gleichgültigkeit. Deutlich wird das am erhöhten Medienkonsum, Vernachlässigungen nehmen zu. Hier beginnen die Kinder auffällig zu werden.

Armut ist eine Beeinträchtigung der Elternfunktion.

Die Eigenständigkeit von Kindern muss gefördert werden, damit sie ihre Autonomie auch noch unter den genannten familiären Bedingungen besitzen und diese zu ihrem Vorteil umsetzen können.

Der Ansatz kann daher nur sein, Kinder stark zu machen. Die Rahmenbedingungen des Aufwachsens müssen angepasst werden. Hierzu muss in frühe aufsuchende Hilfen und in Elternbildung investiert werden.

Diese Darstellung erfordert Veränderungsprozesse, die zu einem positiven Familienklima führen. Dazu müssen Familien Kriterien beachten, bzw. sie müssen unterstützend darauf hinarbeiten:

Dazu gehört

- die Beendigung der Verschuldung,
- Abbau der Familienstreitigkeiten,
- regelmäßige gemeinsame Aktivitäten,
- Aufbau eines privaten Netzwerkes,
- eine der Familiengröße entsprechende Wohnung.

Die Jugendhilfe muss intensiver ihrer Verpflichtung nachkommen, dabei zu unterstützen.

Sie hat zu intervenieren, wenn sich das Gefühl einstellt, die Veränderungsprozesse nicht bewältigen zu können.

Die Jugendhilfe hat dafür zu sorgen, dass negative Eltern-Kind-Beziehungen verändert werden und sich Investitionen für die Zukunft der Kinder lohnen.

Diese Maßnahmen sind unabdingbar, wenn Kinder nicht die notwendige Unterstützung erhalten und die Folgen der sozialen Benachteiligung in der Familie ihre Entwicklung gefährdet.

Eine der wesentlichsten Ziele ist eine Erziehungssituation, die den Kindern eine positive Selbsteinschätzung vermittelt und zur Autonomie befähigt. Dazu brauchen sie Bezugspersonen innerhalb und ausserhalb der Familie.

Unterstützungen sind also erforderlich. Das bedeutet

1. die ökonomische Stärkung der Familien. Das ist kommunalpolitisch umfänglich nicht zu leisten.
2. den Ausbau von Frühwarnsystemen innerhalb des Sozialraumes. Dazu sind z.B durch die Organisation von regelmäßigen Hausbesuchen Eltern mit kleinen Kindern als vorrangige Zielgruppe zu betrachten. Dazu müssen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen als wichtige Sozialisationsinstanz qualifiziert werden.
3. Ausbau der Beratungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangebote
4. Begleitung bei Übergängen von Kindertageseinrichtungen und Schulen
5. Intensivierung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Die Familien sind durch Stärkung ihrer Erziehungs- und Wirtschaftskompetenz in Form von Beratung und direkter sozialpädagogischer Familienhilfe zu qualifizieren.

Insgesamt ist es wichtig, ein Netzwerk zu schaffen, in dem Kindertageseinrichtungen und Familienhilfe, das heißt aufsuchende und begleitende Hilfen, Tagespflege und sozialpädagogische Familienhilfe miteinander abgestimmt werden.

Unterstützung und frühe Hilfen leben von einem Frühwarnsystem innerhalb eines Sozialraumes. Das bedeutet Vernetzung aller genannten Institutionen.

So ist deutlich zu machen: Vernachlässigung in der Familie ist lediglich die dramatische Auswirkung von Benachteiligung, die Familien nicht mehr bewältigen können und auf die sie mit Gleichgültigkeit reagieren.

Die begrenzten Zugänge zu Familien sind das eigentliche Problem. Öffentliche Einrichtungen werden in ihren Unterstützungsmechanismen lediglich außerhalb der Familie akzeptiert. Die Möglichkeiten der direkten Einflussnahmen enden an der Haustür.

Ein flächendeckendes System einer konstruktiven Familienhilfe ist nur über öffentliche Institutionen möglich, die von allen gesellschaftlichen Gruppen und Menschen innerhalb eines Sozialraumes akzeptiert werden.

Eine gute Ausgangsposition haben die Kindertageseinrichtungen, weil sie in der Regel bis zu 96% eines Jahrgangs erreichen. Hier gibt es eine gute Voraussetzung, über die Kinder einen vertrauensvollen Kontakt zu den Familien herzustellen.

Dafür müssen Anreize geschaffen werden. Die Kinder erfahren in den Tageseinrichtungen unabhängig der gesellschaftlichen Zugehörigkeit eine gleichberechtigte Anerkennung ihrer Persönlichkeit. Sie sollen sich dort einfach wohlfühlen.

Die Tageseinrichtung wird zu einem Begegnungszentrum, in dem auch Angebote für die gesamte Familie existieren. Diese Angebote konzentrieren sich nicht nur auf unterstützende Familienhilfe für betroffene Familien (das ergibt sich nach einiger Zeit in Einzelgesprächen) sondern auch auf Angebote mit hohem Freizeitwert für alle Familien. Eltern lernen sich unabhängig von Herkunft und ökonomischen Unterschieden kennen und beschäftigen sich mit der gleichen Thematik.

Die Kindertageseinrichtung wird zu einem Dienstleistungszentrum im Sozialraum.

Das erfordert ein konzeptionelles Umdenken in den Einrichtungen, evtl. einen Treffpunkt zu schaffen der neben dem Freizeitprogramm, Möglichkeiten vertraulicher familienunterstützender Maßnahmen organisieren kann, die außerhalb fester Gruppenstrukturen und Öffnungszeiten liegen.

Konkret können sich Kindertageseinrichtungen zu einem Zentrum entwickeln, das frühe Hilfen bündelt und strukturiert.

Kindertageseinrichtungen stellen sich auf die Förderung benachteiligter Kinder ein, ohne dass bei diesen Familien der Eindruck entsteht, besserwisserisch und arrogant behandelt zu werden.

Sie gestalten mit Unterstützung des Fachbereiches Jugend Schwerpunkte in ihrer Arbeit in den Bereichen

Sprachförderung

Gesundheitsförderung

Bewegung

Gesunde Ernährung

Bildung

Verständnis und Sensibilität für die Lebenslagen.

All das erfordert einen Ausbau der bisherigen Strukturen und eine sozialräumliche Orientierung.

Der Fachbereich Jugend muss in diesem Zusammenhang für die Schaffung eines lokalen Netzwerkes zwischen Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendzentren, Beratungsstellen, Verwaltungen für Wohnungsangelegenheiten, medizinischen Einrichtungen, sowie ehrenamtlich Tätigen im kulturpädagogischen- und sportlichen Bereich sorgen.

Daher sind anzustreben:

Stärkung von Nachbarschaftsstrukturen,

Wohnumfeldverbesserungen,

kostenloser Besuch von Bücherei und Kulturveranstaltungen,
Kooperation mit Sportvereinen über eine kostengünstige Mitgliedschaft,
Sozialraumkonferenzen zur Bündelung und Vernetzung der Aktivitäten im
Sozialraum.

Kinder in Tageseinrichtungen

Bildungsverständnis

Ein System früher Bildung, Betreuung und Erziehung, das unserem
Bildungsverständnis

nachkommen will, bedarf guter rechtlicher Rahmenbedingungen und
angemessener finanzieller Ressourcen. Das Gesetz fokussiert auf den
quantitativen Ausbau der Plätze und berücksichtigt zu wenig die
finanziellen Aspekte zur Qualitätsentwicklung und -sicherung von
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Für die Bildungschancen des einzelnen Kindes aber auch aus
gesellschaftlicher und volkswirtschaftlicher Perspektive ist die Qualität der
frühen Bildung und Betreuung gerade für die unter Dreijährigen von
entscheidender Bedeutung.

Beim Ausbau U3 müssen wie oben erwähnt Quantität und Qualität parallel
entwickelt werden. Dabei ist die Qualifikation der Tagespflegepersonen und
Erzieherinnen ein wesentliches Merkmal von Qualität.

Kindertageseinrichtungen und Tagespflege stehen vor vielfältigen
fachlichen Anforderungen.

Tagespflege soll wie Kindertageseinrichtungen den Bildungsplan des
jeweiligen Bundeslandes umsetzen. Dazu gehört eine pädagogische
Konzeption, die Bildungs- und Lernprozesse des Kindes anregen,
beobachten und dokumentieren, sowie die Partizipation von Kindern und
die Beteiligung der Eltern aktiv ermöglichen.

Das KiföG dient dazu, die Balance zwischen Erwerbstätigkeit und Familienleben zu erleichtern, in dem es den Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege für unter dreijährige Kinder vorantreibt. Die Zielmenge – bis zum Jahr 2013 durchschnittlich für 35 % der Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsangebot zu schaffen – erscheint nach Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts (DJI) als realistisch, den Umfang der Betreuungszeit beim Rechtsanspruch im KiföG weiter zu konkretisieren, um das Recht von Kindern auf Bildung und vergleichbare Entwicklungschancen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser zu sichern.

Bei den Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Std. wöchentlich gibt es ein flächendeckend bedarfsgerechtes Angebot. Die Zeitkontingente variieren je nach Nachfrage zwischen den Einrichtungen. Die Tageseinrichtungen arbeiten mit Hochdruck an einer zwischen den Trägern und dem Fachbereich Jugend für jedes Kind abgestimmte, individuelle Betreuungszeit. In diesen Fällen werden trägerübergreifend Abstimmungsgespräche geführt.

Es ist eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen, allen Kindern die Teilhabe an guter Bildung zu ermöglichen. Damit verbunden ist der Anspruch, die Bildungschancen aller Kinder zu verbessern und alle Kinder in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Fähigkeiten zu unterstützen. Der Phase der frühkindlichen Bildung kommt dabei ein besonderer Stellenwert zu. So zeigen internationale Studien einen dauerhaft positiven Zusammenhang zwischen ganztägiger Besuchsdauer, früher Bildungsangebote und der kognitiven Entwicklung der Kinder, insbesondere im Bereich Sprache und Mathematik. Schulkinder zeigen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft bessere Leistungen in diesen Bereichen, wenn sie ganztägige frühkindliche Angebote besucht haben. Zudem hat frühe Bildung einen entscheidenden Einfluss auf die Herausbildung non-kognitiver Fähigkeiten (wie z.B. Motivation, Selbstkontrolle, Disziplin), die für den Lebensweg von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung sind. Darüber hinaus hat die Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung (in Jahren) einen positiven Einfluss auf die Entwicklung und die

Bildungsbiographie der Kinder – insbesondere wenn die Kinder in benachteiligten Lebenskontexten aufwachsen.

Maßnahmen für Tageseinrichtungen für Kinder

Ernährung

Falsche oder zu wenig Ernährung bei Kindern ist in vielen Tageseinrichtungen ein alltägliches Erscheinungsbild. Diese Erkenntnis ist relativ leicht zu lokalisieren. Sie stellt sich sehr unterschiedlich in den einzelnen Sozialräumen dar.

Hier werden die zwei größten Problemfaktoren des gesellschaftlichen Wertesystems, die ökonomische prekäre Situation von Familien und die Bildungsarmut sehr viel deutlicher als in anderen Bereichen.

In wenigen Feldern der sozialpädagogischen Familienhilfe können diese soziologischen Familienhintergründe mit so gravierender Deutlichkeit erkannt werden.

Das Gesundheitsamt des Kreises Unna bestätigt die These in seiner Befragung mit folgenden Aussagen: (s. **Soziale Lage und Gesundheit**, s. 98)

- Kinder mit Migrationshintergrund nehmen häufiger Fast Food zu sich als Kinder ohne Migrationshintergrund.
- Beim Mittagessen und beim Abendessen in der Familie ergeben sich für Kinder im Kreis Unna Versorgungsdefizite.
- Kinder von arbeitslosen Eltern ernähren sich öfter von Fast Food als Kinder von erwerbstätigen Eltern.
- Kinder von Eltern mit niedrigerem Bildungsniveau ernähren sich öfter von Fast Food als Kinder von Eltern mit höherem Bildungsniveau.

- Die Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund haben einen erhöhten Informationsbedarf im Bereich gesunde Ernährung.
- Alleinerziehende haben einen erhöhten Informationsbedarf im Bereich gesunde Ernährung.

(vgl. Gesundheitsamt des Kreises Unna)

Aber es besteht in keinem Bereich der Sozialarbeit eine ähnlich große Chance, durch Intervention Veränderungsprozesse zu erzielen, wie bei der Ernährung. Allerdings sollte klar sein, dass sich diese Chance der direkten Einflussnahme auf die Kinder und letztendlich deren Familien im Kern nur auf die relativ kurze Kindergartenzeit und schwächer werdend auf die Schulzeit beschränkt.

Nur in dieser Zeit gibt es den intensiven, fast flächendeckenden Austausch zwischen Institutionen mit Familien und deren Kindern.

Während die finanzielle Unterstützung primär zu den Handlungsfeldern der Bundes- bzw. Landespolitik gehört und die kommunalen Steuerungsinstrumente nur peripher möglich sind, schaffen engagierte Förderer in den Kommunen durch mögliche projektbezogene finanzielle Förderung die Voraussetzung, Kinder direkt zu unterstützen.

Die Kamener Tageseinrichtungen haben schon sehr frühzeitig reagiert. Es gibt keine Tagseinrichtung, die nicht individuell ihre hohe kompensatorische Funktion im Bereich der Ernährung ausübt. Sie bieten für viele Kinder ein regelmäßiges Frühstück an, das in der Regel über Sachkosten, bzw. über private Spenden finanziert wird. Dieses System weiter auszubauen, kann eine zentrale Aufgabe der in der Stadtkonferenz wirkenden Förder- und Umlenkungsstrukturen sein.

Die Funktion des gemeinsamen Frühstücks

In vielen Einrichtungen ist es an der Tagesordnung, dass Kinder morgens ganz oder nur unzureichend versorgt kommen.

Dort wird in der Regel ein gemeinsames Frühstück angeboten.

Dabei wird versucht, die Eltern bei der Vorbereitung und Durchführung mit einzubeziehen.

Ein Frühstück kann thematisch an die inhaltlichen Schwerpunkte der Gruppen angepasst werden, z.B. Umgang mit Lebensmitteln, gesunde Ernährung usw.

Natürlich entspricht es einer Wunschvorstellung, genau die Eltern zu aktivieren, die es brauchen; aber die Möglichkeit besteht, wenn sich wie im Kapitel „sozialpädagogischer Ansatz“ dargestellt, die Tageseinrichtung als anerkanntes Zentrum im Sozialraum etablieren könnte.

Die Eltern, die das Frühstück unterstützen, können für andere Aktionen der Tageseinrichtungen geworben werden. Im Idealfall werden Eltern aus sozialschwachen Familien in die Kindergartenarbeit integriert.

Bildungsangebote für Kinder im Bereich Ernährung

Kinder gestalten das Frühstück mit, Kinder lernen Speisen mit Spaß zuzubereiten, mit dem Ziel über die Zubereitung und Zusammensetzung eines gesunden Essens zu informieren.

Das Problem ist die zeitliche Komponente der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf der Grundlage des KiBiz, stringent strukturiert ist.

Hier haben die Träger über einen intensiven Elternaustausch und daraus wachsender Patenschaften Steuerungspotentiale, durch zusätzliche Stunden fördernd zu wirken. Ein derartiger Weg ist mit den Trägern zu erörtern.

Die Eltern werden mit unterschiedlichen Maßnahmen über eine angemessene, ausreichende und nahrhafte Ernährung für ihre Kinder

informiert. Gleichzeitig werden sie über Kostenbewusstsein beim Einkaufen und über eine sinnvolle Zubereitung sensibilisiert.

Bekleidung

Ein typisches Erscheinungsbild einer sozialschwachen Familie ist die Bekleidung. Hier ist zu beobachten, dass die Kleidung häufig in schlechtem Zustand ist. Deutlich wird dies auch an jahreszeitlich unangemessener Kleidung. Viele Eltern sind nicht in der Lage oder bereit, ihre Kinder adäquat anzuziehen. Meistens liegt es an den beschränkten finanziellen Mitteln; aber auch fehlende Sensibilität und Fürsorgepflicht gegenüber den eigenen Kindern sind oft Grund von schlechter Kleidung.

In den Einrichtungen hat man schon Maßnahmen getroffen. Es gibt einen Kleiderfundus oder eine Kleidertauschbörse bzw. Basare.

Dazu sprechen die Tageseinrichtungen häufig Familien ehemaliger Tageseinrichtungskinder an, Kleidung zu spenden. Auch hier könnte sich durch Einwerben von (Sach-) Spenden und eine koordinierte Vermittlung ein weiteres Handlungsfeld für die Moderationssäulen der Stadtkonferenz entwickeln.

Ein weiteres, wichtiges Arbeitsfeld ist die Unterstützung der Familien und ihrer Kinder mit pädagogischen bzw. gesundheitsfördernden Mitteln.

Dazu gehören die Themen:

Hygiene

Hier ist die Entwicklung eines Hygienebewusstseins erforderlich, indem die Kinder die Verantwortung über den eigenen Körper erlernen. Das erzeugt Wohlbefinden. Hygiene, wie z.B. das vorherige Hände waschen vor dem Essen, oder das tägliche Zähne putzen steht in vielen Haushalten (das

beschränkt sich nicht nur auf problematische Familien) nicht auf der Tagesordnung.

Es fehlt in vielen Fällen an Zahnbürsten, Seifen, Hygieneartikel etc.

Die Tageseinrichtungen haben Konzeptionen im Umgang mit der Hygiene. In vielen Fällen kooperieren sie mit dem Gesundheitsamt.

Aber reicht das aus? Es ist festzustellen, dass Familien in Extremsituationen verfallen. Entweder wird gar keine Hygiene betrieben (das bezieht sich wiederum auf Familien, die es nie gelernt haben) oder es wird übertrieben

(diese Familien leben schon fast steril. Das ist nicht nur medizinisch bedenklich, sondern grenzt auch in Spiel- und Gruppensituationen aus).

Förderung der sinnlichen Wahrnehmung

Defizite bei der Ausprägung der Sinne und der Motorik können zu erheblichen Einschränkungen bei der Entwicklung führen.

In der Tageseinrichtung wird die sinnliche Wahrnehmung und die dazu gehörende Motorik durch schaukeln, klettern und Ball spielen, ausgebildet.

Kooperationen mit der Frühförderstelle des Gesundheitsamtes ermöglichen eine besondere Förderung des einzelnen Kindes.

Kommunikation

Kommunikative Kompetenz ist der Schlüssel der gesellschaftlichen Anerkennung.

Sprachentwicklungsstörungen und -verzögerungen bei Kindern sind eine der häufigsten Ursachen von Entwicklungsstörungen.

Besonders problematisch ist ein eingeschränkter Wortschatz, sowohl aktiv als auch passiv. Das hat vielfältige Ursachen. Es kann medizinische begründet sein. Häufig ist es aber nur darauf zurückzuführen, dass

Familien einfach zu wenig kommunizieren und Kinder insofern einen nur geringen Sprachschatz haben.

Diese Sprachentwicklungsstörungen werden von Heilpädagogen behandelt und sind nicht zu verwechseln mit der Sprachförderung von Kindern gemäß des neuen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz).

Sprachförderung im neuen Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Die rechtlichen Regelungen:

Sprachförderung ist für alle Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Einrichtung auf der Grundlage eines träger- oder einrichtungsspezifischen pädagogischen Konzepts - § 13 (1) und § 13 (6)

KiBiz vorgesehen.

Gleichzeitig wirken die Kindertageseinrichtungen bei der Sprachstandsfeststellung zwei Jahre vor der Einschulung gem. § 14 (3) mit dem Testverfahren „Delfin4“ als vorbereitende Maßnahme für die Grundschulen mit.

Eine zusätzliche Sprachförderung bei den Kindern, die „nicht in altersgemäß üblichem Umfang über deutsche Sprachkenntnisse“ verfügen, wird zusätzlich Sprachförderung angeboten.

In den Kamener Tageseinrichtungen werden zur Zeit insgesamt 146 Kinder im Rahmen der Sprachstandsfeststellung gefördert.

Träger	Einrichtung	Anzahl
AWO Kindertageseinrichtung	Atlantis/ Hasenberg/ Nistkasten	29
AWO Kindertageseinrichtung	Brausepulver/ Gänseblümchen	12
AWO Kindertageseinrichtung	Flohkiste	28

AWO Kindertageseinrichtung	Villa Lach und Krach	7
AWO Kindertageseinrichtung	Sternstunde	18
		94
Ev. Kindertageseinrichtung	Kämerstraße	5
Ev. Kindertageseinrichtung	Henri-David-Straße	2
Ev. Kindertageseinrichtung	Otto-Prein-Straße	6
Ev. Kindertageseinrichtung	Gemeinsam unterm Regenbogen	5
		18
Kath. Kindertageseinrichtung	St. Marien/Kaiserau	9
Kath. Kindertageseinrichtung	Herz Jesu	5
Kath. Kindertageseinrichtung	Heilige Familie	12
		26
Kindertageseinrichtung	Pusteblume e.V.	1
DRK Kindertageseinrichtung	Monopoli	7

Emotionale Kompetenz

Nicht nur ökonomische Armut, auch emotionale Defizite beeinträchtigen die Entwicklungschancen von Kindern. Hierbei geht es um

die Verunsicherung von Kindern, weil Eltern keine Zeit mehr haben, oder verfügbare Zeiten nicht für die Kinder einsetzen. Des weiteren fehlen klare Strukturen im Tagesablauf.

Kinder werden verunsichert durch die berufliche Belastungen der Eltern, durch Trennung, Scheidung, Finanzsorgen etc. Daher ist es um so wichtiger, dass die Kinder einen geregelten Tagesablauf haben und vertraute Rahmenbedingungen vorfinden.

Dafür haben die Tageseinrichtungen Kuschecken und Ruhezeiten, zur Förderung des Selbstwertgefühles und Emotionalität.

Um die atmosphärischen Störungen im Tagesablauf ein wenig zu kompensieren, neigen Eltern häufig dazu, ihre Kinder mit Spielzeug und Fast Food zu überschütten. Gleichzeitig wird häufig zu Medienkonsum gedrängt, um die Kinder ruhig zu stellen.

Die Hausaufgaben der Schulkinder werden wegen fehlender Förderungsbereitschaft oder mangelnder Fähigkeit der Eltern vernachlässigt. Das Themenfeld „Nachhilfe“ steht bereits auf der Tagesordnung Stadtkonferenz. Ob das durch Schule in Schule zu organisieren ist, wird in der Stadtkonferenz in der Moderationssäule „Bildungsinstitutionen“ zu erörtern sein.

Kognitive Kompetenz

Von Anfang an sind viele Kinder nicht in der Lage, den Leistungsanforderungen in den Kindertageseinrichtungen bzw. Schulen gerecht zu werden. Notwendige Hilfen, ein geeignetes Zimmer und die erforderliche Ruhe stehen nicht zur Verfügung. Finanzielle Engpässe führen dazu, dass keine Lernmittel vorhanden sind.

Die Schaffung gleicher Bildungsvoraussetzungen und damit verbunden die Chance, unabhängig von sozialer Herkunft und Möglichkeiten die Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben wahrnehmen zu können, bedingt grundsätzlich unter anderem, dass die hierfür erforderlichen Lernmittel ohne die Gefahr der finanziellen Überforderung einzelner zur Verfügung gestellt werden. Die derzeitigen Regelungen zur

Lernmittelfreiheit beinhalten, dass den Schülern die von der Schule eingeführten Lernmittel zum befristeten Gebrauch unentgeltlich überlassen werden; hierbei muss grundsätzlich ein Eigenanteil durch die Schüler aufgebracht werden. Der Eigenanteil beträgt 1/3 des sogenannten Durchschnittsbetrages; dieser entspricht den durchschnittlichen Aufwendungen für die Beschaffung der in einem Schuljahr insgesamt erforderlichen Lernmittel und wird im Rahmen einer Rechtsverordnung festgelegt. Die Höhe der Durchschnittsbeträge für die allgemeinbildenden Schulen beträgt zur Zeit:

1. Primarstufe	
Grundschule	bis zu 36,00 €
2. Sekundarstufe I	
Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule	bis zu 78,00 €
3. Sekundarstufe II	
Gymnasiale Oberstufe	bis zu 71,00 €
4. Förderschule, Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale u. soziale Entwicklung	
Klassen 1 - 4	bis zu 44,00 €
Klassen 5 - 10	bis zu 78,00 €

Der Eigenanteil entfällt, sofern der Schüler Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII erhält; über weitere Entlastungen soll der Schulträger in eigener Verantwortung entscheiden. Aufgrund der Einschränkung auf die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII erreicht diese Befreiungsregelung nur noch einen äußerst geringen Anteil der bedürftigen Schüler, da diese weit überwiegend Leistungen nach dem SGB II erhalten. Eine pauschalierte Übernahme des Eigenanteils dieses Personenkreises

durch die Stadt Kamen hätte jedoch eine erhebliche finanzielle Belastung dargestellt; insofern musste hier eine flexible Lösung im Rahmen einer Härtefallregelung getroffen werden. Die hierfür etatisierten Finanzmittel wurden im Jahr 2008 noch auf 5.500,00 € erhöht. Hierbei floss die Wahrnehmung aus den Schulen ein, dass neben den Lernmitteln oftmals die normale Schulausstattung, wie z.B. Stifte und Hefte, nicht vorhanden war. Im Haushaltsplan für das Jahr 2009 sind 7.000,00 € im Rahmen der Härtefallregelung etatisiert. Insofern sind die in den Leistungsgesetzen (SGB II/SGB XII) neu eingeführten Schulbeihilfen (Schulstarterpaket) in Höhe von 100,00 € (aus staatlichen Quellen) ein wichtiger Schritt für die Schaffung gleicher Bildungsvoraussetzungen.

Bei Familien mit Migrationshintergrund kommen erschwerend die Sprachdefizite hinzu.

Das bedeutet, dass Kinder von Anfang an Benachteiligungen hinnehmen müssen, die oft zum Scheitern innerhalb des Bildungssystems führen.

Dieses gravierende Problem ist nur mit einer Veränderung des Bildungssystems z.B. in Form einer verpflichtenden Ganztagschule mit familienunterstützenden Maßnahmen zu lösen.

Musische und künstlerische Kompetenz

Die Auseinandersetzung mit musischen und künstlerischen Projekten ist ein wichtiger Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung. Die Förderung der Kreativität und ästhetisches Empfinden sind Grundvoraussetzungen innerhalb einer Gesellschaft, die wir uns vorstellen. Gestaltung ist immer ein Prozess der Auseinandersetzung mit sich und anderen.

Hier bestehen vielfältige Möglichkeiten zu unterstützen. Das geht von Kooperationen mit der Musikschule, der VHS, dem Museum bis hin zu Veranstaltungen der Fachbereiche Kultur, Jugend, Schule und Sport.

Integration von behinderten Kindern in Tageseinrichtungen

Die Arbeit mit behinderten Kindern und deren Eltern ist heute normaler Bestandteil in den Tageseinrichtungen. Neben pädagogischem Fachwissen ist vor allem menschliche Kompetenz Voraussetzung.

Methodisch steht der kontinuierliche Aufbau der sozialen Identität des Kindes innerhalb einer Gruppe im Vordergrund.

In den Kamener Kindertageseinrichtungen werden insgesamt 31 behinderte Kinder betreut.

Träger AWO Kindertageseinrichtung	Anzahl der Kinder
Atlantis/ Nistkasten/ Hasenberg	
Brausepulver/ Gänseblümchen	
Flohkiste	
Villa Lach und Krach	
Sternstunde	insg. 12 Kinder
Ev. Kindertageseinrichtung	
Kämerstraße	
Henri-David-Straße	
Unter dem Regenbogen	
Otto-Prein-Straße	
Gemeinsam unterm Regenbogen	insg. 16 Kinder
Kath. Kindertageseinrichtung	1 Kind
private Kindertageseinrichtung	
Pustblume	2 Kinder

Schulkinder

Soziale Lage und Bildung

PISA hat schon im Jahr 2000 darauf hingewiesen, dass das deutsche Schulsystem nicht in der Lage ist, soziale Ungleichheit auszugleichen. Es besteht ein sehr enger Zusammenhang zwischen Schichtzugehörigkeit und Bildungsbenachteiligung. Der soziale familiäre Hintergrund hat teils große Auswirkungen auf die Bildungskompetenz der Kinder. Der Familienstatus wird durch gesellschaftliche Merkmale wie Einkommen, Wohnung, schulische und berufliche Qualifikation, sozialer Status oder auch Staatsangehörigkeit bestimmt, andererseits durch die materiellen, kulturellen und sozialen Ressourcen respektive Kompetenzen der Familie. Kinder wurden bis ins letzte Jahrzehnt nicht als eigenständige Gruppe betrachtet, sondern galten allenfalls als Ursache von Familienarmut und als ein Armutsrisiko für Erwachsene. Kindheit galt als die unbelastete und problemlose Zeit zur Vorbereitung auf das Erwachsenenalter, nicht aber als eigene Lebensphase mit vielfältigen Entwicklungs- und Anpassungsleistungen. Kinder wurden eher als Objekt und weniger als handelndes Subjekt wahrgenommen.

Armut ist eine mehrdimensionale Lebenslage und muss aus der Sicht des Kindes definiert werden.

Die Chance auf eine gleichwertige Förderung kann bei Kindern nur dann realisiert werden, wenn die Rahmenbedingungen im Bildungsbereich gleich sind. Das was Kinder aus Familien, die nicht von Armut bedroht sind, an individueller Unterstützung aus ihren Familien heraus erhalten, muss auch den von Armut bedrohten Kindern durch staatliche Unterstützung angeboten werden.

Das Armutsrisiko für Erwachsene steigt mit der Geburt von Kindern. Ursächlich ist die zu geringe gesellschaftliche Absicherung der Existenz des Kindes. Dieses kostet seine Eltern weitaus mehr Geld, als der Staat kompensatorisch zur Verfügung stellt bzw. zu stellen bereit ist. Folglich sinkt mit der Geburt eines jeden Kindes der Lebensstandard oder

Wohlstand der betreffenden Familie. Ungleichheit wird so gesellschaftlich produziert.

Mit Blick auf die kulturelle Lebenslage von armen und nichtarmen Kindern zeigen die Detailanalysen, dass die Sechsjährigen aus armen Familien erheblich mehr und häufiger Defizite im Sprach-, Spiel- und Arbeitsverhalten aufweisen. Sie sind überwiegend komplexen Belastungssituationen in der Familie und im nahen Umfeld ausgesetzt. Sie erfahren zu wenig und unzureichend Förderung durch öffentliche Institutionen. Sie erhalten außer in der Tageseinrichtung kaum zusätzliche Förderung z.B. in Form von medizinischer, bzw. therapeutischer Versorgung .

Sie leben in einem angespannten Familienklima sowie in einem Familienalltag, dessen Mittelpunkt ein anderer ist, als der, in dem das Kind im Mittelpunkt des Geschehens steht. Gleichzeitig stürzen diese Familien in eine lethargische Lebenssituation ab, die keinesfalls dazu beiträgt, das Familieneinkommen zu sichern. Aufgrund dieser Tatsache sind sie nur sehr eingeschränkt in der Lage, ihren Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben nachzugehen. Unterstützung ist oftmals weit und breit nicht zu finden.

Die hohe Belastung der Eltern - insbesondere der Mütter -, welche die Situation nach Kräften (z.B. durch Ämtergänge, Versuche Arbeit zu finden, Nebenjobs gleich welcher Art anzunehmen oder die Wohnsituation zu verbessern) aufzufangen versuchen, wirkt sich auf den Umgang mit dem Kind aus und stellt eine zusätzliche Belastung dar. Die Folgen sind Kraftlosigkeit, Überforderung und Resignation der Mütter. Die Väter dieser am stärksten belasteten Gruppe von Kindern beteiligen sich so gut wie gar nicht. Ein Grund für Armut bei Kindern ist somit auch der Ausfall der Väter als Ernährer und/oder Erzieher.

Entscheidend dafür, ob die Kinder versorgt aufwachsen, scheint das Gefühl der Eltern zu sein, die Situation trotz Belastung weitgehend unter Kontrolle zu haben. Wächst ihnen die Belastung über den Kopf, kommt es zu Vernachlässigungen der Kinder. Sie erhalten dann nur noch wenig

Aufmerksamkeit, keine Anregungen oder schulische Unterstützung, es finden nur noch selten gemeinsame familiäre Aktivitäten statt. Gleichwohl ist auch bei diesen Familien ein wichtiges Ziel, dass es die Kinder einmal besser haben sollen. Bei der Umsetzung dieser Zukunftsperspektive sind die Kinder aber weitgehend auf sich selbst gestellt. Besonders bei den dauerhaft armen und multipel deprivierten Kindern sind die Eltern im kindlichen Tagesablauf nicht mehr präsent. Sie werden morgens nicht geweckt und müssen sich selbst um ihr Frühstück kümmern. Die größeren Geschwister sorgen für die kleineren. Auffällig ist der hohe Fernsehkonsum meist schon vor Schulbeginn.

Arme Kinder beginnen verspätet mit der Schulausbildung, und die zusätzlich mehrfach belasteten Kinder schaffen die Anpassung an den Schulalltag nicht. Zwar fühlen sich die achtjährigen Kinder, gleich ob arm oder nichtarm, noch wohl in der Schule. Sie schätzen ihre schulischen Leistungen noch ähnlich ein. Davon weichen vor allem die Kinder aus der Gruppe "dauerhaft arm und multipel depriviert" klar ab. Sie sind die bisherigen und künftigen Verlierer. Die Ergebnisse der Studie belegen, dass Benachteiligungen bereits in den ersten beiden Schuljahren durch die Schule nicht ausgeglichen, sondern verschärft werden.

Zudem beginnt in diesem Alter eine weitere kindliche Entwicklungsphase, der im schulischen Alltag und im deutschen Schulsystem scheinbar wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird: die soziale Integration und damit verbunden die eigenständige Herausbildung sozialer Kompetenzen der Kinder. Besonders hinsichtlich der sozialen Kontakte - inner- und außerhalb der Schule - unterscheiden sich nun die armen von den nichtarmen Kindern, ganz im Gegensatz zu den Untersuchungsergebnissen aus der Vorschulzeit. Weil sie bei den normalen kindlichen Aktivitäten (z.B. gegenseitiger Besuch zu Hause zum gemeinsamen Spielen, Geburtstag feiern, Besuch von Kino oder Schwimmbad) nicht mithalten können, haben sie keine oder weniger Freunde in der Schule. Die soziale Integration bildet neben der finanziellen Absicherung der Familie und dem positiven Familienklima den dritten Faktor zur Sicherung einer Kindheit mit Zukunftsperspektive.

Nun bestimmen die Schule und deren Anforderungen den gesamten kindlichen Alltag, und das elterliche Engagement konzentriert sich auf die Beschäftigung mit der Schule, die Hausaufgaben und die Unterstützung des Kindes bei der Gestaltung sozialer Kontakte inner- und außerhalb der Schule. Typisch für das Erobern außerfamiliärer Erlebnis- und Entfaltungsräume in diesem Alter ist, dass arme Kinder verstärkt einen Hort besuchen, dort aber selten Freunde finden, und nichtarme Kinder in Vereine gehen - häufiger sogar in mehrere. Armut zeigt sich ganz offenkundig auch durch Ausgrenzung und damit durch eine nicht gelingende soziale Integration.

Soziale Selektion oder Exklusion ist also auch Teil des Schulalltags und setzt sich im Weiteren ungebrochen fort. So verwundert die Erkenntnis nicht, dass arme Kinder mehrheitlich die Hauptschule besuchen und nicht das Gymnasium. Arme Jungen erreichen maximal einen Hauptschulabschluss, oftmals noch nicht mal diesen, und arme Mädchen schaffen höchstens den Realschulabschluss.

Maßnahmen zur Förderung der sozialen Integration aller Kinder werden schon in der Grundschule nicht ausreichend realisiert.

PISA 2000 hat für die 15-Jährigen aufgezeigt, was bereits bei Vorschulkindern sichtbar und mit Schulbeginn durch die Schule manifest wird. Aufwachsen in Armut hat lebenslange Folgen, die ohne Erhöhung der finanziellen Aufwendungen des Staates nicht aufgefangen werden. Es müssen die elterlichen Ressourcen gestärkt, die institutionellen Rahmenbedingungen verbessert und das Bewusstsein aller, für das Aufwachsen von Kindern mitverantwortlich zu sein, gefördert werden. Dazu hat die Schule zusammen mit der Kinder- und Jugendhilfe den wesentlichen Beitrag zu leisten.

(Quelle Bundeszentrale für Politische Bildung)

Hilfen zur Erziehung (SGB VIII)

Das SGB VIII fordert von allen gesellschaftlichen Instanzen die Übernahme von Verantwortung für die Zukunft der jungen Generation.

Hilfe zur Erziehung wird zur Unterstützung elterlicher Erziehungsverantwortung geleistet. Im Notfall muss Jugendhilfe die Elternrolle übernehmen. Die Unterstützung durch die Jugendhilfe erhalten auch junge Volljährige, soweit sie Unterstützung in ihrer Persönlichkeitsentwicklung benötigen. Hilfe zur Erziehung ist eine soziale Dienstleistung die in einem partizipativen Klärungs-, Entscheidungs- und Gestaltungsprozess zwischen den Fachkräften, den Eltern und den betroffenen Kindern und Jugendlichen zustande kommt.

Jugendhilfe stößt dort an ihre Grenzen, wo die Beteiligten nicht zur Mitwirkung bereit sind oder die notwendigen personellen und strukturellen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen. Insoweit gibt es keine Erfolgsgarantie für solche Hilfen: der Fachbereich Jugend trägt aber im Einzelfall die fachliche Verantwortung für seine Versuche, Hilfen zur Erziehung zu organisieren.

Die Integration bzw. Reintegration von jungen Menschen - unabhängig von ihrer nationalen Herkunft - in ihr familiäres und soziales Umfeld und die damit verbundene Verhinderung der Ausgrenzung oder Stigmatisierung besonders schwieriger und auffälliger Kinder und Jugendlicher erfordert gleichzeitige und gleichwertige Anstrengungen in der Prävention und in der Hilfeleistung.

Rechtsanspruch

Personensorgeberechtigte - meist die Eltern haben einen Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung für sich und ihr Kind, "wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht

gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist." (§ 27 Abs. 1 KJHG/SGB VIII) Es besteht also kein Anspruch auf eine bestimmte Hilfeform, sondern nur auf eine geeignete und notwendige Hilfeform. Die Grundlage für die Gewährung von entsprechenden pädagogischen Angeboten ist das Hilfeplanverfahren, in dem sowohl die Sorgeberechtigten, die Kinder oder Jugendlichen sowie das Jugendamt beteiligt werden müssen.

Hilfearten

Es existiert eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote von ambulanten, teil- und stationären Erziehungshilfen. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG/SGB VIII) nennt beispielhaft die Leistungsformen:

- § 28 Erziehungsberatung,
- § 29 Soziale Gruppenarbeit,
- § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer,
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe,
- § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe,
- § 33 Vollzeitpflege,
- § 34 Heimerziehung, betreute Wohnform und
- § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Eine Sonderstellung nimmt die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a) ein, da ihre Zugehörigkeit zu den Hilfen zur Erziehung nicht eindeutig geklärt ist, und der Paragraf einen eigenen Rechtsanspruch beinhaltet.

Flexible Erziehungshilfen werden rechtlich als Leistungen nach § 27 Abs. 2 SGB-VIII (KJHG) gewährt. Es gilt, dass Inhalt und Form des Hilfeangebotes dem jeweiligen Einzelfall so anzupassen sind, dass schwierige Lebenssituationen insbesondere durch die Förderung und Stärkung der vorhandenen Fähigkeiten und Kenntnisse der hilfesuchenden Menschen von diesen selbst bewältigt werden können. Auch junge Volljährige können

gemäß § 41 SGB-VIII (KJHG) Hilfen zur Erziehung erhalten - Hilfe für Junge Volljährige

Hilfen zur Erziehung

Vergleichszahlen der kreisangehörigen Jugendämter

ambulante Hilfen

Stadt	Gesamt- fallzahl	Fälle auf 1.000	Gesamt- fallzahl	Fälle auf 1.000	Differenz zahl
	31.12.07	EW unter 18	01.07. 08	EW unter 18	
Bergkamen	167	16,6	183	18,2	16
Kamen	153	19,6	153	19,6	0
Lünen	270	16,7	297	18,3	27
Schwerte	295	35,7			
Selm	138	26,2	142	27	2
Unna, Kreis	196	18,1	211	19,5	15

Unna, Stadt	228	20,6	270	24,4	42
Werne	101	18,4	127	23,1	26

stationäre Hilfen

Stadt	Gesamt- fallzahl 31.12.07	Fälle auf 1.000 EW unter 18	Fallzahl 01.07.2008	Fälle auf 1.000 u 18 jährige Ew	Differenz- zahl
Bergkamen	47	4,7	53	5,3	6
Kamen	34	4,3	38	4,9	4
Lünen	118	7,3	133	8,2	15
Schwerte	39	4,7	43	5,2	4
Selm	29	5,5	33	6,3	4
Unna, Kreis	34	3,1	33	3,1	-1
Unna, Stadt	49	4,4	63	5,7	14
Werne	13	2,4	23	4,2	13

Mit der Darstellung der Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung auf Kreisebene ist eine qualitative Bewertung der Arbeit in den einzelnen Jugendämtern auf keinen Fall möglich. Dazu sind Kriterien erforderlich, die zunächst den Begriff „Qualität“ im Bereich HzE definieren. Und hier gibt es die unterschiedlichsten Ansätze, z.B. die unterschiedlichen Sozialstrukturen der einzelnen Kommunen, oder der Migrationsanteil.

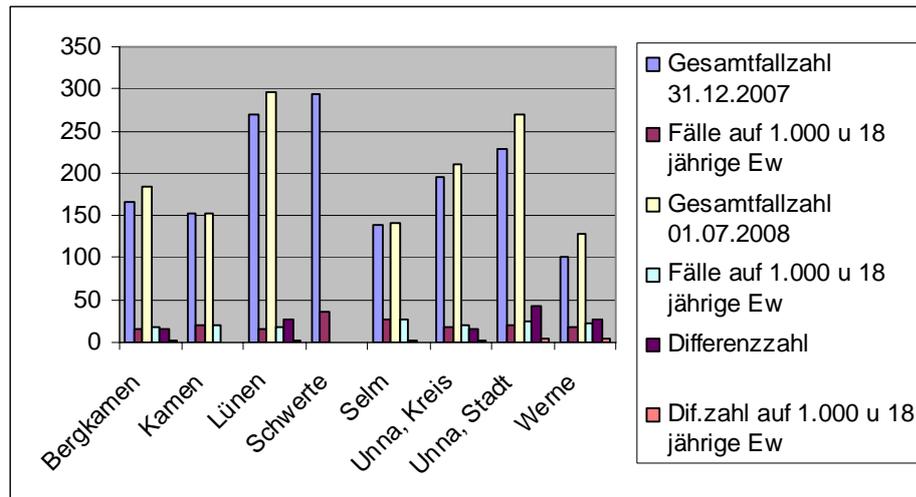
Bei der Analyse der Fallzahlen im Vergleich sind mehrere Faktoren zu berücksichtigen.

Eine reine Gegenüberstellung der Zahlen bringt keine Erkenntnis über tatsächliche Unterschiede, weder bei pädagogischen Konzepten, noch bei der Bewertung des Zusammenhangs zwischen Hilfen zur Erziehung und Sozialstruktur.

Sinn macht lediglich der Vergleich des Verhältnisses der stationären Hilfen zu den ambulanten Hilfen zwischen den einzelnen Kommunen. Hier kann man schon erkennen, wie unterschiedlich die einzelnen Jugendämter methodisch arbeiten. Das rechtfertigt aber keinesfalls eine Bewertung der Qualität.

Wenige Fremdunterbringungen machen zwar ökonomisch Sinn (s. nachf. Tabelle zu den Ist-Kosten in Kamen), pädagogisch muss das keinesfalls sinnvoll sein. Hier ist die langfristige Entwicklung des Kindes zu berücksichtigen.

Diese Einschätzung bestätigt die individuellen Voraussetzungen in der Jugendhilfe. Es gibt keine Standardisierungen.



Ein Überblick über Sozialräumliche Daten zu den Hilfen zur Erziehung in Kamen ist im statistischen Teil (siehe Statistikeil Basisdatenbericht) enthalten.

Stationäre und ambulante Hilfen bezogen auf den Sozialraum

Die Hilfen zur Erziehung sind in den letzten Jahren enorm angestiegen. Speziell im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe ist der Anstieg sehr deutlich.

Zunächst sind in der Ursache die negativen Entwicklungen zu verzeichnen, die sich im Rahmen der gesellschaftlichen Veränderungen bewegen. Die Familiensysteme greifen immer weniger,

Nachbarschaftshilfen sind häufig nicht mehr existent, die Anzahl der Alleinerziehenden nimmt zu, etc.

Es gibt allerdings auch eine sehr starke positive Entwicklung, der permanent steigende Beratungswunsch von Familien, die sich überfordert fühlen und im Gegensatz zu früher die Beratung im Jugendamt suchen.

Sie sind viel früher bereit, Hilfen in Anspruch zu nehmen und der Schutzauftrag des Jugendamtes wird ohne Probleme akzeptiert, weil sie sicher sein können, als Familie nicht nur gefordert, sondern viel mehr gefördert werden. Das spricht sich rum. Eltern bauen die Hemmschwelle zur Institution Jugendamt ab und bewerten den Schutzauftrag des Jugendamtes als Unterstützung und nicht als Anordnung.

In den Tabellen (siehe Statistikeil Basisdatenbericht) ist die Entwicklung der Hilfen sozialraumbezogen ersichtlich.

Zu beachten ist, dass sich die Tagespflege primär als alternative Betreuung zu den Tageseinrichtungen eingesetzt wird und nicht zum Spektrum der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII gehören.

Dennoch ist in nicht wenigen Fällen die Tagespflege ein Baustein niederschwelliger Hilfen im Angebot der Hilfen zur Erziehung.

Der methodische Ansatz des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) in Kamen

Hilfen zur Erziehung

Der ASD hat im Laufe der letzten zehn Jahre neben seinem gesetzlichen Arbeitsauftrag eine Reihe von Maßnahmen initiiert, die dem eigenen hohen professionellen Anspruch an die inhaltliche Arbeit Rechnung tragen.

Die Allzuständigkeit des ASD beinhaltet eine kaum zu überblickende Vielzahl an Aufgaben. So bieten die Mitarbeiter/innen formlose Betreuung, persönliche Hilfe, Schwangeren-, Erziehungs-, Partner-, Scheidungs- und Schuldnerberatung, Krisenintervention, Hilfe zur Erziehung, Gesundheits- und Krankenhilfe, materielle Leistungen sowie Integrationshilfen für besondere Gruppen (z. B. Behinderte, Ausländer/innen, Randgruppen) an.

Sie sind letztlich Generalisten, die über umfassende Fachkenntnisse und ein weites Spektrum von Arbeitsmethoden verfügen. ASD-Mitarbeiter/innen vermitteln aber auch relevante Maßnahmen von Beratungsstellen, Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände und Behörden, wenn diese indiziert sind. Das gilt insbesondere für intensivere sozialpädagogische und therapeutische Hilfen, die sie aufgrund des großen Zeit- und Handlungsdrucks - unter dem sie in der Regel stehen - selbst nicht leisten können.

Die Gründe der permanenten Weiterentwicklung des ASD sind die gesellschaftlichen Veränderungen und die immer schlechter werdenden ökonomischen Bedingungen.

Die Hilfen zur Erziehung machen eine ambivalente Tendenz deutlich: Der Anspruch einer konstanten Qualität in der Arbeit bei gleichzeitigen negativen Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, bedeutet eine permanente Evaluierung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit.

Mit diesem Ansatz hat der ASD zahlreiche organisatorische und methodische Veränderungen vorgenommen:

1. Dienstbesprechungen

Unabdingbar ist der regelmäßige Informationsaustausch zwischen Allg. Sozialen Dienst und den Spezialdiensten. Das ist in Kamen im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen sehr gut möglich, da die Spezialdienste, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsberatung, Erziehungsbeistandschaften, „Betreutes Wohnen“, Jugendgerichtshilfe und Tagespflege in kommunaler Trägerschaft und somit einheitlich organisiert sind. Die Spezialdienste und der ASD treffen sich einmal wöchentlich zu einer Dienstbesprechung, in der auch individuelle Hilfeplanverfahren in Form einer kollegialen Beratung diskutiert werden.

2. Supervision:

Supervision ist ein Instrument zur Unterstützung und Beratung. Neben einer psychischen Entlastung strebt Supervision die Erhöhung der Professionalität

der Beteiligten und eine Verbesserung von institutionellen Rahmenbedingungen an.

Ziel von Supervision ist die Professionalisierung des beruflichen Handelns und die Bewältigung von Belastungen im Zusammenhang mit dem beruflichen Alltag. Als Erkennens-, Lern- und Verstehensprozess vermittelt sie neue Handlungsperspektiven und Initiative in schwierigen Situationen. Konflikte und Disziplinarprobleme können exemplarisch gelöst oder ganz vermieden werden.

Die MitarbeiterInnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes sowie die MitarbeiterInnen der SPFH haben in regelmäßigen Abständen externe Supervision.

Kindeswohlgefährdung – Ausübung des Wächteramtes

Unter Kindeswohlgefährdungen im Sinn des § 1666 BGB in Verbindung mit § 8a SGB VIII sind gegenwärtige Gefahren im Verantwortungsbereich von Sorgeberechtigten zu verstehen, die erhebliche Schädigungen eines Kindes erwarten lassen. Sind die betroffenen Sorgeberechtigten nicht bereit oder nicht in der Lage die Gefährdung abzuwenden, ist die staatliche Gemeinschaft zu einem Eingreifen verpflichtet und berechtigt. Aufgrund einer vom Gesetzgeber zugewiesenen Stellung werden hierbei zuständige MitarbeiterInnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes in eine Schlüsselposition positioniert, die jede(r)m einzelnen MitarbeiterIn eine besondere Verantwortung hinsichtlich der Einschätzung und Bewertung von Kindeswohlgefährdungen vorgibt. Die mediale Darstellung von spektakulären Fällen der Kindeswohlgefährdung, sowie die Fachdiskussionen im Anschluss an mehrere gerichtliche Entscheidungen haben nicht gerade dazu beigetragen, Sicherheit in die Gefährdungseinschätzungen und damit in einheitlich strukturierte Arbeitsabläufe zu bringen. Bedauerlicherweise ist in der wissenschaftlichen Betrachtung der Risikoeinschätzung und Intervention bei verschiedenen Formen der Gefährdung kaum evaluiert worden, obwohl aufgrund von rasch steigenden Jugendhilfekosten auch hierzulande die

Notwendigkeit effizienterer Formen der Identifikation und Intervention bei Fällen mit besonders hoher Gefährdung wächst.

Weitere Pflichtaufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes stellen zum Einen das Aufgabengebiet als vielseitig und äußerst interessant dar, machen zum Anderen aber auch deutlich, mit welchem umfangreichen Fachwissen sowohl rechtlicher als auch pädagogischer Art die einzelne(n) MitarbeiterInnen ausgestattet sind.

Die Aufgabengebiete im Einzelnen:

Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung :

Bei Erziehungsschwierigkeiten oder bei Problemen in Familien erhalten Sie durch den ASD Hilfe und Unterstützung bei der Suche nach einer Lösung. In vielen Fällen wird an die Erziehungsberatungsstelle oder die Familienberatungsstelle des Diakonischen Werkes verwiesen.

Trennungs- und Scheidungsberatung :

Bei Trennung oder Scheidung der Eltern sind es oft die Kinder, über die ein Streit ausgetragen wird. Ein Kind möchte in der Regel keinen der beiden Elternteile verlieren. Wird dem Kind eine Entscheidung abverlangt, so muss es sich gegen Vater oder Mutter entscheiden. Ein Kind kann erfahrungsgemäß besser mit der Trennung seiner Eltern zurechtkommen, wenn sie eine einvernehmliche Regelung finden und es aus den Auseinandersetzungen herausgehalten wird. Die Eltern haben einen Rechtsanspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge und des Umgangs mit ihrem Kind. Das Familiengericht teilt dem Fachbereich Jugend bei Scheidungsanträgen Namen und Anschrift der Eltern mit, sofern gemeinschaftliche minderjährige Kinder vorhanden sind. Der Fachbereich ist nach dem SGB VIII verpflichtet, Eltern und deren Kinder zu beraten. Die Beratung, Hilfe und Unterstützung gewähren sowohl die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Sozialen Dienstes

im Fachbereich Jugend bzw. die Erziehungsberatungsstelle. Dieses Angebot umfasst Einzel- und Familiengespräche, altersentsprechende Einbeziehung der Kinder, Unterstützung und Beratung, Vermittlung von weiteren Hilfsangeboten.

Die Erziehungsberatungsstelle bietet in diesem Zusammenhang Gruppen für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien an. Ziel dieser Gruppen ist

- Austausch mit anderen Kindern in ähnlichen Lebenssituationen
- Erkennen und Ausdrücken verschiedener Gefühle
- Aufbau positiver Selbstwahrnehmung der Kinder
- Lernen, mit der veränderten Lebenssituation zurechtzukommen

Im Jahr 2006 ist in Kamen über den Förderverein der Erziehungsberatungsstelle Bergkamen/Kamen ein Meilenstein in der Entwicklung der Trennungs- und Scheidungsberatung initiiert worden, der eine sogenannte „win-win-Situation“ für alle Beteiligten geschaffen hat. Es gibt seitdem eine Konfliktlösung ohne Verlierer.

Auf der Basis des „Cochemer Modells“ (ein ähnliches Modell, das erfolgreich seit mittlerweile 17 Jahren eingesetzt wird) ist im Jahr 2006 ein interdisziplinärer Arbeitskreis mit dem Namen „Kamener Praxis“ geschaffen worden.

„Kamener Praxis“

Es ist bekannt, dass nicht alle Scheidungen einvernehmlich geregelt werden können. Das zieht im Normalfall Familiengerichtsverfahren nach.

Der Streit um das Sorge- bzw. Umgangsrecht führt zu einer langwierigen und schmerzhaften Auseinandersetzung. Die Verfahren dauern und manche Anwälte tragen zur Eskalation zwischen den Elternteilen bei. Das bedeutet in der Regel die Hinzuziehung von Sachverständigen, um zu regeln, was noch zu regeln ist. Das ist zermürend, langwierig und teuer.

Die Eltern verlieren in diesem Prozess zunehmend die Fähigkeit, einvernehmlich im Interesse des Kindes zu handeln.

Mit dieser Kenntnis hat der Förderverein der Erziehungsberatungsstelle den oben genannten Arbeitskreis 2006 gegründet, der seit dem äußerst erfolgreich arbeitet.

Mehrmals im Jahr treffen sich Anwälte, Mitarbeiter der Jugendämter Kamen und Bergkamen, Erziehungsberatungsstelle und Mitarbeiter von Familienberatungsstellen mit dem Ziel ihre Aufgaben besser abzustimmen.

Ein weiteres Ziel ist, das gemeinsame Sorgerecht für die Kinder über die Trennung hinaus zu erhalten und die Eltern in ihrer gemeinsamen Verantwortung zu stärken.

Das bedeutet: alle profitieren voneinander. Es besteht die Möglichkeit, Eltern vor dem Verfahren auf eine Mediation als Mittel zur Konfliktlösung hinzuweisen, um das gerichtliche Verfahren abzukürzen.

Insgesamt werden im Interesse des Kindes gemeinsame und langfristig haltbare Lösungen anvisiert.

Das neue Familiengerichtsgesetz (FGG) hat diesen Ansatz jetzt aktuell aufgenommen und reglementiert, um Verfahren in Sorge- und Umgangsrechtsstreitigkeiten zu beschleunigen.

Die Spezialdienste - ein unverzichtbarer Teil der Hilfen zur Erziehung

Interne Dienste

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Die SPFH ist eine eigene Einrichtung des Fachbereiches für Jugend. Wie bereits vorher schon erwähnt, besteht fallbezogen ein unmittelbarer Zugriff auf die SPFH, das ist ein Vorteil.

Die SPFH bietet in der Familie bei Erziehungsproblemen, aber auch bei Defiziten in der Haushaltsführung unterstützende Maßnahmen an.

Die Betreuung findet vorrangig in der Familie statt.

Erziehungsberatungsstelle

Lt. Jahresbericht 2008 der gemeinsamen Erziehungsberatungsstelle Kamen - Bergkamen waren Kinder, Jugendliche und ihre Eltern besonderen Belastungen ausgesetzt.

Die Institution Familie weist immer häufiger auf eine zeitlich befristete Stabilität hin. Trennung, Scheidung, zeitlich begrenzte Partnerschaften sind normal.

Jedes 2. geborene Kind wohnt nicht bis zur Volljährigkeit, zumindest zeitweise nicht in einer 2-Eltern-Familie.

Fehlende Erziehungszeiten werden mit dem Ersatz durch Medien und Internet kompensiert.

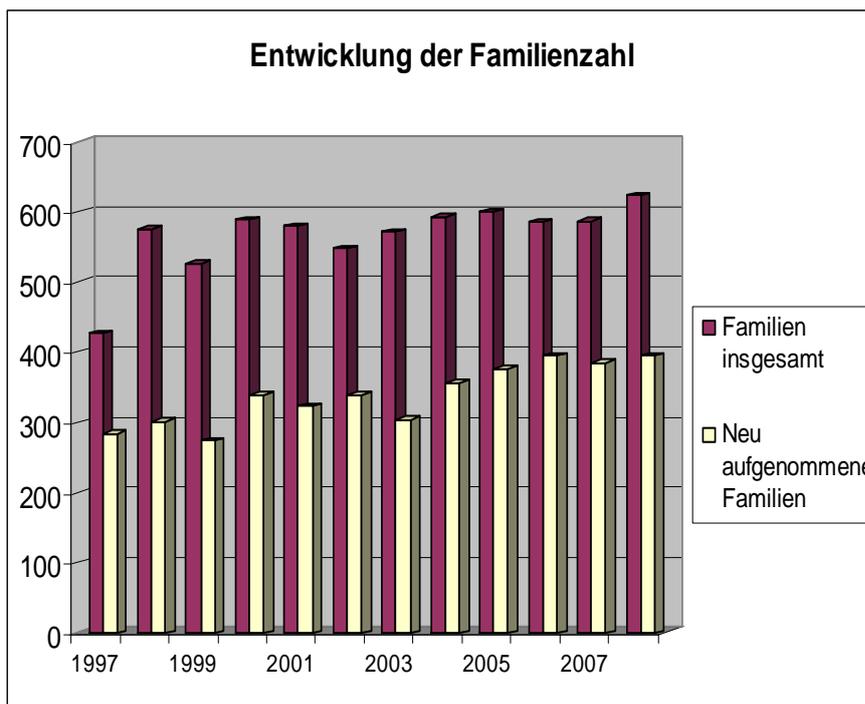
Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die Gewalt erleben wird immer größer.

Diese genannten Bedingungen führen zu einer zunehmenden Inanspruchnahme der Erziehungsberatungsstelle.

Inanspruchnahme der Beratungsstelle

Jahr	Familien insgesamt	Neu aufgenommene Familien
1997	427	283
1998	575	301
1999	526	274
2000	588	339
2001	580	322

2002	547	339
2003	571	304
2004	593	356
2005	600	376
2006	585	394
2007	587	385
2008	622	395



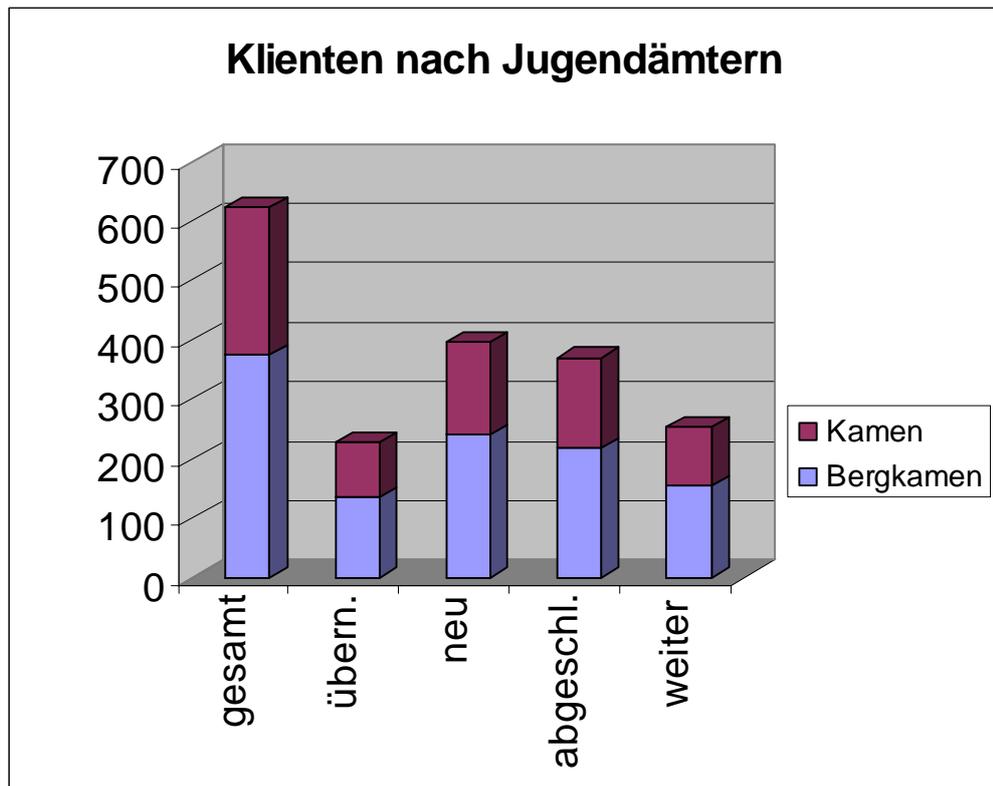
Die Übersicht der Anzahl der beratenden Familien schwankte im genannten Zeitraum zwischen 526 und 622, wobei im Jahr 2008 der bisherige Höchstwert erreicht wurde.

Tabelle 2: Klientenzahlen in 2008

	Bezeichnung	2008	davon aus Bergkamen	davon aus Kamen
betreute Klienten insgesamt	gesamt	622	373	249
Anzahl der Klienten am 01.01.	übern.	227	134	93
Neuzugänge	neu	395	239	156

Abschlüsse	abgeschl.	369	218	151
Anzahl der Klienten am 31.12.	weiter	253	155	98

d.h. Anteil der Kamener Klienten : 40,1%



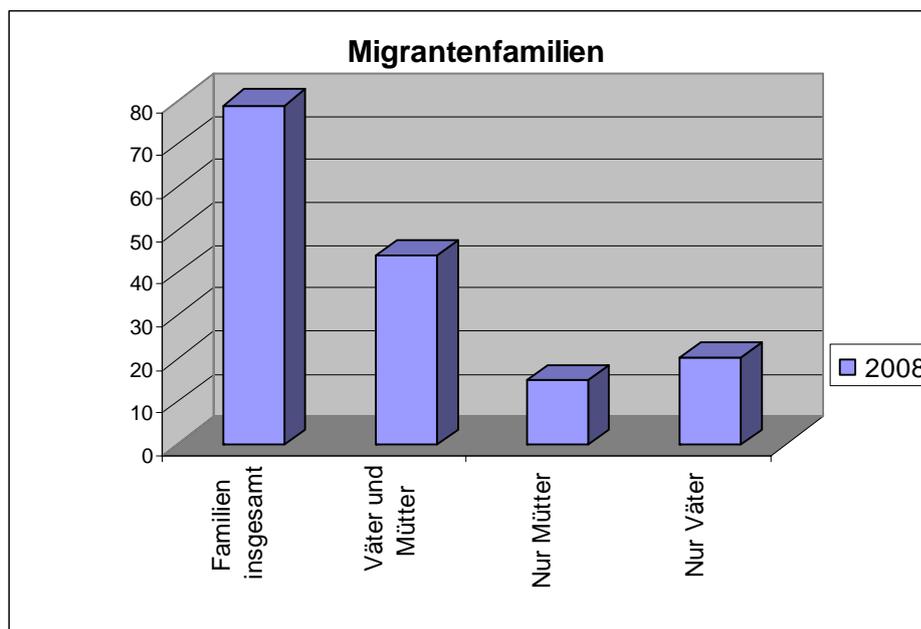
Die Tabelle zeigt, dass 2008 insgesamt 249 Klienten (40,1%) aus Kamen sind.

Die Empfehlungen, sich an die Beratungsstelle zu wenden, gingen hauptsächlich von den Jugendämtern aus. Der bisher niedrige Anteil der Empfehlungen durch Tageseinrichtungen für Kinder vervierfachte sich seit 2005 (9 Empfehlungen) auf Grund der erfolgreichen Kooperationen zwischen Erziehungsberatungsstelle und Tageseinrichtungen).

Im Bereich der Beratung von Migranten gibt es einen erfreulichen Anstieg der Beratungsnachfrage. Es wird deutlich, dass Schwellenängste abgebaut worden sind.

Tabelle 3.1: Migrantenfamilien (nur abgeschlossene Beratungsfälle)

	2008	z. Vergl. 2007
Familien insgesamt	79	69
Väter und Mütter	44	40
Nur Mütter	15	20
Nur Väter	20	9



Erziehungsbeistandschaften

Ein eigener ambulanter Dienst, der die Betreuung und Beratung eines Kindes bzw. Jugendlichen in seinem persönlichen Umfeld übernimmt und die Entwicklung zur Eigenständigkeit fördert. Dieses Arbeitsgebiet gehört zu den Aufgaben der erzieherischen Hilfen. Eine

Erziehungsbeistandschaft kann natürlich von anerkannten Trägern übernommen werden. Das passiert auch in einigen Fällen, wird aber nur dann in Anspruch genommen, wenn die eigene überlastet ist.

Externe Dienste

Wie beschrieben, fordert Hilfe zur Erziehung ein komplexes Verfahren, das individuell für jedes einzelne Kind geplant, formuliert und umgesetzt wird.

Daher gibt es unzählige und weitreichende Unterstützungsmöglichkeiten, die von externen Trägern der Jugendhilfe angeboten werden.

Es würde zu weit führen, in diesem Bericht alle Anbieter zu nennen. Die Ansprechbreite macht aber deutlich, dass jedes in der Jugendhilfe auftauchende Problem individuell zu behandeln, möglich ist.

In Kamen sowie im Kreis Unna gibt es zahlreiche Anbieter. Einige, mit denen häufig kooperiert wird, sind:

- AWO- Schuldnerberatung
- Familienberatungsstelle des Diakonischen Werkes
- Anonyme Drogenberatung
- Schwerter Netz
- Caritas im Bereich der SPFH
- Sozialdienst kath. Frauen im Bereich Schuldnerberatung, -
Betreuungen und Pflegschaften
- Kinder und Jugendhilfekonzepte Unna
- Jugendhilfe Unna e.V
- Förderverein der Erziehungsberatungsstelle
- Förderverein für Jugendhilfe e.V.

Die besondere Verantwortung der Sozialen Dienste

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, der § 8a des SGB VIII

„Unter dem Eindruck der spektakulären Fälle von Kindesvernachlässigung und –missbrauch und ihrer anhaltenden öffentlichen Diskussion hat der Gesetzgeber durch das KICK § 8a in das SGB VIII eingefügt, obwohl der Schutzauftrag des SGB VIII auch vorher keinem Zweifel unterlag (§ 1 III Nr. 3), und obwohl auch die anderen Gesetze hinreichende Schutznormen für Kinder und Jugendliche enthalten (insbes. §§ 1666 BGB und 171 STGB).
aus RdJB 2/2007

Um den Schutzauftrag zu konkretisieren, wurde 2005 der § 8a in das SGB VIII aufgenommen, der die Kindeswohlgefährdung gesetzlich definiert. Gleichzeitig ist bewusst die Risikoabschätzung hineinformuliert worden, die eher den fachlichen Gesichtspunkt berücksichtigt, jetzt eine gesetzliche Präzisierung, in Form einer rechtlichen Legitimation des Schutzauftrages darstellt.

Die Einführung des § 8a SGB VIII am 01.10.2005 (KICK) und die Umsetzung durch ein Papier der Jugendämter ist im Kreis Unna im Januar 2006 erfolgt.

Durch diese Publikation ist die Sensibilität für das Thema Kindeswohl in der Bevölkerung gestiegen. Die Jugendämter haben das Papier als wichtiges Instrument angenommen.

Ebenfalls sind die Kindertageseinrichtungen mittlerweile mit einem standardisierten Papier in den Prozess eingebunden. Ferner sind die Grundschulen an einer Vereinbarung im Rahmen des § 8 a SGB VIII interessiert.

Im ersten Halbjahr 2007 erreichten fünf Meldungen die Stadtverwaltung. Kamen, im zweiten Halbjahr schon 30 Meldungen, denen sach- und fachgerecht nachgekommen ist.

Es ist festzustellen, dass durch dieses Verfahren der Aufwand für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) gestiegen ist. Das Instrument bewährt sich aber gut und gibt den KollegInnen Sicherheit in den schwierigen Handlungsfeldern des Erkennens und Beurteilens von Kindeswohlgefährdung

Jugendhilfe im Fokus der Medien

Schlagzeilen gab es in den letzten Jahren häufig aufgrund einiger spektakulärer Fälle (Kevin aus Bremen), die in den letzten Jahren bittere Realität waren. Dabei war es vollkommen egal, welche Zeitung, bzw. welches Medium darüber berichtete. Eines hatten alle gemeinsam:

- Kindesmisshandlung ist Sensation,
- Misshandlung wird nicht erkannt und das ist grundsätzlich auf das Versagen von Fachkräften des Jugendamtes zurückzuführen. Es wird in einer Art berichtet, die dem Konsumenten der Meldungen eine lebensfremde und gesellschaftspolitisch unakzeptable Beschäftigung mit dem Fall suggeriert. Jeder Leser und „Fernseher“ kann die Berichterstattung nachvollziehen und ist über die Art und Weise wie ein „Jugendamt arbeitet“ empört.

Darüber wird überall diskutiert. Die Jugendämter können sich nicht wehren, weil sie sich zu einem laufenden Verfahren nicht äußern dürfen und gleichzeitig datenschutzrechtliche Kriterien zu beachten haben.

Verschwiegen wird die permanente Weiterentwicklung der institutionellen Hilfen in den Kommunen, verschwiegen wird auch die Unvorhersehbarkeit solcher tragischer Fälle.

Auch organisatorische und strukturelle Probleme innerhalb einer Verwaltung, gesetzliche Vorgaben, oder einfach nur die Belastung von MitarbeiterInnen aufgrund von Personalmangel bringen nicht die Quote.

Die Berichterstattung nimmt dann schon groteske Züge an, wenn bei der Kindeswohlgefährdung der Vorwurf des zu späten Handelns ins Gegenteil umschlägt.

„Amtlicher Größenwahn“

„Immer öfter spielen Jugendämter Schicksal, holen Kinder gegen den Willen der Eltern aus ihrer Familie. Sie müssen sich nicht einmal dafür rechtfertigen. Und eine Kontrollinstanz gibt es nicht“

„Der Kindesentzug ist eine richtige Erziehungsindustrie geworden.“

„Sie greifen mit harter Hand durch, statt sich mit dem Fall zu beschäftigen.“

Das sind Schlagzeilen aus der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung vom 21. Dezember 2008.

Nachdem die „Quotenfälle“ nicht mehr die spektakuläre Wirkung erzielen, wird von den Medien den Fachkräften,

denen man vorher Versagen in der Arbeit vorgeworfen hat,

jetzt die Herausnahme von Kindern aus Familien, als viel zu früh, unreflektiert, unprofessionell und weltfremd zu Lasten der Familien, denen in einem unerträglichen Maße Unrecht geschieht,

vorgeworfen.

Das Ganze wird mit einigen statistischen Zahlen und Grafiken und je nach „Seriösität“ der Medien wissenschaftlich begründet, zusammenhanglos, auf Quote bedacht, niedergeschrieben.

Verdi spricht in diesem Zusammenhang in der WR vom 28.01.2009 über die persönliche Situation pädagogischer MitarbeiterInnen, die lt. Verdi als Freiwillige bezeichnet werden und begleitet von Medien vor Entscheidungen gestellt werden, die im Einzelfall zur Überforderung führen können.

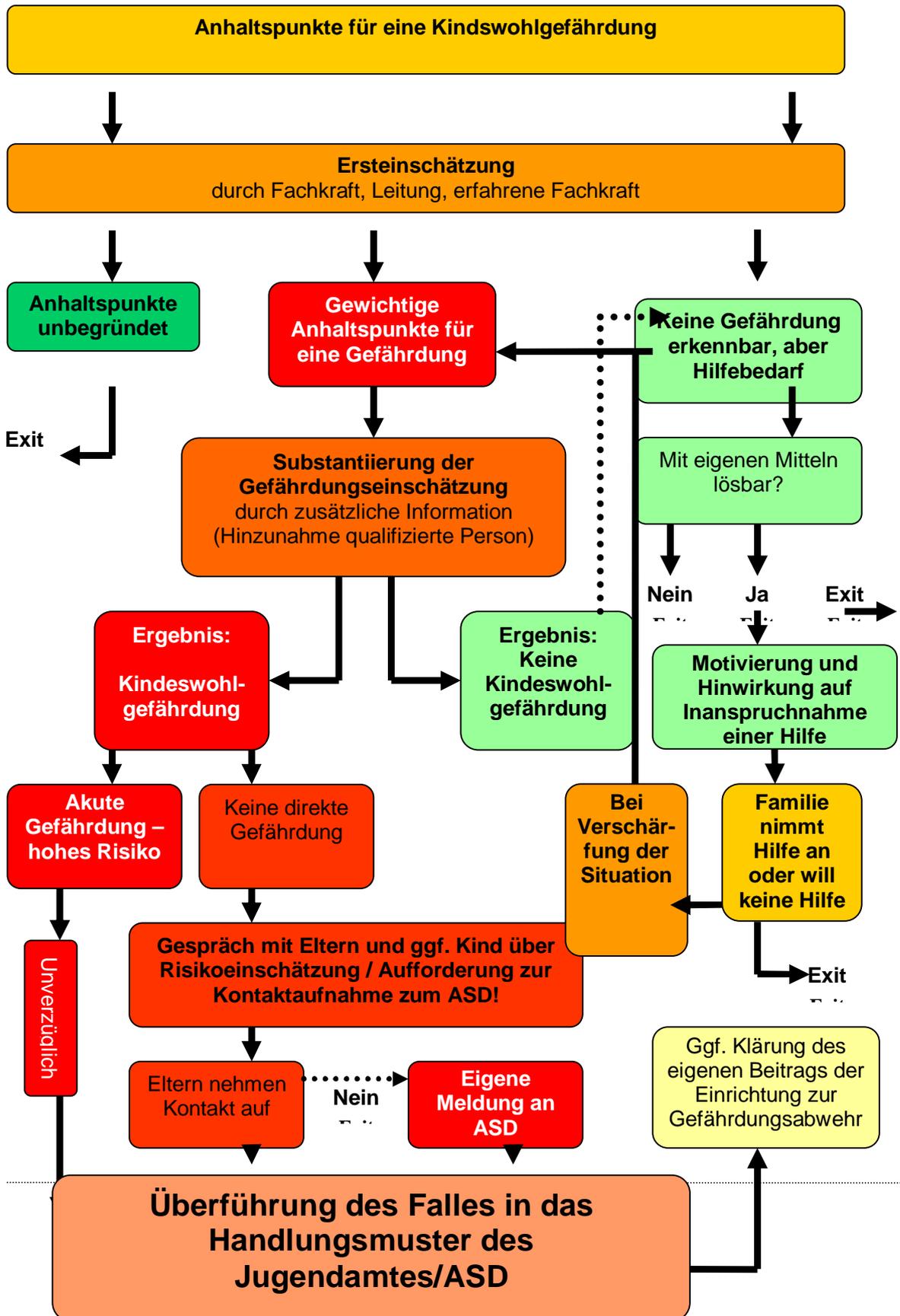
Der Gesetzgeber reagiert nicht. Da kann es sein, dass MitarbeiterInnen sich zweimal überlegen, ob sie zukünftig mit einer eindeutigen Maßnahme, wie Herausnahme des Kindes aus der Familie, handeln.

Um einmal darzustellen wie komplex ein Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist, macht die nachfolgende graphische Darstellung eines Verfahrensschemas für z.B. Kindertageseinrichtungen deutlich.

Verfahrenschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für Einrichtungen und freie Träger der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit - kreisweite Anwendung

Das folgende Verfahren ist, basierend auf eine wissenschaftliche Methode der Universität Münster, auf Kreisebene bereits umgesetzt worden.

Dieses Schema bedeutet klare und verbindliche Strukturen in der Fallbearbeitung.



Die Grafik macht deutlich, dass es ein einheitliches, detailliertes Verfahren gibt, mit dem die freien Träger der Jugendhilfe arbeiten.

Der Allgemeine Soziale Dienst hat ebenfalls ein weit verzweigtes Verfahrenschema, das individuell auf jede Situation innerhalb eines Falles auf den Punkt reagieren kann. Zu beachten ist allerdings, dass die Arbeit im Kontext Kindeswohlgefährdung immer im Spannungsfeld

- Zwischen Kindeswohl und Elternwohl
- Zwischen Hilfsangeboten und Schutzanforderungen
- Zwischen Autonomie und Zwang
- Zwischen Prävention und Intervention
- Zwischen Kindbezug und Elternbezug, steht.

(vgl. Prof. Dr. Schone, Universität Münster)

Gesetzliche Grundlagen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) In Vereinbarungen mit Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die

Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfe hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

§ 1666 Abs. 1 BGB

Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes durch

- missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge,
- durch Vernachlässigung des Kindes,
- durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder
- durch das Verhalten eines Dritten gefährdet,

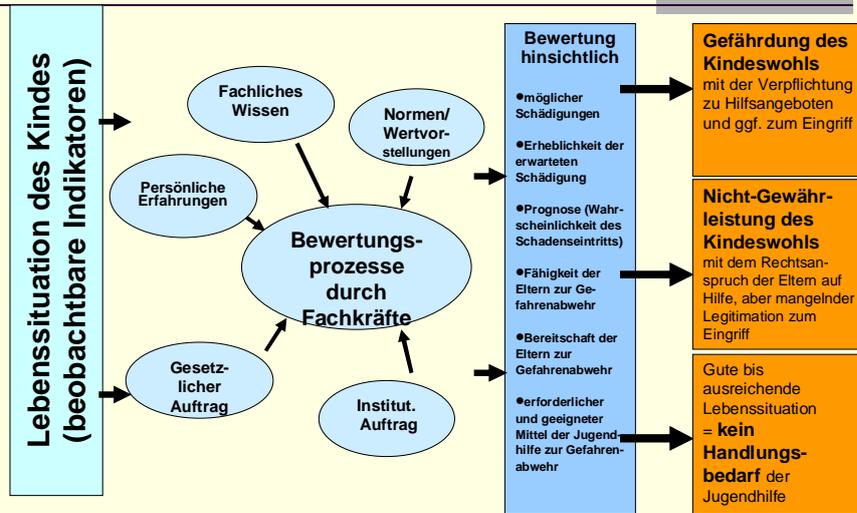
so hat das Familiengericht, wenn die Eltern

- nicht gewillt oder
- nicht in der Lage

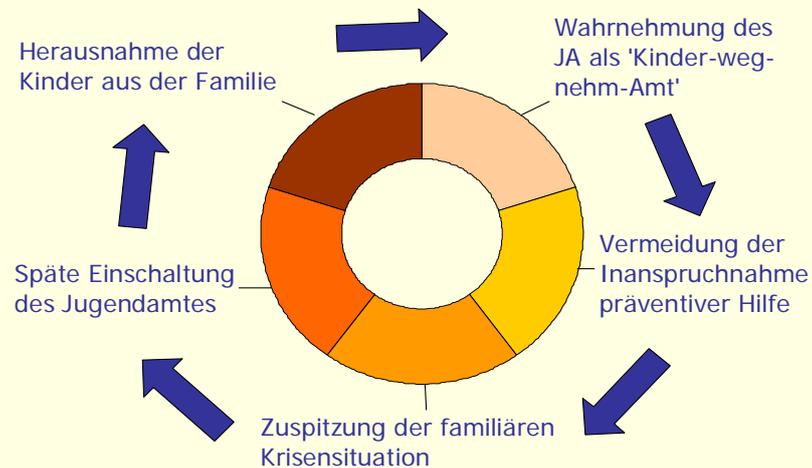
sind, die Gefahr abzuwenden, die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Das bedeutet: „Kindeswohlgefährdung“ ist kein beobachtbarer Sachverhalt, sondern ein rechtliches und normatives Konstrukt:

Zum Prozess der Risikoanalyse bei Kindeswohlgefährdung



Der Teufelskreislauf des negativen Images der Jugendhilfe



(Vgl. Prof.Dr.Schone Uni Münster)

Es ist bei aller Professionalität und trotz hohem Engagement nicht auszuschließen, dass eine Extremsituation (Tod bzw. schwere Misshandlung eines Kindes) entsteht. Aber das dargestellte professionelle Verfahren reduziert die Möglichkeit.

Es ist allerdings zu beachten, dass die Herausnahme eines Kindes grundsätzlich das letzte pädagogische Mittel ist. Vorher werden zahlreiche adäquate ambulante Hilfen eingesetzt, um gerade die Trennung von Familien zu verhindern. Das beinhaltet allerdings auch das genannte Risiko.

Zwischen der sozialen Benachteiligung von Familien und Hilfen zur Erziehung besteht ein Zusammenhang

Wenn wir die Definition von Armut ernst nehmen und neben der Bedeutung der ökonomischen Armut die Gesundheits-, Bildungs- und kulturelle Armut als gleichwertigen Ansatz betrachten, muss das System und die permanente Anpassung der Hilfen zur Erziehung deutlicher im Focus der Gesellschaft stehen.

Die Einschätzungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestätigen, dass es einen Zusammenhang zwischen unterstützenden Hilfen zur Erziehung und ökonomischer Armut gibt. Familienunterstützende Maßnahmen treten dort häufiger auf, wo die ökonomischen Bedingungen in den Familien schlecht sind.

Ökonomie und Status gehören in unserer Gesellschaft unmittelbar zusammen. Die Möglichkeit einer Teilhabe von sozial benachteiligten Familien an den gesellschaftlichen Gepflogenheiten der Mittel- und Oberschicht, hält sich sehr in Grenzen. Das zeigt sich unter anderem deutlich in den Wohnstrukturen in den einzelnen Sozialräumen.

Die Quintessenz daraus ist, dass die Unterschiede der ökonomischen Bedingungen zwar verringert werden müssen, aber kommunalpolitisch nur sehr begrenzt zu beeinflussen sind. Daher muss sich Kommune auf die im oberen Abschnitt dargestellten Veränderungen im sozialpädagogischen Ansatz formulierten Rahmenbedingungen der familienunterstützenden Maßnahmen verändern. Das bedeutet strukturelle Hilfen wie z.B. der Ausbau der präventiven Hilfen und Angebote zur Verbesserung des Wohnumfeldes in den betroffenen Sozialräumen.

Hilfen zur Erziehung und Migration

Migrantinnen und Migranten in den Hilfen zur Erziehung

Die Ergebnisse der JULE-Studie (Margarethe Finkel) dürften auch heute noch im wesentlichen die Verhältnisse in der Jugendhilfe widerspiegeln: „Erzieherische Hilfen für junge MigrantInnen unterscheiden sich von denen deutscher Mädchen und Jungen vor allem aufgrund ihrer kurzen Dauer, ihrem häufigen Zustandekommen in aktuellen Krisensituationen und ihrer geringeren Wirksamkeit“. Ausländische Mädchen sind, wie Mädchen insgesamt, deutlich unterrepräsentiert. Vor der Inanspruchnahme werden Mädchen und Jungen aus Migrationsfamilien seltener in anderen Einrichtungen der Jugendhilfe betreut als deutsche Kinder, vorläufige Schutzmaßnahmen in Jugendschutzstellen finden dafür fast doppelt so häufig statt. Sie sind bei Beginn der Hilfen im Durchschnitt älter als junge Menschen deutscher Nationalität, die Hilfen kommen häufig aufgrund eigener Initiative zustande. Das gilt insbesondere für Mädchen. Die Hilfen dauern für junge MigrantInnen deutlich kürzer, ebenso deutlich werden mehr Hilfeangebote von den jungen Menschen selbst beendet. Entsprechend sind die Erfolge: So profitieren junge MigrantInnen um etwa 10 % weniger von den Hilfen als die deutsche Vergleichsgruppe. Die Aussagen der JULE-Studie werden in den wenigen sonstigen Studien weitgehend bestätigt. So muss auch der 11. Kinder- und Jugendbericht konstatieren, dass Zugewanderte bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung unterrepräsentiert sind, allerdings mit starken regionalen Unterschieden.

Am ausgeprägtesten ist die Benachteiligung im präventiven Bereich, in manchen korrektiven Maßnahmen sind sie dagegen überrepräsentiert. Mädchen und junge Frauen nehmen – abgesehen insbesondere von Inobhutnahmen – Hilfen weit weniger in Anspruch als junge Männer (BMFSFJ 2001). Zusammenfassend muss also festgestellt werden, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zwar von sozialen Problemlagen

stark betroffen sind, von vielen Angeboten der Jugendhilfe, insbesondere den präventiven aber kaum erreicht werden.

(Quelle: **Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Hilfen zur Erziehung**) Hubertus Schröer

Die Beratungs- und Hilfsangebote für Familien mit Migrationshintergrund in Kamen bestätigen die in der o. g. Studie benannte deutliche Unterrepräsentanz. Das begründet sich in der Lebensphilosophie der Menschen mit Migrationshintergrund.

Familiäre Probleme werden, in der Familie behandelt, selten gelöst.

Im Jahr 2004 hat der Fachbereich Jugend in Kamen auf der Grundlage einer Wohnbereichsanalyse der RAA in Kamen-Nord-West eine Befragung bei Familien mit Migrationshintergrund im gleichen Bezirk durchgeführt. Während hoher Bedarf bei der Unterstützung bei der Nachfrage nach einem Kindergartenplatz besteht, oder Bedarf nach Sprachförderung artikuliert wird, hat keine Familie nach eigener Aussage Unterstützungsbedarf im Bereich Hilfen zur Erziehung.

Aufgrund dieser Tatsache hat der Fachbereich Jugend bisher keine Chance gesehen, Unterstützung in Familien anzubieten.

Familienservice der Stadt Kamen

Der Familienservice der Stadt Kamen ist vor einem Jahr eingerichtet worden.

Viele Familien sind überrascht, aber auch hoch erfreut über das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Fachbereichs Jugend.

Deutlich wurde allerdings auch eine unterschiedliche Wahrnehmung der Institution „Jugendamt“.

In einigen Familien bestand Aufklärungsbedarf, dass Jugendämter nicht ausschliesslich repressiv tätig werden. Sie waren überrascht über die Aufgabenvielfalt, speziell bei den Beratungs- und Freizeitangeboten.

Speziell bei den zugezogenen Familien besteht ein hoher Informationsbedarf über das Gemeinwesen der Stadt, neben

familienunzterstützenden Maßnahmen, auch die Vereinsangebote, Kultur und Bildungseinrichtungen.

Bisherige Hausbesuche

Geburten	379
Deutsche	360
Ausländer	19
Geburten plus Zuzüge (Säuglinge sind 3 Monate alt und werden vom Familienservice aufgesucht)	408
Hausbesuche von Juni 2008 bis einschließlich Dezember 2008	
Fälle insgesamt	206
Familien angetroffen	197
nicht angetroffen	9
bei den Hausbesuchen anwesend:	
Kinder	198
Mütter	192
Väter	53
Verwandte/Freundinnen der Mutter	57

verheiratet:	136
alleinerziehend:	37
Lebensgemeinschaften	34
Nationalität	
deutsche Familien	161
ausländische Familien	45

Die häufigsten Themen während der Hausbesuche

(Angebote der Stadt Kamen, kostenfreie Hilfsangebote/Adressen)

Allgemeine Informationen	150
Kinderbetreuung unter 2 Jahren	66
Krabbelgruppen, Säuglingsschwimmen , PEKIP-Gruppen	65
Kontakte zu anderen Eltern (u.a. Mutter-Kind-Gruppen	56
Kinderbetreuung	25
Kinder-/Elterngeld	13
Deutschkurse	11
Familien-/Freizeitangebote	5
Sorgerecht/UH/ Vaterschaft	4

Weitere Themen

Gesundheit/Krankheit (Geburt, Erkrankungen der Säuglinge oder der Eltern, Stillen, Schreibabys, Ärzte, Krebserkrankungen, Todesfälle in der Familie, Kur)

Erziehungsberatung (häufig Eifersucht der Geschwisterkinder)

Wohnungssituation (Platzmangel, junge Mütter suchen eigene Wohnung)

Finanzen (Sozialkaufhaus, Kamener Tafel, Anträge, Beihilfen z.B. Lernmittel)

Allgemeine Anfragen der Eltern (Spielplätze, kostenfreie Windelsäcke, Zebrastreifen)

Babysitter

Leseförderung (Projekt der Stadtbücherei mit den Kinderärzten)

Berufsausbildung

Allgemeine Kritik an Institutionen o.ä. (Eltern beschweren sich)

Vorhandener Bedarf für weitere Hilfen

In Zusammenarbeit mit dem ASD	14
Beratung vom Familienservice, Weitervermittlung	30
Telefonische Beratung	68

In den Familien wurden Hilfen installiert und weitervermittelt

<u>Sozialräume</u>	<u>Familien</u>
Methler	8
Nord-West	21
Nord-Ost	3
Südkamen	6
Heeren-Werve	6

Beispiele der Hilfen, die in den Sozialräumen nach den Hausbesuchen angeboten wurden:

Vermittlung und Zusammenarbeit mit ASD (Bericht/Austausch mündlich oder schriftlich), SPFH, Erziehungsberatungsstelle, Kuren für Mütter mit Erschöpfungssyndrom, Kinderbetreuung als Entlastung, Mutter-Kind-Gruppen, Teenagergruppen, Gruppen für „schwache“ Mütter

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Kooperation und Vernetzung von Offener Jugendarbeit und den Hilfen zur Erziehung des ASD vor dem Hintergrund der ansteigenden Kinderarmut

Armut ist alltäglich und bestimmt das Leben von vielen Kindern und Jugendlichen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist das Phänomen aus ihrer Arbeit bekannt. Es fängt bei kaputten Schuhen und knurrendem Bauch an und endet bei mangelnder Unterstützung und Förderung der Lebensbedingungen und der Bildung von Kindern und Jugendlichen.

(Ronald Lutz / Wege aus der Kinderarmut. Die Bedeutung sozialräumlicher Vernetzung)

Die kommunalen Jugendzentren als Kooperationspartner des ASD

In den vergangenen Jahren haben sich das Kamener Jugendzentrum, das Freizeitzentrum Lüner Höhe, Jugendkulturcafé und das Bürgerhaus Methler als verlässliche Kooperationspartner für den ASD, und als Netzwerketeiligte - neben Kindergärten und Schulen- entwickelt und im Hinblick auf die präventive Arbeit am Kind etabliert. Absprachen aller Beteiligten und ein „Miteinanderwirken“ lassen oft negative Entwicklungen von Kindern und Jugendlichen nicht einfach zu, sondern erwirken oft schon präventiv gemeinsame Handlungsstrategien. Hierzu war eine Vernetzung unabdingbar und wird auch weiter ausgebaut werden.

Kooperationsmodelle Heeren und Südkamen

Die Kooperationen mit der evangelischen Kirche in Südkamen und Kamen Heeren-Werve basieren natürlich vordergründig auf ein flächendeckendes städtisches Angebot der Jugendarbeit in allen Stadtteilen. (Diese Kooperationen sind im Kinder- und Jugendbericht der Stadt Kamen ausführlich beschrieben.) Aber auch hier entwickelt sich eine langfristige,

enge Zusammenarbeit zwischen Allgemeinen Sozialen Dienst und Offener Jugendarbeit.

Deutlich wird es daran, dass die Mitarbeiter dieser Kooperationen auch in anderen Bereichen, z.B. Erziehungsbeistandschaften bzw. in der Offenen Ganztagschule der Förderschule tätig sind und in optimaler Kenntnis über die Strukturen der Hilfen zur Erziehung, direkt auf eine enge Vernetzung hinarbeiten.

Die bereits wöchentlich existierenden Sprechzeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD in den Zentren und die intensive Zusammenarbeit der Zentren mit den benachbarten Kindergärten, Grund- und weiterführenden Schulen bieten gute Austauschmöglichkeiten über das gemeinsame Klientel. Als Beispiel sei hier die Zusammenarbeit des Freizeitentrums Lüner Höhe mit den AWO Kindergärten „Atlantis“ und „Hasenberg“, sowie der Friedrich-Ebert-Grundschule und der städtischen Hauptschule genannt.

Die Versorgung von Kindern und Jugendlichen

Großen Handlungsbedarf sehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Zentren momentan in der Versorgung der Kinder und Jugendlichen, speziell im Jugendfreizeitzentrum und im Jugendkulturcafé.

Es werden die in diesem Bericht deutlich dargestellten Versorgungsdefizite in Familien mit finanziellen Problemen deutlich. Viele Kinder und Jugendliche bestätigen die Probleme in ihren Familien. Es entsteht vielfach der Eindruck, dass die Eltern häufig nicht registrieren, in welcher Verfassung sich ihre Kinder befinden.

Einzelne Angebote wie Schülercafé oder Hausaufgabenbetreuung bieten Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten, direkt nach der Schule in die Zentren zu gehen.

Viele berufstätige aber auch berufsuntätige Eltern wissen um die Angebote und wünschen den Aufenthalt der Kinder in den Einrichtungen. Oftmals

bleibt jedoch die Versorgung mit Mittagessen auf der Strecke. Dieses liegt nicht am fehlenden Angebot in Form von Mittagessen oder kleinen sogenannten „Snacks“ in den Zentren, sondern schlichtweg an der Tatsache, dass die Kinder kein Geld mitbekommen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentren bieten ihre Waren zum Selbstkostenpreis an. Sie haben die Verantwortung wirtschaftlich zu haushalten. Die Eltern werden immer wieder in regelmäßigen Abständen auf die Versorgung ihrer Kinder direkt angesprochen. In vielen Fällen werden Zahlungsvereinbarungen getroffen (Das Jugendzentrum geht in Vorleistung, Kosten werden zum Monatsanfang beglichen etc.) Jedoch werden diese nicht immer eingehalten. Schwieriger wird es bei den unbekanntem Eltern die keinen Kontakt wünschen. Hier werden die Verabredungen immer über die Kinder getroffen mit dem Hinweis an die Eltern, dass noch Geld fehlt. Mit dieser Situation ist nicht einfach umzugehen, da es den Mitarbeitern Unbehagen und den Kindern ein „schlechtes Gewissen für ihre Eltern“ bereitet. Hier stellt sich die Frage: „Kommen bestimmte Eltern ihrer Fürsorge bewusst oder unbewusst nicht nach?“

Es stellt sich wie in diesem Bericht mehrfach deutlich geworden ist die Frage nach der Verteilung der Einkommen in der Familie.

Diese Frage ist in der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ nicht zu klären, daher konzentriert sich das Angebot auf Bildungs- und Kulturförderung. Das Heranwachsen geschieht in einem sozialen und kulturellen Kontext, innerhalb einer Infrastruktur von Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, von sozialen Räumen und deren Angeboten, die armutssensibel und für benachteiligte Kinder förderlicher entwickelt werden können.

„Dies ist keine Pädagogisierung des Armutphänomens; da die Stärkung der Kinder bestehende und sie in ihren Lebenschancen einengende „Teufelskreise“ unterbrechen kann. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, was Kinder lernen, die in ihrer Lebensform dauerhaft benachteiligt sind? Lernen sie nicht auch sich darin einzurichten? Bedeutet es nicht auch, dass sie sich in ihren Werten und Handlungsmustern an ein

Leben in Armut und Benachteiligung adaptieren und dies als normal erlebend reproduzieren? Eine Stärkung der Kinder heißt zumindest deren Chance zur Teilhabe zu erhöhen, um damit das „Sich-Einrichten“ zu problematisieren!

Die Notwendigkeit armen Familien mit Kindern ein höheres Einkommen und damit die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, ist die Herausforderung der Politik. Dennoch kann und soll durch sozialpädagogische und sozialräumliche Maßnahmen jenes Ziel angegangen werden, Eltern zu fördern, damit diese ihre Kinder besser fördern können.

(Ronald Lutz / Wege aus der Kinderarmut. Die Bedeutung sozialräumlicher Vernetzung)

Die nachfolgende Darstellung basiert auf Erfahrung und permanenten Gesprächen mit den Kindern und Jugendlichen im Freizeitzentrum Kamen und im Jugendkulturcafe. Sie ist nicht unbedingt repräsentativ, definiert allerdings ein Problem in Kamen und den größten Teil der Besucherstruktur in den städtischen Jugendzentren:

Kinder gehen morgens, im Idealfall versehen mit Trinkbecher und Butterbrot aus dem Haus, besuchen anschließend eine Übermittagbetreuung in der Schule oder im Jugendzentrum, bleiben dort bis zum frühen Abend. Das mitgegebene Butterbrot und das Trinkpäckchen reicht allenfalls bis zur ersten großen Schulpause, falls es überhaupt mitgegeben wurde.

Findet die Übermittagsbetreuung in der Schule statt, ist hier noch ein Mittagessen geregelt (was nicht bedeutet das für dieses auch bezahlt wird). Dann aber beginnt für einige Kinder und Jugendliche der Tag im Jugendzentrum. Die Zeit bis zum Abend wird jetzt ohne Essen und Getränke verbracht. Ein Zustand der für viele nicht aushaltbar ist. Sie fragen nach kostenlosen Lebensmitteln, bitten darum es am nächsten Tag bezahlen zu dürfen und bieten sich auch als Kinder an, für das Jugendzentrum für ein Mittagessen zu arbeiten.

Hier konnte dank der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ASD gerade in diesem Jahr schon in Ansätzen auf Familien eingewirkt werden. Entsprechende Teilerfolge, z.B. Eltern davon zu überzeugen, dass für Essen bezahlt werden müsse und eine kostenlose Mahlzeit, auch wenn es eine städtische Einrichtung ist, nicht normal ist, wurden erzielt.

Ein weiteres Problem stellen die verschiedenen Kursangebote, mit kulturellem und bildungspolitischem Anspruch ausgestattet, sowie Sonderveranstaltungen für Kinder und Jugendliche für die entweder ein Eintrittsgeld, eine Kursgebühr oder eine Teilnahmegebühr notwendig ist, dar.

Hier werden gerade im Bürgerhaus Methler und im Freizeitzentrum Lüner Höhe pädagogisch wertvolle Angebote (Werkkurs, Bastelangebote, Ausflüge, Musikkurse oder Ferienspiele wie „Minikamen“ gemacht.

Die Kursgebühren dieser Angebote werden von 80% der Eltern ohne Probleme bezahlt.

In rd. 20% der Fälle sind Eltern nicht bereit, die wirklich niedrigen Teilnahmegebühren zu zahlen.

In einigen vom ASD betreuten Familien wird auf eine Kursgebühr verzichtet, um den Kindern diese Spiel- und Lernerfahrungen nicht vorenthalten zu müssen.

Oftmals erwarten Eltern diese Angebote kostenlos und selbstverständlich. Sätze wie „Dafür ist das Jugendamt schließlich da“ fallen häufig in Überzeugungsgesprächen.

Die Erfahrung, Gespräche mit Eltern und Kindern und Beobachtungen zeigen aber auch, dass Eltern andere Prioritäten setzen. Vorgelebt vom Großteil der Bevölkerung, intensiv durch die Medien beworben, finden trotz Geldmangel teure Handys, Internetanschlüsse und ähnliche Statussymbole

den Weg in die Wohnzimmer derer, denen beispielsweise 28 € für eine zweiwöchige Ferienganztagsbetreuung inklusive Verpflegung, wie z.B. das Ferienspiel „Minikamen“ zu teuer ist. Im Gegensatz dazu, freuen sich Eltern mit gutem Einkommen über die niedrigen „Preise“ eines pädagogisch hochwertigen Angebots.

Die Sozialstruktur in Kamen hat ohne Grundsatzdiskussionen immer die entscheidende Rolle in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Kinder- und Jugendkulturarbeit gespielt. Prestigeträchtige Angebote, die sich ausschließlich an den Inhalten und nicht an den Zielgruppen orientieren sowie die Eliteförderung war und ist nie das Ziel. Dennoch ist von Seiten der Anbieter der qualitative Anspruch an den Inhalten genauso hoch.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, alle Kinder und Jugendliche unabhängig ihrer sozialen Lage, gemeinsam zu erreichen.

Fazit:

Kinder und Jugendliche müssen stark und gleichberechtigt mit ihrer Kreativität und Kompetenz unsere Gesellschaft mitgestalten können.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist der Schlüssel zu einer demokratischen Gesellschaft. Zentraler Grundwert unseres Handelns muss der Respekt vor der Persönlichkeit, der Würde und den Rechten aller Menschen sein. Insbesondere Kinder und Jugendliche müssen diese Achtung erfahren.

Quelle: Deutsches Kinderhilfswerk

Förderverein für Jugendhilfe e.V.

Der Förderverein hat sich in den vergangenen 5 Jahren etabliert und ist heute als Anbieter auf den verschiedensten Feldern der Jugendhilfe tätig. Das Besondere am Förderverein ist die ungeheure Flexibilität, Hilfen bedarfsorientiert in kürzester Zeit anzubieten und zwar

1. in der ergänzenden Hilfe die Familien auf der Grundlage einer direkten Zusammenarbeit zwischen den sozialen Diensten und dem Verein genau das bekommen, was sie benötigen.
2. im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit so ergänzen, dass schon manchmal gar nicht mehr deutlich wird, was ist städtisch und was Vereinsarbeit und
3. in der Projektarbeit, ob Sprach- oder Sportangebote, Bildungsveranstaltungen oder Bildungsfahrten und
4. in der OGS in der Käthe-Kollwitz-Schule oder
5. bei der Erschließung neuer Aufgabengebiete wie z.B. „Streetwork“ oder Hilfen zur Berufsorientierung

Die Kurzfristigkeit, die Fähigkeit auf den Punkt Handlungsfelder zu erschließen, ist auf Anbieterebene in der Jugendhilfe eigentlich einmalig. Für den Fachbereich Jugend ergibt das die notwendige Flexibilität.

Für die Zukunft werden wir die ergänzenden individuellen Hilfen in der Familie weiter intensivieren und versuchen, den hohen Standard in der Offenen Arbeit weiterhin so gut wie möglich zu unterstützen. Überall da, wo wir gebraucht werden, werden wir Lösungen finden.

Langfristige Projekte, langfristige Verträge der Mitarbeiter und die finanzielle Förderung der Stadt sowie der zahlreichen Sponsoren sind der Garant für eine weiterhin gute Zusammenarbeit zwischen dem FB Jugend und dem Förderverein.

Tätigkeitsbereiche des Fördervereines

- Ergänzende Familienhilfe
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Offene Jugendarbeit im „Buxtorff In“
- Jugendpflegerische Maßnahmen und Aushilfe im Jugendkulturcafé
- Betreutes Wohnen
- Unterstützende Erziehungsbeistandschaft
- OGS
- Aktion Förderma(h)l
- Sprachförderung für Kinder
- Integration einschl. Sprachförderung für türkische Frauen
- Integrationsprojekt - Sport mit Aussiedlern
- Integration von Migranten
- Hilfen zur Erziehung - Familienhebamme
- Unterstützung von Jugendlichen bei Bewerbungen
- Streetwork
- Schuldnerberatung für Jugendliche (Einzelfallhilfe und Prävention)
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Ergänzende pädagogische Arbeiten im JKC
- Theaterprojekt mit der OGS Diesterwegschule
- Spiel des Lebens
- "UNTER UNS" - Sportübungen mit übergewichtigen Kindern (gefördert von IKEA)
- Integration türkischer Kinder und Mütter, gefördert LWL Münster
- Integrationsprojekt Soziale Brennpunkte gefördert LWL Münster
- Modellprojekt "Kompetenzen erkennen, Potentiale nutzen"
- Vertiefte Berufsorientierung - Fahrt zur DASA

- Work and Fun, gefördert von den LIONS
- Studienfahrt nach Berlin, gefördert von den Lions
- Streetwork Projekt, gefördert von der Wohnungsbaugesellschaft und der Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft.
- Freizeit für benachteiligte Kinder und Jugendliche, gefördert von den Rotariern
- Teenagergruppe

Soziale Lage und Gesundheit

Eltern mit niedrigerem Bildungsniveau haben ein Informationsdefizit im Bereich gesunde Ernährung.

Die Studie - eine Befragung in den Grundschulen im Kreis Unna

Von Oktober 2005 bis Januar 2006 wurde durch den Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz eine Befragung in sämtlichen Grundschulen des Kreises Unna durchgeführt.

Die Befragung richtete sich an alle Eltern von Kindergartenkindern deren Kinder mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 schulpflichtig wurden

<i>Ort</i>	<i>Einschulungskinder der 2006</i>	<i>Rückläufige Fragebögen der Eltern 2006</i>	<i>% Anteil</i>
Kamen	408	381	93,3%

Daten

Migrationshintergrund in %	<i>In Prozent</i>
nein	77,6%
ja	17,2%
keine Angabe	5,2%
Gesamt	100,0%

<i>Nationalitäten der Kinder</i>	<i>Häufigkeit</i>	<i>In Prozent</i>
deutsch		85,5%
keine Angabe		5,1%
türkisch		4,7%
andere		2,1%
deutsch/türkisch		1,4%
Islam/Moslem ³		0,6%
deutsch/andere		0,5%
russisch		0,1%
Gesamt		100,0%

<i>Nationalitäten der befragten Personen</i>	<i>Häufigkeit</i>	<i>In Prozent</i>
deutsch		80,4%
keine Angabe		8,0%
türkisch		7,0%
andere		3,6%
Islam/Moslem		0,5%
russisch		0,4%
deutsch/türkisch		0,0%
Gesamt		100,0%

<i>Nationalitäten der benannten Partner</i>	<i>Häufigkeit</i>	<i>In Prozent</i>
deutsch	2323	73,7%
keine Angabe	386	12,2%
türkisch	261	8,3%
andere	152	4,8%
Islam/Moslem	16	0,5%
russisch	15	0,5%
Gesamt	3153	100,0%

Aussiedler	Häufigkeit	In Prozent
nein	2640	83,7%
keine Angabe	291	9,2%
ja	222	7,0%
Gesamt	3153	100,0%

Bildungsstand der Befragten

Bildungsstand	Häufigkeit	In Prozent
Realschule	1042	33,0%
Hauptschule	747	23,7%
Abitur/Fachabitur	596	18,9%
Hochschule	394	12,5%
keine Angabe	242	7,7%
kein Abschluss	77	2,4%
sonstiges	55	1,7%
Gesamt	3153	100,0%

Erwerbstätigkeit der Befragten

Erwerbstätigkeit	Häufigkeit	In Prozent
Hausfrau	1146	36,3%
Angestellter	749	23,8%
keine Angabe	407	12,9%
Arbeiter	317	10,1%
arbeitslos	187	5,9%
Selbständiger	153	4,9%
Beamter	130	4,1%
sonstiges	63	2,0%
Auszubildender	1	0,0%
Gesamt	3153	100,0%

Bereich Bewegung

1. Kinder mit Migrationshintergrund sind deutlich weniger in Sportvereinen integriert.
2. Ein hoher Bildungsstatus von Eltern wirkt sich positiv auf die Integration von Kindern in Sportvereinen aus.
3. Eltern mit höherem Bildungsniveau können das Bewegungsverhalten ihrer Kinder besser einschätzen als Eltern mit niedrigem Bildungsniveau.
4. Eltern mit höherem Bildungsniveau haben größere Kenntnisse im Unterscheiden von gesundem zu ungesundem Bewegungsverhalten ihrer Kinder.
5. Alleinerziehende und getrennt lebende Eltern haben weniger Kenntnisse über gesundes Bewegungsverhalten als Eltern in festen Partnerschaften.

Bereich Ernährung:

1. Kinder mit Migrationshintergrund nehmen häufiger Fast Food zu sich als Kinder ohne Migrationshintergrund.
2. Kindergärten üben bei der Einnahme des Frühstücks eine hohe kompensatorische Funktion aus.
3. Beim Mittagessen und beim Abendessen in der Familie ergeben sich für Kinder im Kreis Unna Versorgungsdefizite.
4. Kinder von arbeitslosen Eltern ernähren sich öfter von Fast Food als Kinder von erwerbstätigen Eltern.
5. Kinder von Eltern mit niedrigerem Bildungsniveau ernähren sich öfter von Fast Food als Kinder von Eltern mit höherem Bildungsniveau.
6. Die Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund haben einen erhöhten Informationsbedarf im Bereich gesunde Ernährung.

7. Alleinerziehende haben einen erhöhten Informationsbedarf im Bereich gesunde Ernährung

Bereich Verhalten:

1. Eltern mit niedrigerem Bildungsniveau sehen häufiger Probleme im Verhalten ihrer Kinder als Eltern mit höherem Bildungsniveau.
2. Eltern mit Migrationshintergrund können schlechter Verhaltensprobleme ihrer Kinder einschätzen als Eltern ohne Migrationshintergrund.
3. Eltern mit höherem Bildungsniveau haben weniger Bedarf an Informationen zur Entwicklung und Erziehung.
4. Eltern mit niedrigerem Bildungsniveau benötigen mehr Informationen zur Entwicklung ihrer Kinder.
5. Eltern mit Migrationshintergrund benötigen mehr Informationen zur Entwicklung ihrer Kinder.
6. Eltern mit Migrationshintergrund wissen weniger über bestehende Informationsangebote zur Entwicklung ihrer Kinder als Eltern ohne Migrationshintergrund.

Quelle Kreis Unna FHS Dortmund

Verantwortliche Umsetzung der Jugendhilfe auf der Grundlage sozialer Verantwortung des Fachbereiches Jugend in Kamen

▪ **Betreuung für unter dreijährige Kinder**

In Kamen stehen ab Sommer 2009 insgesamt 115 Plätze zur Betreuung der unter dreijährigen Kinder zur Verfügung.

Des weiteren sind 50 Kinder in der Tagespflege.

Das macht insgesamt eine Bedarfsdeckung von rd. 15 % aus.

Die politischen Beschlüsse zum kontinuierlichen Ausbau bis zu einem vom Gesetzgeber geforderten Anteil von 35% bis zum Jahr 2013/2014 sind bereits im Oktober 2008 gefasst worden.

Mit dieser Planung und Realisierung wird die Stadt ihres traditionellen Anspruchs, einer qualifizierten Betreuung, wie schon bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz in den 90er Jahren, gerecht.

Die Stadt Kamen hat bisher immer den Anspruch einer flächendeckenden qualifizierten Betreuung von Kindern realisieren können.

- **Einstieg in die Beitragstabelle OGS / Tageseinrichtungen ab 17.500 €**

Erst ab einem Jahresbruttoeinkommen (Gesamtbeträge der Einkünfte) der mit einem Kinder in einem Haushalt lebenden Eltern ab 17.500,00 € werden Betreuungsbeiträge für unter oder über zweijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen erhoben.

- **Aus Gründen der Beitragsgerechtigkeit: sozial gestaffelte Beiträge**

Sehr moderate Beitragserhöhungen bei höherem Einkommen (Bemessungsschritte ab 17.500,00 € jeweils aufsteigend um 2.500,00 €) und bei vermehrt gewünschten Betreuungszeiten von bis zu 45 Std. / Woche

- **Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder bei den Elternbeiträgen für OGS und Tageseinrichtungen**

Die Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder ist ebenfalls eine kommunalpolitische Entscheidung. In Kamen sind schon seit Beginn

der Entscheidungskompetenz der Kommune zur Beitragserhebung die Geschwister befreit.

- **Essenszuschüsse für bedürftige Kinder in der OGS**

Die bedürftigen Kinder erhalten über einen Landeszuschuss von 1,00 € und einem kommunalen Zuschuss von 50 Cent pro Mahlzeit für einen Eigenanteil von 1,00 € ein komplettes Mittagessen.

Lange bevor sich das Land an der Finanzierung beteiligte, wurde in Kamen mit der „Aktion Fördermahl“ über Spenden von ortsansässigen Firmen und Bürgern dieser Stadt sehr erfolgreich das Mittagessen in gleicher Höhe bezuschusst.

- **Preiswertes und ausgewogenes Essensangebot für die Gesamtschule und OGS**

Um eine besondere soziale Komponente in der Preisgestaltung zu entwickeln, ist auf Initiative der Stadt ein Mensaverein gegründet worden, der unter anderem das Schulzentrum Kamen und einige Offene Ganztagschulen beliefert.

- **Bezuschussung von Ferienfreizeiten freier Träger / Jugendamt**

Gemäß der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Kamen (Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan), erhalten Kamener Kinder und Jugendliche Zuschüsse für die Teilnahme an Freizeit- und Erholungsmaßnahmen.

Für Kinder und Jugendliche aus Familien, deren Familiennettoeinkommen das 1,5-fache des geltenden Sozialhilfesatzes nicht übersteigt, erhalten diese einen erhöhten Zuschuss von 8,50 € je Verpflegungstag und Teilnehmer/in.

- **Ferienspiele in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit / Jugendamt**

Im Rahmen der städt. Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit werden jeweils in den Schulferien Ferienspiele angeboten, die entweder sehr kostengünstig oder beitragsfrei sind. Insbesondere finanzschwachen Kindern und Jugendlichen können so Erholungs- und Beschäftigungsangebote „vor Ort“ offeriert werden.

- **Integration von behinderten Kindern in den Ferienspielen / Jugendamt**

Insbesondere im Rahmen der Ferienaktionen „Mini Kamen“ und „Kinder können Kunst“ wird die Integration von behinderten und nichtbehinderten Kinder erfolgreich und zunehmend gefördert. Dies geschieht in Zusammenarbeit des Fachbereichs Jugend, Schule und Sport mit dem VeBU e.V..

- **Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund / Tageseinrichtungen für Kinder**

Das Angebot der Sprachförderung ist in den Tageseinrichtungen flächendeckend eingeführt worden.

- **Sondersprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund / Förderverein für Jugendhilfe**

Der Förderverein für Jugendhilfe (FörJu e.V.) bietet in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Kamen Sprachförderkurse für Kinder mit Migrationshintergrund kostenlos an.

- **Sport- und Bewegungskurse für bewegungseingeschränkte Kinder in Kooperation mit Kamener Grundschulen / Förderverein für Jugendhilfe**

Der Förderverein für Jugendhilfe (FörJu e.V.) bietet in Zusammenarbeit mit Kamener Grundschulen kostenlos Sport- und Bewegungskurse für bewegungseingeschränkte Kinder an. Hierdurch können insbesondere gezielt solche Grundschulkinder erreicht werden, bei denen eine unausgewogene Ernährung erste Einschränkungen und Defizite verursacht hat.

- **Schuldnerberatung für Jugendliche (Prävention, Information, individuelle Beratung) / Förderverein für Jugendhilfe (als Wiederholungsangebot erneut geplant)**

Im Rahmen der Finanzberatung für Jugendliche bot der FörJu e.V. bereits erfolgreich eine gezielte Schuldnerberatung an Kamener Schulen an.

Eine versierte Fachkraft beriet und half Jugendlichen bei Sorgen und beim Umgang mit Geld und Schulden. Eine Wiederaufnahme des Angebotes ist geplant.

- **Kursangebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit / Fachbereich Jugend und Förderverein für Jugendhilfe**

Im Rahmen des regelmäßigen Programms der städt. Jugendeinrichtungen, finden viele unterschiedliche Kursangebote für Kinder und Jugendliche statt. Alle Kursgebühren sind so bemessen, das auch Kinder aus finanzschwachen Familien teilnehmen können. Insbesondere künstlerische und handwerkliche Fähigkeiten und Fertigkeiten werden gefordert und gefördert.

- **Informationsangebote zu den Themen Gesundheit, Ernährung, Haushaltsführung / Förderverein für Jugendhilfe, Fachbereich Jugend**
- **Sportangebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund / Förderverein für Jugendhilfe**

Der FörJu e.V. bietet in einer städt. Einrichtung das Integrationsprojekt „Sport mit Aussiedlern“ an. Es werden gezielt Jugendliche mit osteuropäischem Migrationshintergrund angesprochen und an die Einrichtung gebunden.

- **„Fun & Work“: Jugendliche werden fit gemacht für Ferienjobs / Jugendamt**

Im Jugendfreizeitzentrum Kamen-Mitte haben Jugendliche die Möglichkeit, sich im Rahmen des Projektes „Fun & Work“ in bestimmten Tätigkeitsfeldern zertifiziert schulen zu lassen, um danach gezielt für Ferienjobs vermittelt werden zu können.

- **„Spiel des Lebens“: Planspiel über ein realistisches Gemeinwesen / Jugendamt**

Beim „Spiel des Lebens“ ist auch der Ernst des Lebens mit im Spiel – so ist es Ziel des Planspiels / Berufsprojektes, Jugendlichen spielerisch Einblicke in die Berufswelt / verschiedene Arbeitsstellen und den damit zusammenhängenden Notwendigkeiten (z.B. Abschlussnoten, Eignungstests, Pünktlichkeit, etc.) zu vermitteln.

- **Weihnachtsfeier (veranstaltet von den Rotariern) für betreute Familien der Sozialen Dienste**

- **Geschenkgutscheine von Kamener Apotheken für betreute Familien der Sozialen Dienste**

- **Bürgermeisterfonds für betreute Familien der Sozialen Dienste**

Der Bürgermeister stellt jährlich Finanzmitteln aus dem Bürgermeisterfond und deren Einsatz nach Empfehlungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes bereit.

- **Familienservice der Stadt Kamen s. Seite 85**

- **Vorsorgeuntersuchungen**

Moderation in der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen U5 bis U9 und J 1

- **Kindeswohlgefährdung – Einführung des § 8a und die anschließende Umsetzung durch eine kreisweite Vereinbarung der Jugendämter s. Seite 75 ff.**

- **Verbesserung der Ausbildungschancen Jugendlicher
Das Projekt in Zusammenarbeit mit der Diakonie.**

Projektlaufzeit vom 01.09.2007 – 31.12.2008
(insgesamt 16 Monate) während des gesamten Schuljahres der neunten Klassen bzw. der Vorabgangsklassen der jeweiligen Schulen sowie während der ersten Monate der zehnten Klasse.

Hintergrund ist die bekannte Ausgangssituation, die mit einem weiterhin schwierigen Ausbildungsmarkt und festgestellten Defiziten bzgl. der Berufsorientierung und Ausbildungsfähigkeit von SchülerInnen insbesondere mit niedrigen und schlechten oder fehlenden Schulabschlüssen beschrieben ist. Im Fokus stehen dabei präventive Maßnahmen mit folgenden Zielsetzungen:

- SchülerInnen sollen sich früher und intensiver mit dem Berufswahlprozess auseinandersetzen und Chancen bei der Berufswahl realistischer einschätzen können
- Verbesserung der Motivation für einen erfolgreichen Schulabschluss
- Vertiefung / Ergänzung des Regelangebotes der Agenturen für Arbeit
- Vertiefte Eignungsfeststellung
- Verbesserung des Entscheidungsverhaltens
- Vertiefung berufs- und betriebskundlicher Erkenntnisse und Erfahrungen

▪ **Ausbau der Betreuungszeiten von Kindern in Kindertageseinrichtungen**

Die Betreuungszeiten in den Tageseinrichtungen sind in der Trägerkonferenz ausführlich diskutiert worden. Die Tageseinrichtungen ermitteln mit einem Fragebogen regelmäßig den Bedarf der Betreuungszeiten. Die Randzeitenbetreuung wird verlässlich von der Tagespflege abgedeckt.

- **Kindernotinseln**

Die Kindernotinseln sind in Kamen flächendeckend eingerichtet worden.

- **Mobile Jugendarbeit / Streetwork**

Das Arbeitsfeld der mobilen, aufsuchenden Jugendarbeit wird in Kamen seit 10 Jahren ergänzend zu den bestehenden Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit angeboten. Ein Sachbearbeiter sucht gezielt Jugendgruppen im gesamten Kamener Stadtgebiet auf und begleitet und koordiniert seit kurzem auch den Arbeitseinsatz der Sozialarbeiter, die über den Förderverein für Jugendhilfe (FörJu e.V.) hierzu eingesetzt sind.

Ziel der aufsuchenden Arbeit ist der gleichgestellte, hilfeorientierte Kontakt zu jungen Menschen in deren Lebensrealität, genau an den Orten, an denen sie sich aufhalten. Vermittlung an andere Institutionen / Einrichtungen und die Einrichtung gezielter Freizeitangebote stehen neben Schaffung und Etablierung von Jugendtreffpunkten ganz oben auf der Angebotspalette.

Insbesondere über Kontakte zu den Grund- und weiterführenden Schulen, kann das Angebot um regelmäßige Gesprächs- und Arbeitsangebote vertieft werden. Die Mobile Jugendarbeit in Kamen arbeitet eng mit den KollegInnen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zusammen und ermöglicht so eine gezielte Angebotspluralität.

- **Jugendkonferenzen**

Beteiligung / Partizipation von jungen Menschen an allen sie betreffenden Angelegenheiten wird und wurde in Kamen durch verschiedene Ansätze umgesetzt.

Eine konkrete politische Beteiligungsform waren die Jugendkonferenzen „Jugendmacht“, in denen die Wünsche und Forderungen von jugendlichen VertreterInnen verschiedenster Interessen gesammelt, gewertet und zur öffentlichen Umsetzung vorbereitet wurden. Einen ähnlichen Beteiligungsansatz gab es auch für Kinder durch die Veranstaltungen „Kinder in den Rat“ und „Wir fragen das Rathaus“.

Weitere Partizipationansätze gibt es insbesondere bei der Neugestaltung von Spielplätzen, bei der Einrichtung und Erweiterung des Skateparks, sowie bei der Durchführung von Funsport Events.

Überdies geschieht Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen städt. Jugendeinrichtungen – u.a. bei der Angebotsfestlegung, da nur so eine wichtige Berücksichtigung und Teilhabe stattfinden kann.

Die Armutsdiskussion in Kamen und das Säulenmodell

Die aktuelle Armutsdiskussion in Kamen, die im wesentlichen den Bereich der Kinderarmut tangiert, wurde hauptsächlich durch die Kampagne der Evangelischen Kirche von Westfalen „Lasst uns nicht Hängen! – Gegen Kinderarmut“, angeregt.

Die Bearbeitung des Themas über die Stadtkonferenz und Politik hinaus auf eine breite Beteiligung aller relevanten Personen / Institutionen in Kamen zu erweitern, um so durch ein großes Forum von Armut betroffenen Familien in Kamen gezielte und professionelle Hilfe zukommen zu lassen, ist die Strategie.

Hierzu wurde eine Ablaufplanung entwickelt, die vorsieht, dass in vier Themensäulen eine Bearbeitung von zugehörigen Fachkräften erfolgen kann.

Innerhalb der einzelnen Säulen soll infolge eine fachliche Fokussierung auf bis zu jeweils vier Schwerpunktthemen stattfinden, die im Nachgang dann durch die Säulenmoderatoren, mit dem Ziel einer Zusammenführung nachhaltiger Projekte erörtert werden. Dieser Prozess verspricht eine bestmögliche Hilfefeststellung und Hilfefestlegung und bietet zukünftig die Möglichkeit einer jeweils aktuellen Einbringung relevanter Themen.

Ablaufplanung der Bearbeitung

- 1) Bildung von Themensäulen und Benennung von Säulenmoderatoren
- 2) (Freiwillige) Zuordnung von Akteuren und ggf. Ergänzung der Arbeitstitel (November/Dezember 2008; schriftlich durch Mithilfe der Verwaltung)
- 3) Bearbeitung innerhalb der Säulengruppe und hierbei Fokussierung auf zwei bis vier Schwerpunktthemen / Vor- und Nachbereitung durch die Verwaltung
- 4) Erörterung des weiteren Verfahrens und Besprechung über Umsetzungsmöglichkeiten: Säulenmoderatoren, Bürgermeister und Beigeordneter
- 5) Evaluation und Erörterung über Zusammenführung nachhaltiger Projekte (z.B. „Bündnis für Familien“, „Lasst uns nicht hängen! – Gegen Kinderarmut“, etc.) / Stadtkonferenz
- 6) Ergänzende Bearbeitung weiterer offener / neuer Themen und Priorisierung

Säule 1 - Förderer

Moderator: Bernd Wenge
Vorstandsvorsitzender der Städt. Sparkasse Kamen

Themen

- Weiterentwicklung der Fördersituation
- direkte Projektförderung
- Verteilungsgerechtigkeit bei lokalen Projekten

Säule 2 - Bildungsinstitutionen

Moderator: Georg Gahlen
Oberstudiendirektor / Leiter Städt. Gymnasium Kamen

Themen

- Nachhilfe
- Abstimmung über bedarfsorientierte Angebote
- Erarbeitung von Standards und Kriterien für die Angebote

Säule 3 - Träger und Anbieter in der Jugend- und Familienhilfe

Moderator: Herbert Ritter
Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Kamen Heeren-Werve

Themen

- Die Armut als Schichtenproblem
- Wie erreichen wir die bedürftigen Familien?
- Belastungsgerechtigkeit bei mittleren und höheren Einkommen

Säule 4 – Politik, Behörden und Kammern

Moderator: Oliver Hoffmann
Direktor des Amtsgerichts Kamen

Themen

- Analyse, Beratung und Bewertung von Datengrundlagen und Sozialstrukturen
- Sind freiwillige, soziale Leistungen unter Berücksichtigung der kommunalen Finanzen noch leistbar?
- Wo sind die Prioritäten zu setzen?

Entwicklung von Planungsprozessen zur Arbeit in der Jugend- und Familienhilfe

Bündnis für Familien

Im April 2008 wurde mit einer Veranstaltung das „lokale Bündnis für Familien“ gegründet. Ziel dieser Veranstaltung war und ist, durch zukünftige Projekte und Aktionen, die Stärkung und eine höhere Anerkennung von Familien zu erzielen.

Im Ergebnis stellt das eine Jahr den Beginn einer konstruktiven Arbeit dar, die klarmacht, dass Engagement, Freude an der Idee und die alles entscheidende Überzeugung, dass wenn man etwas für Familien tun will, ein hohes Engagement zeigen muss, um positive Veränderungen im Rahmen des Möglichen was Kommune leisten kann, zu ermöglichen.

In dieser Veranstaltung sind Handlungsfelder bestimmt worden, in denen innerhalb dieses einen Jahres schon sehr viel passiert ist:

Kindertagesbetreuung

- Ausbau der Kindertagesbetreuung, z.Zt: 115 Betreuungsplätze unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen gem. Rechtsanspruch ab 2010
- 50 Plätze unter 3 in Tagespflege
- Kontinuierlicher Ausbau der Betreuung unter 3 von 35% bis 2013, das bedeutet eine Verdopplung der Plätze in Tageseinrichtungen auf 240 Plätze
- Sowie einen weiteren Ausbau von Tagespflegeplätzen auf rechnerisch 120 bis 130 Plätze.

Kinderarmutdiskussion:

Eine aus der Stadtkonferenz geborene Initiative.

Familienservice:

Permanente methodische Weiterentwicklung des präventiven Angebotes.

Familienkompass:

Ein Ratgeber für Familien, der detailliert über das Angebot in Kamen zur Versorgung, Betreuung und Erziehung für Kinder informiert.

Dieser Familienkompass ist in Kooperation mit der Familienbande, Familiennetzwerk Kamen e.V. erstellt worden.

Ein Netzwerk privater und öffentlicher Institutionen ist in diesem Jahr geschaffen worden und wird weiter ausgebaut. (siehe dazu auch nachf. Auflistung der Kooperationen mit anderen Jugendhilfeträgern)

Die Projekte und Aktionen sind auf der Basis einer familienfreundlichen Stadt, die den Begriff „Bündnis für Familie“ ernst nimmt, begonnen worden.

Kooperationen mit anerkannten Trägern der Jugendhilfe Im Bereich der Hilfen zur Erziehung

Hilfen zur Erziehung auf der Grundlage verschiedener Vernetzungsstrategien und Intensivierung von Kooperationen mit anerkannten Trägern der Jugendhilfe sollen weiterentwickelt werden.

- Caritas
- Diakonie
- DPWV
- Schwerter Netz
- Kinder- und Jugendpsychiatrie Hamm
- AWO
- Förderverein für Jugendhilfe e.V.
- Städtisches Hellmig-Krankenhaus
- Kinderschutzbund
- Familienzentren

Mit diesen oben genannten Trägern sind Kooperationen formuliert worden. Wichtig ist, in diesem Zusammenhang auf die unterschiedlichen Professionen der einzelnen Träger und deren konzeptionellem Verständnis hinzuweisen. Diese Trägerunterschiede sind bei der

individuellen Auswahl der Hilfen, bezogen auf die betreffenden Personen, ungemein wichtig.

Beurteilung der Konsequenzen der demographischen Entwicklung der Kinder und Jugendhilfe, Teilnahme am Modellprojekt „Jugendhilfestrategien 2010 des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Projektlaufzeit 2001 bis 2004“

Die Kinder und Jugendhilfe auf der Grundlage der demographischen Entwicklung zu organisieren, ist Voraussetzung eines zukunftsorientierten, verantwortungsvollen Prozesses. Um diesen Prozess verantwortlich zu steuern und auf eine wissenschaftliche Grundlage zu stellen, hat sich die Stadt Kamen an dem oben genannten Projekt des Landschaftsverbandes beteiligt.

An dem Modellprojekt waren außerdem die Jugendämter Bielefeld, Kreis Coesfeld, Kreis Lippe und Kamen beteiligt.

Beschreibung des Projektverlaufs

Im Modellprojekt wurden drei inhaltliche Schwerpunkte in den Projektphasen aufgegriffen und bearbeitet. Die erste Projektphase war davon bestimmt, die Planungskonzeption zu entwickeln und vorbereitende Arbeitsschritte für die weiteren Planungsprozesse durchzuführen.

In Kamen wurden zu Beginn des Projekts die bereits in der Stadt eingeführten Sozialräume in die Einteilung nach Planungsräumen integriert.

In der zweiten Projektphase bestand die gemeinsame Aufgabe darin, jugendhilferelevante Daten und Prognosen so aufzubereiten, dass die Planungsgremien damit Zukunftsszenarien der Jugendhilfe bis zum Jahr 2010 entwerfen konnten.

In der noch nicht abgeschlossenen dritten Projektphase liegt der Schwerpunkt darin, den Transfer der in den Planungsgremien vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen in die politischen Entscheidungsgremien zu leisten. Die politischen Gremien sollen anhand dieser Handlungsempfehlungen Leitlinien für ein flexibles, sozialräumliches und vorausschauendes Konzept der Jugendhilfe entwickeln können. Dazu dient diese Zusammenfassung der Ergebnisse als auch ein interner Abschlussbericht, der Anfang September vorliegen wird. Parallel dazu wird die dritte Projektphase auch genutzt, um in den vier Modelljugendämtern die Prozesse zu evaluieren.

Demografische Hintergründe strategischer Planung – Hypothesen zu den zukünftigen Lebensbedingungen von Familien

Die eben genannten Zielfelder der Strategieentwicklung sollen im Folgenden auch auf die Jugendhilfe angewendet werden. Die grundlegende Strategie bzw. der Auftrag der Jugendhilfe wird in § 1 Abs. 3 SGB VIII beschrieben: Die Jugendhilfe soll einen Betrag leisten, um positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Daher bilden die aufgrund des demografischen Wandels zu erwartenden Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien auch den Bezugspunkt bei der Entwicklung von längerfristigen Strategien und Perspektiven in der Jugendhilfe.

Im Folgenden werden vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Deutschland allgemeine Hypothesen über die zukünftig zu erwartenden Lebensbedingungen von Familien aufgestellt, die auch auf Familien in Kamen zukommen werden.

Zu jeder Hypothese werden anschließend Konsequenzen für die Jugendhilfe formuliert, die die strategischen Entscheidungen über die Gestaltung der Jugendhilfe beeinflussen könnten.

Die Lebensbedingungen von Familien werden durch unterschiedliche Faktoren geprägt. Dazu gehören u.a.

- die Stärke und Zusammensetzung der Bevölkerung (z.B. Generationenverhältnis)
- die Familienstrukturen und Lebensformen, soziale Netzwerke
- die ökonomische Lage (z.B. Einkommen, staatl. Unterstützung),
- Erwerbstätigkeit und Bildung (z.B. Erwerbstätigkeit der Frauen bzw. Mütter, Bildungsniveau),
- Wohnen und Wohnumfeld (Bevölkerungsdichte, Stadtplanung.) und
- die soziale Infrastruktur für Familien (Erziehungs- und Betreuungsangebote für Kinder, Jugendarbeit, andere Leistungen der Jugendhilfe, Familienberatungsangebote, gesundheitliche Versorgung).

Einige der hier genannten Aspekte werden durch die demografischen Veränderungen klar beeinflusst, bei anderen sind die Zusammenhänge mit der demografischen Veränderung nicht so eindeutig, da sie z.T. von politischen Entscheidungen (z.B. Stadtplanung, soziale Infrastruktur) abhängig sind.

Die Bevölkerung nimmt insgesamt ab und das Generationenverhältnis ändert sich zugunsten der älteren Bevölkerung

Insgesamt geht die Bevölkerungszahl zurück. Dies ist besonders darauf zurückzuführen, dass weniger Kinder geboren werden als Menschen sterben werden.

Das Verhältnis der Generationen lässt sich über den sogenannten „Altersquotienten“ beschreiben. Er gibt an, welchen Anteil die Menschen über 60 Jahre in Bezug auf die mittlere Generation (20 - 60 Jahre) haben. Im Jahr 2001 lag der bundesweite Quotient bei 44%, d.h. auf 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter (20 - 60 Jahre) kamen 44 Menschen mit Rentenbezug ab 60 Jahre. Bereits für das Jahr 2010 ist mit einer Steigerung auf 46% zu rechnen.

Konsequenz: Schwerpunkte in der Sozialpolitik werden anders gesetzt. Der älteren Generation und ihren sozialen Belangen wird größere Bedeutung beigemessen werden. Der Legitimationsdruck für Jugend- und Familienpolitik „im Verteilungskampf“ gegenüber anderen Politikfeldern steigt.

Der Rückgang der jüngeren Generation (bis 20 Jahre) verläuft uneinheitlich

Die junge Generation bis 20 Jahre wird nicht nur im Verhältnis geringer, sondern wird auch absolut kleiner. Dennoch weisen die Prognosen zeitversetzte Entwicklungen nach. So macht sich der Geburtenrückgang bereits heute bei den Kindern unter 3 Jahren deutlich bemerkbar, während der Anteil der Jugendlichen im Zeitverlauf zunächst nicht abnimmt, sondern im Verhältnis zu den jüngeren Kindern sogar größer werden wird.

Konsequenz: Die Jugendhilfe wird vor die Herausforderung gestellt, immer vorausschauender und abgestimmter die knapper werdenden Ressourcen zu verteilen und Angebote bereit zu halten, wenn sich die Folgen des Geburtenrückgangs zeitlich versetzt bemerkbar machen und damit unterschiedliche Teilbereiche der Jugendhilfe zu unterschiedlichen Zeitpunkten „betroffen“ sein werden.

Der Anteil von Kindern bildungsfernen Familien nimmt zu

Die Entscheidung, Kinder zu bekommen, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Ein Faktor für die dauerhafte Kinderlosigkeit ist das erreichte Bildungs- und Qualifikationsniveau von Frauen: Je höher ihr Bildungsstand, desto häufiger bleiben sie kinderlos. Das trifft bereits heute auf ca. 40 Prozent aller westdeutschen Akademikerinnen zu. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass es zukünftig mehr Kinder und Jugendliche geben wird, deren Eltern einen niedrigeren Bildungsabschluss haben und die selbst geringere Bildungschancen haben könnten.

Konsequenz: Die Unterstützungsleistungen für Familien (mit Kindern) werden verstärkt auf diese speziellen Zielgruppen und den Auftrag der

Förderung bei (sozial wie individuell bedingter) Benachteiligung ausgerichtet sein müssen. Besonders die familiär bedingte Chancenungleichheit in Bezug auf Bildung muss durch eine bildungsbezogene Förderung von Kindern und Jugendlichen kompensiert bzw. aufgefangen werden.

Die Familienstrukturen und Lebensformen von Familien bleiben vielfältig

Etwa ein Drittel aller Haushalte waren 2003 Familienhaushalte. Für die nahe Zukunft wird ein Zuwachs bei den Ein- und Zweipersonenhaushalten erwartet, die Drei- bis Vierpersonenhaushalte werden bei 20% stagnieren, die Haushalte mit fünf und mehr Personen werden weiter schrumpfen. Damit wird deutlich, dass die Großfamilie in einem Haushalt nicht mehr die Lebensbedingungen von Familien prägen wird.

Der Großteil (82%) der Kinder unter 18 lebte 2003 bei ihren verheiratet zusammen lebenden Eltern. Andere Familienkonstellationen haben in der Vergangenheit allerdings zugenommen: 5% der Kinder lebten 2003 bei Eltern in nichtehelicher Lebensgemeinschaft, 13% der Kinder wuchs bei einem alleinerziehenden Elternteil auf.

Nur 25% der Kinder wachsen ohne Geschwister auf, jedes fünfte minderjährige Kind (19%) hatte zwei Geschwister und rund jedes zehnte Kind (9%) teilte den Haushalt mit mindestens drei Geschwistern.

Die Konstellationen, in denen Kinder leben (Stief- und Adoptivfamilien, Zahl der Geschwister) sind heute vielfältig und der Trend wird sich noch weiter fortsetzen.

Durch die immer weiter steigenden Scheidungszahlen wird die Anzahl der Alleinerziehenden zukünftig eher größer. Schon jetzt liegt der Anteil von Kindern und Jugendlichen die aus 2 Elternfamilien in erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses kommen bei nur noch 28 %.

(Statistik der Kinder- und Jugendhilfe 2002, Statistisches Bundesamt)

Konsequenz: Die komplexen, vielfältigen Familienstrukturen tragen dazu bei, dass die sekundären Sozialisationsinstanzen (Kindergarten, Schule,

Jugendarbeit) in der Übernahme von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsaufgaben stärker in die Verantwortung genommen werden, eine Ausweitung ambulanter erzieherischer Hilfen ist wahrscheinlich.

Die Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern gewinnt an Bedeutung

Die Erwerbstätigkeit von Frauen steht zum einen in direktem Zusammenhang mit den finanziellen Lebensbedingungen der Familie: Für die meisten Familien wird ein weiteres Einkommen zur Sicherung des Lebensstandards nötig sein. Gleichzeitig nimmt die Sicherheit einer lebenslangen Versorgung durch den (Lebens- bzw. Ehe-) Partner stetig ab. Hinzu kommt, dass sich die Bedeutung der Erwerbstätigkeit auch individuell gewandelt hat, da Frauen nicht mehr die Bereitschaft haben, sich in die finanzielle Abhängigkeit von ihrem (Lebens- bzw. Ehe-) Partner zu begeben und die eigene Qualifikation und Bestätigung durch den Beruf wichtig geworden ist.

Aus sozialstaatlicher Perspektive wird die Erwerbstätigkeit von Frauen deshalb wichtig, weil durch ihre Berufstätigkeit Einspareffekte bei den sozialstaatlichen Leistungen (z.B. Sozialhilfe) erwartet werden. Aus wirtschaftlicher Sicht gibt es ein – bisher nicht voll ausgeschöpftes - Arbeitspotenzial bei Frauen bzw. Müttern, das zukünftig genutzt werden könnte, um die entstehenden Lücken aufgrund der alternden Gesellschaft zumindest teilweise zu schließen.

Die „Hartz IV-Gesetzesinitiativen“ verpflichten arbeitsfähige Menschen zur Arbeitsaufnahme. Um Kinderbetreuung nicht zum Hindernis werden zu lassen, soll dafür Sorge getragen werden, „ ... auch für die Kinder unter drei Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten“.

(Gesetzesentwurf Tagesbetreuungsausbaugesetz-TAG, Stand 02.04.2004)

Konsequenz: Um die familien-, wirtschafts- und sozialpolitischen Forderungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfüllen zu können,

liegt ein zukünftiger Schwerpunkt der Jugendhilfe sicherlich im Ausbau der Versorgungsstrukturen für Kinder (Klein- und Schulkinder):

Die Jugendhilfe in Kamen leistet den vorauszusetzenden Beitrag zur Stabilisierung der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Dazu gehört in gleichem Maße die Weiterentwicklung der pädagogischen und infrastrukturellen Bedingungen. Jugendhilfe ist und sollte auch zukünftig sein: familienunterstützend, familienberatend, familienergänzend und familienersetzend.

Dieses Leitbild mit den vier wichtigen Elementen (Unterstützung, Beratung, Ergänzung und Ersetzung) finden sich in den folgenden vorgeschlagenen Strategien wieder.

- 1. Kindertagesbetreuung**
- 2. Jugendarbeit/Freizeitgestaltung**
- 3. Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule**
- 4. Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf (z.B. Sprachförderung, Integration, frühzeitige und niederschwellige Hilfen)**

1. Kindertagesbetreuung

Die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern außerhalb der eigenen Familie soll institutionell verankert werden. Daneben muss auch weiterhin das Angebot der Tagespflege bestehen bleiben. Die durch den Geburtenrückgang frei werdenden (personellen) Ressourcen im Bereich der Kindertagesbetreuung (Kindergarten-Plätze für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren) sollten größtenteils in diesem Arbeitsfeld der Jugendhilfe belassen bleiben, um

a) den Bedarf an Betreuungsangeboten von Kindern unter 3 Jahren zu decken, und

b) zur Qualitätsverbesserung und Flexibilisierung der bestehenden Angebote genutzt werden,

c) um einheitliche Qualitätsstandards in allen Einrichtungen in Kamen im Hinblick auf Bildung und Übergang in die Grundschulen entwickeln zu können.

Unter anderem hat sich daraus entwickelt:

- Umwandlung freiwerdender Kindergartenplätze (3<6 Jahre) in Angebote für unter Dreijährige (z.B. durch kleine altersgemischte Gruppen)
- Für Kinder ab zwei Jahre qualifizierte Angebote entwickeln.
- Flexibilisierung der Öffnungszeiten (z.B. für Eltern im Schichtdienst).
- Frühzeitiger Beginn von Sprachförderung (vor Schulbeginn).
- konkrete Vereinbarungen und Kooperationsbezüge zwischen Kindergärten und Grundschulen herstellen.
- Die Tagespflege ist auch zukünftig als weiteres Angebot und Alternative der Kindertagesbetreuung zu verfolgen und ggf. auszubauen. (gerade für Kinder unter 3 Jahren und auch Kindern über 6 Jahre)
- Verhandlungen der freien Träger der Kindertageseinrichtungen mit Schulen und Jugendamt zum Einsatz der ErzieherInnen in Ganztagschulen, Schulkindergärten, um mit den freiwerdenden Personalressource qualifizierte und differenzierte Angebote durchführen zu können. Kein Abbau des Personals, um flexiblerer Öffnungszeiten in den Tageseinrichtungen zu ermöglichen.
- **Fazit:** Diese Positionen sind bearbeitet und bleiben auf der Tagesordnung.

2. Jugendarbeit / Freizeitgestaltung

Vor dem Hintergrund, dass weniger starke Rückgänge bei der Zahl der sogenannten „Lücke-Kinder“ (11 bis 13 Jahre) prognostiziert werden, muss für diese Gruppe eine angemessene Angebotsstruktur aufgebaut werden. Überdies ist zu realisieren, dass zunächst nur in den Grundschulen Nachmittagsbetreuungsangebote vorgehalten werden und die Entwicklung von Betreuungsangeboten in weiterführenden Schulen umfänglich noch nicht entsprechend vorhanden sind.

Mit der zukünftig verstärkt schulisch organisierten Nachmittagsbetreuung zeichnet sich auch ab, dass der verbandlichen wie offenen Kinder- und Jugendarbeit neue Aufgaben und Tätigkeitsfelder zukommen werden. Dies könnten zukünftig sein:

- a) eine stärkere Ausrichtung auf Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf
- b) Angebote für Kinder und Jugendliche bereit stellen, die nicht an den schulischen Nachmittagsangeboten teilnehmen (wollen),
- c) Angebote mit sozialpädagogischem Schwerpunkt in den Grund- und weiterführenden Schulen verankern.

3. Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Die aktuellen fachpolitischen Initiativen in Bezug auf die schulisch organisierte Nachmittagsbetreuung sind nur ein Aspekt, der bei der Strategieentwicklung im Bereich der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule zu berücksichtigen sind. Die anderen Schnittpunkte der beiden Arbeitsfelder (Schulsozialarbeit, Übergang Schule – Ausbildung) müssen weiterhin gepflegt und weiterentwickelt werden.

- So ist an den bestehenden Kooperationskontakten zwischen ausgewählten Bereichen von Jugendhilfe und Schule (z.B. Schulsprechstunden der mobilen Jugendarbeit, Zusammenarbeit mit der Hauptschule und Käthe-Kollwitz-Schule, etc.) festzuhalten.

4. Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf

Eine Aussage über den Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen lässt sich aus den Prognosen nicht ableiten, dennoch ist zu erwarten, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf zukünftig nicht abnehmen wird. Die strategische Entscheidung an dieser Stelle betrifft

die Frage, wie es gelingen kann, diese Zielgruppen in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe (Kindergarten, in der Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendarbeit) zu integrieren und entsprechende Angebote entwickeln zu können.

Besondere Förderbedarfe ergeben sich u.a. durch fehlende sprachliche Kompetenzen von Kindern mit Migrationshintergrund, Probleme beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule oder in weiterführende Schulen, individuelle (Lernschwächen, auffälliges Verhalten, Kriminalität) und/oder soziale Benachteiligung (Hilfen zum Lebensunterhalt, bildungsferne Eltern) der Kinder und Jugendlichen.

Vorrangiges Ziel in diesem Bereich muss sein, so früh wie möglich, diejenigen Kinder und Jugendlichen zu identifizieren, die einen besonderen Förderbedarf haben und ihnen entsprechend früh und niedrigschwellig, Hilfen anzubieten. Dies kann u.a. erreicht werden durch:

- a) Schaffen von „gestaffelten“, flexibel auf den Einzelfall ausgerichteten Interventionsmöglichkeiten im Vorfeld von oder als erzieherische Hilfen
- b) Entwicklung von familienunterstützenden Angeboten in Regeleinrichtungen
- c) Öffnung der verbandlichen bzw. offenen Jugendarbeit für besondere Aufgaben
- d) Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen (z.B. Schule, Polizei etc.)

Konkrete Umsetzungsvorschläge aus der lokalen Planungsgruppe

Die Umsetzungsvorschläge, die 2004 in den Planungsgruppen formuliert wurden, sind nahezu identisch mit den Zielvorstellungen des „Bündnisses für Familien“.

Mit dem Aufbau der Familienzentren sind die nachf. Empfehlungen schon realisiert worden, bzw. werden in den kommenden Familienzentren realisiert

- Frühzeitige Unterstützungsangebote an Familien und ihre Kinder einrichten
- Sprechstunden des ASD in Kindertageeinrichtungen
- Angebote der offenen Ganztagsgrundschule an Kinder und ihre Familien mit besonderem Förderbedarf ausrichten.
- Aufbau von Familien- bzw. Elterntreffs in Tageseinrichtungen für Kinder in den Stadtteilen

Ergebnisse der Bevölkerungsprognose in Kamen bis 2010

In Kamen zeigen sich – ähnlich wie der Bundestrend - klare Anhaltspunkte für einen Wandel der Generationsverhältnisse. Prognostiziert wurde in allen fünf Sozialräumen in Kamen, dass die ältere Generation über 60 Jahre Anteile zwischen 23,4 (Nord-West) und 29,5% (Nord-Ost) an der Bevölkerung im jeweiligen Sozialraum haben wird. Dem gegenüber steht die klare Tendenz der Abnahme der jüngeren Generation unter 20 Jahre. Hier liegen die Anteile im Jahr 2010 zwischen 15,3% (Südkamen) und 21,9% (Nord-West).

Tabelle 1: Generationenverhältnisse 2010 in den Sozialräumen

in % an Bevölkerung (Veränderung in % gg. 2002 in Klammer)

	Nord-Ost	Nord-West	Heeren	Methler	Südkamen
< 20 Jahre	17,3% (-1,0)	21,9% (-2,5)	16,5% (-2,9)	17,6% (-2,8)	15,3% (-4,8)
20<60 Jahre	53,2% (-0,3)	54,7% (+0,3)	54,7% (+0,6)	55,2% (-0,3)	56,9% (+2,4)
> 60 Jahre	29,5%	23,4%	28,9%	27,3%	27,8%

	(+1,3)	(+2,2)	(+2,4)	(+3,1)	(+2,4)
--	--------	--------	--------	--------	--------

Innerhalb der jüngeren Generation (bis 20 Jahre) zeigt sich, dass der demografische Wandel nicht für alle Altersgruppen gleich verläuft und sich daher zeitlich versetzt Folgen für unterschiedlichen Teilbereiche der Jugendhilfe ergeben.

- Besonders die Gruppe der Kleinkinder unter 3 Jahren ist in den fünf Sozialräumen kontinuierlich ab 2002 deutlich rückläufig und erreicht 2010 ihren kleinsten Wert (PL 1: -22% bzw. PL2: -28% gg. 2001). Es gibt also in Kamen weniger Familien mit kleinen Kindern in 2010 als noch in 2001.
- Die Grundschul Kinder bis 10 Jahre werden zwar bis 2005 kontinuierlich zurückgehen, die Prognose für die älteren Schulkinder bis unter 12 Jahren schwankt im 3-Jahres Rhythmus um 500 Kinder und fällt dann kontinuierlich ab.

Die differenzierte Berücksichtigung der Bevölkerungsstruktur

„Wie ticken Jugendliche?“

Die Sinus-Milieus als sozialwissenschaftliches Instrument für die soziale Arbeit

Man kann Jugendhilfe ohne Berücksichtigung der in den letzten Jahren stark veränderten soziologischen Rahmenbedingungen nicht mehr konstruktiv anwenden.

Es reicht nicht mehr aus, die Gesellschaftsschichten in „Unterschicht, Mittelstand und Oberschicht“ zu klassifizieren.

Das Heidelberger Sinus-Institut hat im Auftrag von BDKJ und MISEREOR Lebenswelten junger Menschen mit dem Modell der Sinus-Milieus beleuchtet. Die Untersuchung gibt differenzierte Einblicke in die Lebensstile junger Menschen, über ihre Wertvorstellungen, Sehnsüchte, Zukunftsentwürfe, Einstellungen zu Gemeinschaft und Engagement. Für die qualitative Pilot-Studie hat das Institut 132 junge Menschen in drei Altersgruppen untersucht: Jugendliche (14 bis 19 Jahre), junge Erwachsene (20 bis 27 Jahre) und erstmals auch Kinder (9 bis 13 Jahre).

Die Untersuchung gibt differenzierte Einblicke in die Lebensstile junger Menschen, über ihre Wertvorstellungen, Sehnsüchte, Zukunftsentwürfe, Einstellungen zu Gemeinschaft und Engagement sowie ihre Haltung gegenüber Religion und Kirche.

Die Sinus-Milieus orientieren sich an der Lebensweltanalyse unserer Gesellschaft. Zentrales Ergebnis dieser Forschung ist die Abgrenzung und Beschreibung von sozialen Milieus mit jeweils charakteristischen Einstellungen und Lebensorientierungen. Das Sinus-Modell berücksichtigt in erster Linie die Dimensionen der Wertorientierungen, Lebensstile und ästhetischen Präferenzen, nimmt aber auch Bezug auf die Dimension der sozialen Lage.

Die Sinus-Milieus fassen Menschen zusammen, die sich in diesen Dimensionen ähneln:

Charakteristik der Milieus:

Milieutendenz / Milieuzugehörigkeit - Kurzcharakteristik

Traditionelle:

Ein moralisch gutes und erfolgreiches Leben führen

- Verantwortung übernehmen
- Eine Familie gründen
- Anerkennung und soziale Einbettung
- Sich nützlich und angenehm zeigen

Bürgerliche:

Zwischen Augenblicks-Genuss und Zukunftsgeltung

- einerseits Teilhabe an Lifestyle
- andererseits darüber klar werden, was man will und was nicht
- eigene Zukunft planen
- modisch und modern sein- aber normal bleiben

Konsum-Materialisten:

Anschluss und Akzeptanz suchen; Verbündete finden

- Verarbeitung und Kompensation von Ausgrenzung
- sich selbst versorgen und organisieren

- sich auf die eigenen Eltern heute nicht verlassen können in Bezug auf emotionale Zuwendung und finanzielle Mittel
- Ziel: Herauskommen aus dem elterlichen Umfeld, es einmal besser zu haben
- Modemarken (auch Fakes) sind signifikante Symbole für Prestige und Teilhabe

Postmaterielle:

Aufbrechen von fremden vorgesetzten Positionen, Regeln Werten, auch selbst Aufbrechen zu neuen Denkformen:

- Neues entdecken, anders und authentisch sein
- eine starke und richtige Position finden
- der realen Welt einen idealen Weltentwurf gegenüberstellen

Hedonisten:

Sich abgrenzen und widersetzen:

- sich – soweit möglich – nicht dressieren lassen
- sich Refugien für unprogrammiertes Leben bewahren
- pendeln zwischen Sphären der Selbst- und Fremdbestimmung

Moderne Performer:

Sich selbst modellieren und optimieren „sodass es passt“:

- pragmatische Marktperspektive
- sich diverse Optionen offenhalten und flexibel sein, sich vielfältig andocken, wo es nützt.

Experimentalisten:

Paradoxie und Synästhesie:

- exotisch-exzentrische Selbsterfahrungen machen
- fremde Welten erkunden, innen und außen: dazu auch Widersprüche suchen und „Logiken“ aufheben
- eigene neue Wege gehen; neue eigene Wege auf sich und die Welt finden

Inwieweit diese milieucharakteristische Klassifizierung in der Jugendhilfe eine richtungweisende Rolle spielt, ist aus heutiger Sicht noch nicht klar zu ersehen. Eine wichtige Rolle spielt sie schon.

Die Studie stellt die subjektive Selbsteinschätzung der Jugendlichen in einer repräsentativen Befragung dar, wie sie sich sehen. Diese Selbsteinschätzung kann falsch sein und es kann zu Überforderungen Einzelner führen. Aber es ist schon glaubhaft, dass diese Milieus die gesellschaftlichen Bedingungen und Erwartungen im hohen Maße widerspiegeln. Das bedeutet bei den Angeboten in der Jugendhilfe ein differenzierteres Angebot als bisher.

Fazit:

Dieser Bericht soll nicht nur die Darstellung eines pädagogischen Ansatzes, der evtl. in einzelnen Fachforen weiterdiskutiert wird, sondern ein praktischer Wegweiser für die gegenwärtige und zukünftige Arbeit sein.

Grundprinzip ist, die Anerkennung und Stärkung der Familien. Familienfreundlichkeit ist heute ein wichtiger Standortfaktor, aber der Begriff Familienfreundlichkeit hat sich heute grundlegend geändert.

Die Stärke der Familien in den 60er, 70er und 80er Jahren war klar definiert und deutlich. Es gab damals wenig Alleinerziehende, es gab eine klare Rollenverteilung in Bereichen Erziehung, Familienorganisation (meistens der Frau zugeschrieben) weil der Mann das Geld verdiente. Außerfamiliäre Maßnahmen orientierten sich höchstens in einer Vereinszugehörigkeit. Institutionelle Unterstützungsmaßnahmen in Form von Hilfen zur Erziehung außer Kindergarten waren eigentlich tabu. Was hat sich eigentlich zum Thema Familie in den letzten 20 bis 30 Jahren verändert?

Eigentlich fast alles, unter anderem sehr viel Positives :

Anderes Rollenverständnis,
humanitäre Erziehung,
Partnerschaft,
Beratung und Unterstützung bei Konflikten, Flexibilität und Mobilität
außerhalb von Familie etc.

Aber auch Negatives:

z.B. die finanziellen Voraussetzungen einer Familie, die heute mehr denn je mit der Teilhabe an der Gesellschaft zusammenhängen
die berufliche häufig unsichere Situation,
das Abhandenkommen langfristiger Familienplanungen
Alles das sind familiäre Grundbedürfnisse einer Familie, die in Verbindung mit den permanenten Veränderungsprozessen in der Gesellschaft in Einklang gebracht werden müssen. Das wird immer schwieriger.
Eltern stehen heute unter Druck, weil sich Eltern sein verändert hat.
Früher waren Kinder noch selbstverständlicher Bestandteil der Lebensplanung, heute ist Kinder zu haben eine Option neben anderen Lebensformen.

Dementsprechend wird Elternschaft zu einer schwieriger werdenden Aufgabe mit hohen Erwartungen:

Zeit, Organisation, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Erfolg der Kinder in der Schule, eigene Leistung im Beruf, Finanzen

Das bedeutet in vielen Fällen Unsicherheit und Stress

Wie reagieren die Eltern unter diesem Druck?

Wie geht es Eltern heute?

Was brauchen sie?

Was ist wichtig für die Kinder, z.B. der Schulabschluss?

Und was sind Familien bereit, dafür zu tun?

1. Konstellation: Sie gehen den Druck offensiv an:
Das ist für die Jugendhilfe zunächst unproblematisch
2. Konstellation: Sie versuchen unter Aufopferung den Ansprüchen gerecht zu werden:
Das kann mittelfristig zu Problemen führen.

3. Konstellation: Sie umgehen den Druck
Das ist für die Jugendhilfe problematisch und führt zu einem enormen Anstieg der ambulanten stationären Hilfen.

Die in diesem Bericht deutlich gemachten veränderten gesellschaftlichen Bedingungen führen logischerweise zu der Konsequenz, im Bereich der sozialen Arbeit grundsätzliche Veränderungen herbeizuführen. Die Zeiten der standardisierten Hilfeleistungen und die Konzentration auf ein bestimmtes Klientel sind vorbei. Heute ist die Hilfe differenzierter zu betrachten.

Die klassische Trennung der sozialpädagogischen Grundlagen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die agiert, anbietet und initiiert und den sozialarbeiterischen Grundlagen im Bereich der „Hilfen zur Erziehung“ die reagiert, interveniert und administrativ tätig ist, wird sich zukünftig zugunsten einer Zusammenführung von Prävention und Intervention verändern.

Beide Bereiche der sozialen Arbeit gehören zusammen, weil ein ganzheitlicher Prozess im Vordergrund steht. Offene Kinder- und Jugendarbeit wird sich zukünftig als ein Angebot zur „Hilfen zur Erziehung“ in einem Hilfeplanverfahren wiederfinden.

Die Rahmenbedingungen sind schon geschaffen. Im Bürgerhaus Methler und im Freizeitzentrum Lüner Höhe werden jetzt schon Sprechstunden des Allgemeinen Sozialen Dienstes angeboten. Die Tagespflege und der Pflegekinderdienst führen in den genannten Häusern Veranstaltungen für ihre jeweiligen Zielgruppen durch.

Die Sozialraumkonferenzen werden von den MitarbeiterInnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes moderiert. Die Arbeitsfelder „Betreutes Wohnen“ und „Erziehungsbeistandschaften“ werden in Kooperation mit dem Förderverein für Jugendhilfe von Mitarbeitern betreut, die ebenfalls im Bereich „Streetwork“ eingesetzt sind.

Der kontinuierliche Ausbau der Kindertagesbetreuung besitzt hohe Priorität.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Kamen ist im Hinblick auf Unterstützung sozial benachteiligter Familien beim Bildungs- wie im Kulturangebot klar strukturiert.

Konzeptionelle Veränderungen sind aufgrund des bedarfs- und zielgruppenorientierten Ansatzes an der Tagesordnung.

Während die Kinder in Ferienspielen gut versorgt sind, wird es zukünftig eine Intensivierung der Ferienangebote für die 13 bis 17-jährigen geben müssen, wie es im Kinder- und Jugendbericht bereits formuliert ist.

Neben diesem Ansatz wird das beschriebene Säulenmodell aus der Stadtkonferenz in der zukünftigen Arbeit eine wichtige Rolle spielen.

Hier stellt sich gut dar, wie Jugend- und Familienhilfe auf der Grundlage der städtischen Sozialstruktur, vernetzt und unterstützt von vielen Kamener Bürgern aus den unterschiedlichsten Professionen, praktiziert werden kann. Verstärkt wird dieser Aspekt noch mit Hilfe der Sozialraumkonferenzen.

Es reicht überhaupt nicht aus, den Familien nur mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Armut bei Kindern muss in Umfang, Ursachen und Risiken wahrgenommen und eingeschätzt werden. Sie ist primär strukturell angelegt und erst in zweiter Linie Folge individuellen Fehlverhaltens.

Berücksichtigt werden müssen die zentralen Ursachen:

Erwerbsprobleme

- Erwerbslosigkeit,
- Niedrigeinkommen
- Working poor
- Hartz-IV-Bezug

Soziale Probleme

- Überschuldung
- Trennung/Scheidung
- Behinderung/Krankheit
- Multiproblemlagen

Die Risiken einer Kinderarmut sind natürlich bei Migration, Alleinerziehenden, Bildung und Kinderreichtum offensichtlich.

Die Lebenslagen von Menschen sind zwar nicht nur vom Einkommen geprägt, aber entscheidend.

Die Menschen bedürfen der Nutzung einer Infrastruktur von Erziehungs-, Bildungs-, medizinischer und sonstiger Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen. Diese müssen erreichbar in einem Sozialraum vorhanden sein.

Man darf sich nicht nur auf die Problemfamilien konzentrieren. Alle Familien haben ein Recht auf ein adäquates Angebot.

Was fördert das Aufwachsen von Kindern im Wohlergehen?

Individuelle Faktoren,

- Kognitive Ressourcen
- Selbstsicherheit, Selbstachtung
- Individuelle soziale Kompetenzen
- Interesse und Aufmerksamkeit

Familiale Faktoren,

- Stabile und gute emotionale Beziehung zu Eltern in den ersten Jahren
- Positives Familienklima
- Regelmäßige gemeinsame Familienaktivitäten
- Kindzentrierter Alltag
- Frühe Eigenverantwortung, aber Eltern als moralische Instanz
- Problemlösungskompetenz der Eltern

Gefühl der Eltern, ihre (Armut-)Situation zu bewältigen
Berufstätigkeit der Eltern

Außerfamiliale Faktoren

Unterstützung durch Dritte
(Familie, Freunde, Nachbarschaft)
Erholungsräume für Kinder + Eltern
Vertraute Institutionen/Fachkräfte, die professionelle Hilfen eröffnen
Möglichkeit zum Erproben, Lernen und zur personalen Entwicklung von Kompetenzen
(Vereine, Jugendhilfe)
Früher KiTa-Besuch
Gelingende schulische Integration
Schulische Förderung und Erfolge
Gelingende soziale Integration in Peers

Keine Armut der Familie

Ein ausreichendes Einkommen
Keine Überschuldung

Es reicht nicht aus, den Familien nur finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Lebenslagen sind wie schon beschrieben, nicht nur vom Einkommen geprägt.

Um die sozialen Benachteiligungen von Familien zu verändern, müssen

1. die gesellschaftspolitischen Bedingungen geschaffen werden, mit dem Ziel ein relativ sorgenfreies Leben zu führen, das bedeutet: Förderung ökonomischer Strukturen; und

2. die permanente Anpassung des pädagogischen Ansatzes, der sich mit der Qualifizierung des Hilfesystems für Familien befasst.

Der Fachbereich wird sich nicht ausschließlich auf Problemfamilien konzentrieren, sondern für alle ein adäquates Angebot erstellen müssen.

Dafür ist ein Netzwerk öffentlicher und privater Institutionen unumgänglich. Familien dürfen nicht allein gelassen werden. Dafür sorgt der Fachbereich Jugend, Schule und Sport mit einem kommunalen Bündnis für Familie.

Der Fachbereich Jugend ist in der Wahrnehmung seiner Aufgaben professionell und methodisch kreativ. Das wurde uns durch ein Gutachten des Institutes für Soziale Arbeit im Bereich der Organisationsstruktur und der inhaltlichen Arbeitsabläufe bereits im Jahr 2004 bescheinigt.

Ein weiteres Gutachten mit dem gleichen Auftrag wird in 2009 vom Gemeindeprüfungsamt erstellt. Es wird Planungssicherheit für die kommenden Jahre geben.